

Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Potsdam

Sozialbericht 2004/2005



1.1.1 Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen

1.1.2 in der Landeshauptstadt Potsdam

1.1.3 Sozialbericht 2004/2005

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam - Der Oberbürgermeister

Verantwortlich: Geschäftsbereich 3, Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz

Verfasserin: Martina Trauth-Koschnick MPH (Master Public Health)
Tel.: (0331) 289-2448
E-mail: Martina.Trauth-Koschnick@rathaus.potsdam.de

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend, dem Fachbereich Umwelt und Gesundheit, dem Fachbereich Soziales, Wohnen und Senioren, dem Bereich Schule, dem Bereich Stadterneuerung, dem Bereich Statistik und Wahlen, der Ausländerbeauftragten der Landeshauptstadt Potsdam sowie der Potsdamer Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (PAGA).

Redaktionsschluss: 23. September 2005

Druckerei: Landeshauptstadt Potsdam, Zentrale Dienste

Zu beziehen durch: Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Soziales
14461 Potsdam

Gebühr: 5,50 EUR (zuzüglich Versandkosten)

1.1.4 Vorwort

Kinderarmut in Deutschland hat nichts mit den Bildern zu tun, die man aus Asien und Afrika kennt. Und auch die Situation der Armen in Potsdam, wie sie Günter Schade in dem Bericht „Armut und öffentliche Fürsorge in der Stadt Potsdam“ für das 18. und 19. Jahrhundert für die Potsdam beschreibt, ist eine ganz andere als die heutige Situation armer Kinder. Armut heute muss in Relation zum gesellschaftlichen Wohlstand gesehen werden.

Armut ist eine ständige Herausforderung für die Politik und die sozialen Akteurinnen und Akteure. Auch in einer wohlhabenden Stadt wie Potsdam gibt es Armut. Sie betrifft bestimmte Personengruppen häufiger als andere und tritt in manchen Stadtgebieten deutlicher zu Tage als anderswo.

Armut bei Kindern und Jugendlichen heißt nicht nur, kein Geld zu haben. Mindestens genauso wichtig sind bei Heranwachsenden negative Begleiterscheinungen in den verschiedenen Lebensbereichen, vor allem auf emotionaler, sozialer und kultureller Ebene. Dies zeigt sich besonders deutlich in den Gebieten Schule, Bildung, soziale Kontakte, Wohnen und Gesundheit. Armut im umfassenden Sinn ist eine Mangelzustand und bedeutet deshalb in vielen Fällen eine gravierende Einschränkung der Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen.

Diese mehrdimensionale, lebenslagenzentrierte Sichtweise auf das Problem Armut wird in dem vorliegenden Bericht erstmals für die Landeshauptstadt Potsdam aufgegriffen und umgesetzt. Dieser Ansatz soll auch zukünftig verstetigt werden.

Der Bericht bietet meines Erachtens eine gute Grundlage um eine Sensibilisierung für die soziale Situation der Kinder und Jugendlichen zu erreichen, Defizite und Handlungserfordernisse in den sozialen Räumen der Stadt fundiert zu erkennen, über Armutsdefinitionen und Armutsmessung zu reflektieren und den sozialpolitischen Diskurs in Politik und Gesellschaft anzuregen.

Elona Müller

Beigeordnete für Soziales, Jugend,
Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz

1	Resumee und Zusammenfassung.....	8
1.1	Methodische Überlegungen	10
1.2	Demographische Entwicklung.....	11
1.2.1	Bevölkerungsentwicklung.....	11
1.2.2	Alterungsprozess.....	11
1.3	Monetäre Armut und Sozialhilfebezug	12
1.3.1	Entwicklung des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens in der Landeshauptstadt Potsdam	13
1.4	Erziehung, Bildung und Betreuung in der frühen Kindheit.....	14
1.5	Schule	14
1.6	Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt	14
1.7	Gesundheit.....	15
2	Problemabriss: Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen.....	16
2.1	Zur Definition von Armut.....	16
2.1.1	Absolute, extreme und relative Armut.....	16
2.1.2	Armut und Lebenslage	17
2.1.3	Verwirklichungschancen und Lebenslagen	18
2.2	Armutsberichterstattung auf der Grundlage des mehrdimensionalen Lebenslagenmodells.....	18
2.3	Ziele der Sozialberichterstattung.....	18
2.4	Vorgehensweise und Methodik	19
3	Demographische Entwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam	21
3.1	Entwicklung der Gesamtbevölkerung in der Landeshauptstadt Potsdam.....	21
3.2	Bevölkerungsprognose für die Landeshauptstadt Potsdam bis zum Jahr 2010.....	22
3.3	Entwicklung der Jugend- und Altenquotienten nach Sozialräumen	23
3.4	Zusammenfassung	25
3.5	Interpretation.....	25
3.6	Handlungsansätze und Perspektiven.....	26
4	Sozialräume in der Landeshauptstadt Potsdam	27
4.1	Merkmale der einzelnen Sozialräume.....	28
4.2	Zusammenfassung	30
4.3	Interpretation.....	32
4.4	Integrierte Stadtentwicklung im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“	33
4.5	Handlungsansätze und Perspektiven.....	34
5	Monetäre Armut und Sozialhilfebezug	35
5.1	Die Entwicklung und Verteilung von Einkommen	36
5.1.1	Haushaltsnettoeinkommen der Haushalte.....	36
5.2	Zusammenfassung	37
5.3	Interpretation.....	37
5.4	Handlungsansätze und Perspektiven.....	38
5.5	Wohngeldbezug.....	38
5.6	Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt	39
5.6.1	Veränderte Datenlage durch SGB XII und SGB II.....	40
5.6.2	Hilfeempfänger nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit	41
5.6.3	Sozialhilfebezug von Kinder und Jugendlichen.....	42
5.6.4	Kinder und Jugendliche in der Sozialhilfe im Zeitvergleich	42
5.6.5	Bezugsdauer der Sozialhilfe in den einzelnen Sozialräumen	45
5.6.6	Sozialhilfeempfänger im Städtevergleich.....	46
5.7	Sozialausgaben	48
5.8	Zusammenfassung der Ergebnisse	48
5.9	Interpretation.....	49
5.10	Bewältigungsstrategien und Faktoren für einen erfolgreichen Lebensweg.....	49
5.11	Handlungsansätze und Perspektiven.....	50
5.12	Private Überschuldung.....	50

5.12.1	Schuldnerberatungsstellen in der Landeshauptstadt Potsdam.....	51
5.13	Zusammenfassung	52
5.14	Interpretation der Ergebnisse	52
5.15	Handlungsansätze und Perspektiven.....	52
5.16	Wohnungslosigkeit.....	53
5.16.1	Von Wohnungslosigkeit bedrohte Familien und junge Erwachsene.....	53
5.16.2	Miet- und Energieschulden bei Familien mit Kindern	54
5.16.3	Miet und Energieschulden bei jungen Erwachsenen	54
5.17	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	56
5.18	Handlungsansätze und Perspektiven.....	56
6	Der Wandel familialer Strukturen.....	57
6.1	Eheschließung in Gesamtdeutschland.....	57
6.2	Eheschließungen in der Landeshauptstadt Potsdam	58
6.3	Ehescheidungen in der Landeshauptstadt Potsdam	58
6.4	Auswirkungen von Trennungen und Scheidungen.....	59
6.5	Familienformen	59
6.5.1	Alleinerziehung.....	59
6.5.2	„Patchworkfamilien“.....	60
6.5.3	„Regenbogenfamilien“.....	60
6.6	Zusammenfassung	61
6.7	Interpretation.....	61
6.8	Handlungsansätze und Perspektiven.....	62
7	Die schulische Situation in der Landeshauptstadt Potsdam.....	63
7.1	Rechtliche Grundlagen.....	63
7.2	Der Aufbau des Schulwesens in der Landeshauptstadt Potsdam	64
7.3	Absolventen/Abgänger im Schuljahr 2003/2004 nach Abschlüssen.....	65
7.4	Ganztagsschulen.....	67
7.5	Integration fremdsprachiger Schüler/innen.....	68
7.6	Investitionen des Schulträgers und Investitionsbedarf	68
7.7	Zusammenfassung	70
7.8	Interpretation.....	70
8	Schulsozialarbeit.....	72
8.1	Schulsozialarbeit als Arbeitsfeld der Jugendhilfe	72
8.2	Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam.....	72
8.3	Handlungsansätze und Perspektiven.....	72
9	Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt.....	73
9.1	Erwerbstätigkeit	73
9.2	Arbeitslosigkeit.....	74
9.3	Zusammenfassung	76
9.4	Interpretation.....	76
9.5	Fördern und Fordern: Die Einführung des SGB II	77
9.5.1	Das SGB II : Auswirkungen auf die Jugendlichen.....	77
9.5.2	Ausbildungssituation und Aufgaben der PAGA.....	78
9.5.3	Ausbildungsstand arbeitssuchender Jugendlicher mit ALG II-Bezug	79
9.5.4	Jugendliche mit ALG II Anspruch in der PAGA	81
9.5.5	Erwerbsfähige arbeitslose und erwerbsfähige arbeitssuchende Jugendliche ..	82
9.6	Zusammenfassung	82
9.7	Interpretation.....	84
9.8	Handlungsansätze und Perspektiven.....	84
10	Erziehung, Bildung und Betreuung in der frühen Kindheit	85
10.1	Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Potsdam.....	85
10.1.1	Rechtliche Situation.....	85
10.1.2	Platzkapazitäten der Kindertagesbetreuung im Jahr 2005	86
10.1.3	Integrationskitas	86
10.1.4	Versorgungsquote in der Kindertagesbetreuung.....	86
10.1.5	Prognostizierte Platzkapazitäten und Versorgungsquoten für das Jahr 2006..	87

10.1.6	Entwicklung der Bedarfe in den Kindertagesbetreuung 2005 - 2010	88
10.2	Interpretation der Ergebnisse	88
10.3	Handlungsansätze und Perspektiven	89
10.4	Hilfen zur Erziehung.....	90
10.4.1	Hilfen zur Erziehung im Zeitvergleich	91
10.5	Zusammenfassung	91
10.6	Handlungsansätze und Perspektiven	92
11	Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Potsdam.....	93
11.1	Rechtliche Situation	93
11.2	Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche.....	93
11.3	Aktivitäten und Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen.....	94
11.4	Handlungsansätze und Perspektiven	94
12	Gesundheit	95
12.1	Krankheiten rechtzeitig erkennen	95
12.2	Die häufigsten Diagnosen bei den Schuleingangsuntersuchungen	97
12.3	Förderbedarf der Kinder	98
12.4	Gesundheit und soziale Lage	100
12.5	Sozialstatus der Potsdamer Schulanfänger	100
12.5.1	Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchung nach Sozialstatus	101
12.5.2	Medizinische Befunde nach Sozialstatus	101
12.5.3	Förderbedarf nach Sozialstatus	103
12.6	Hilfen für den schulischen Einstieg.....	104
12.7	Impfschutz.....	105
12.7.1	Impfstatus der Potsdamer Schulanfänger	106
12.8	Zusammenfassung	106
12.9	Interpretation	107
12.10	Handlungsansätze und Perspektiven.....	108
12.11	Säuglingssterblichkeit	109
12.11.1	Vergleich der Säuglingssterblichkeit	109
12.12	Umwelt	111
12.12.1	Trinkwasser.....	111
12.12.2	Badegewässer.....	112
12.12.3	Luftqualität	113
12.12.4	Lärmbelastung.....	113
12.13	Zusammenfassung	114
12.14	Handlungsansätze und Perspektiven.....	114
13	Gesunde Soziale Stadt	115
13.1	Die Landeshauptstadt Potsdam als Mitglied im „Gesunde Städte-Netzwerk“	115
13.2	Gesundheitsfördernde Programme für Kinder im Jahr 2004	115
13.3	Vorbereitung von gesundheitsfördernden Projekten.....	116
13.4	Ausblick.....	116
14	Spiel, Sport und Freizeit.....	118
14.1	Kinder- und Jugendklubs	118
14.2	Sport in Sportvereinen	119
14.3	Zusammenfassung	120
14.4	Handlungsansätze und Perspektiven.....	121
15	Chancen von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien	122
15.1	Einführung.....	122
15.2	Darstellung der Lage in Potsdam	123
15.3	Kindergartenbesuch für alle Migrantenkinder möglich.....	124
15.4	Schulpflicht.....	125
15.5	Bleibeberechtigte Kinder und Jugendliche	125
15.6	Situation der Flüchtlingskinder und- Jugendlichen	125
15.6.1	Einschränkungen für Flüchtlingskinder und –jugendliche	126
15.6.2	Bildungseinschränkung.....	126
15.6.3	Ortsgebundenheit.....	127

15.6.4	Freizeitbereich	127
15.6.5	Armut	127
15.7	Umgang in der Nachbarschaft, im Kiez	127
15.8	Fremdenfeindlichkeit	127
15.9	Aktivitäten in Potsdam	128
15.9.1	Kindergarten	128
15.9.2	Eingliederungsklassen	128
15.9.3	Pflege der Herkunfts- bzw. der binationalen Identität.....	128
15.9.4	Ehrenamtliche Unterstützung der Kinderbeschäftigung am Lerchensteig.....	129
15.10	Unterbringungskonzept.....	129
15.11	Maßnahmen im Bereich Integration durch Sport	129
15.12	Beratungsangebot für Jugendliche mit Migrationshintergrund	129
15.13	Jugendforen für Migrant/innen.....	129
15.14	Interpretation	130
15.15	Handlungsansätze und Perspektiven.....	131

2 Resümee und Zusammenfassung

Betrachtet man die im Sozialbericht erhobenen Daten in ihrer Gesamtheit, so kann man feststellen, dass die Stadt Potsdam über eine Reihe von Standortfaktoren verfügt, die die Stadt im Vergleich zu ähnlichen Kommunen positiv profilieren. Dies gilt auch oder besonders für den Schwerpunkt „Kinder und Jugendliche“.

Positiv hervorzuheben sind langfristig wirkende Faktoren. Dazu zählen:

- Potsdam ist eine junge Stadt. Wenngleich die in der gesamten Bundesrepublik vorhandenen demographischen Faktoren auch hier wirken, so überwiegen doch spezifische Faktoren, die zu einer ausgewogenen Altersstruktur führen.
- Potsdam ist im Gegensatz zu vergleichbaren ostdeutschen Kommunen eine wachsende Stadt.
- Die Kommune stellt der nachwachsenden jungen Generation ein Erziehungs- und Bildungssystem zur Verfügung, das den gesetzten Ansprüchen genügt und, auch aufgrund privater Initiativen, vielfältig zu werden beginnt.
- Im Bundesdurchschnitt liegt Potsdam bei der Kinderbetreuung an der Spitze.
- Die Arbeitslosenquote liegt leicht über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Demgegenüber muss man aber auch festhalten, dass die Erwerbstätigenquote gestiegen ist, d.h. mehr Menschen als früher können und wollen in Potsdam arbeiten.
- Soziale Verelendung ist, wenn man von Ausnahmen absieht, kein prägendes Thema. Von Ghettobildung ist in Potsdam nichts zu spüren. Die Konzentration sozial schwacher Schichten führt zwar ansatzweise zu Problemen. Guter Wohnraum und gutes Wohnumfeld wirken Verelendungstendenzen entgegen. Das Netz sozialer Hilfen hält noch.
- Flüchtlings- und Migrantenkinder sind durch ihre Integration ins Schulsystem bis zum Ende der Schulpflicht gut aufgehoben.
- Fast alle ökologischen Parameter zeigen auf, dass die Potsdamer Jugend in einer gesunden und weitgehend intakten Umwelt aufwächst.

Bei dieser insgesamt positiven Bilanz darf nicht übersehen werden,

- dass die finanziellen Ressourcen aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sehr begrenzt sind,
- dass der besondere Status Potsdams aufgrund seiner Nähe zu Berlin, seiner kulturellen Attraktivität, seiner schönen Landschaft nur zeitlich begrenzt wirkt,
- dass die Aufwendungen der Kommune für sozial schwache Gebiete auf begrenzte finanzielle Ressourcen stoßen.

Vor diesem Hintergrund sind auch die in diesem Bericht aufgezeigten Schwachstellen zu interpretieren.

- Das Bevölkerungswachstum Potsdams basiert hauptsächlich aus der Zuwanderung junger Familien. Trotzdem werden zu wenige Kinder geboren, um den Alterungsprozess aufhalten zu können. Daraus resultieren zukünftig die gleichen sozialen und ökonomischen Probleme wie in der gesamten Bundesrepublik.

- Trotz guter organisatorischer und baulicher Bedingungen zeigt auch das Bildungswesen in Potsdam, dass durch staatliche Maßnahmen allein noch keine ausreichende, für die Unternehmen attraktive berufliche Bildung gewährleistet werden kann.
- Dies schlägt sich in einer viel zu hohen Jugendarbeitslosigkeit wieder.
- Die Arbeitslosenquote liegt ungefähr auf dem Niveau der gesamten Bundesrepublik und ist damit zu hoch.
- Wenngleich die Sozialhilfequote in Potsdam unter dem Durchschnitt vergleichbarer deutscher Städte liegt, so steigt sie doch kontinuierlich in den letzten Jahren, wobei mehr als ein Drittel aller Sozialhilfeempfänger Kinder sind.
- Die Sozialhilfeempfänger konzentrieren sich in einzelnen Gebieten (Sozialraum 6 und Sozialraum 5) verstärkt.
- Die Tendenz zur Veränderung der Familienstruktur (viele Alleinerziehende, Patchwork-Familien) spiegelt sich auch in Potsdam wieder. Damit kommen aber neue Forderungen auf die Kommune zu (Wohnraum, Kinderbetreuung etc.).
- Flüchtlings- und Migrantenkinder ohne Aufenthaltserlaubnis stehen auch nach langjährigem Aufenthalt in Deutschland vor dem Ende ihrer Bildungsmöglichkeiten.
- Wenngleich der Gesundheitszustand und die gesundheitliche Versorgung der Potsdamer Bevölkerung insgesamt als positiv zu werten sind, ist doch eine im Vergleich zu ganz Deutschland überdurchschnittlich hohe Säuglingssterblichkeit zu verzeichnen.

Betrachtet man vor diesem Hintergrund die Zukunftschancen der Potsdamer Kinder und Jugendlichen, so kann man ein überwiegend positives Resümee ziehen.

Eine vergleichbar gute soziale und finanzielle Lage der Eltern, gutes Betreuungsangebot, ausdifferenziertes schulisches Angebot und in den wichtigsten Parametern gute Umweltfaktoren stehen auf der Haben-Seite.

2.1 Methodische Überlegungen

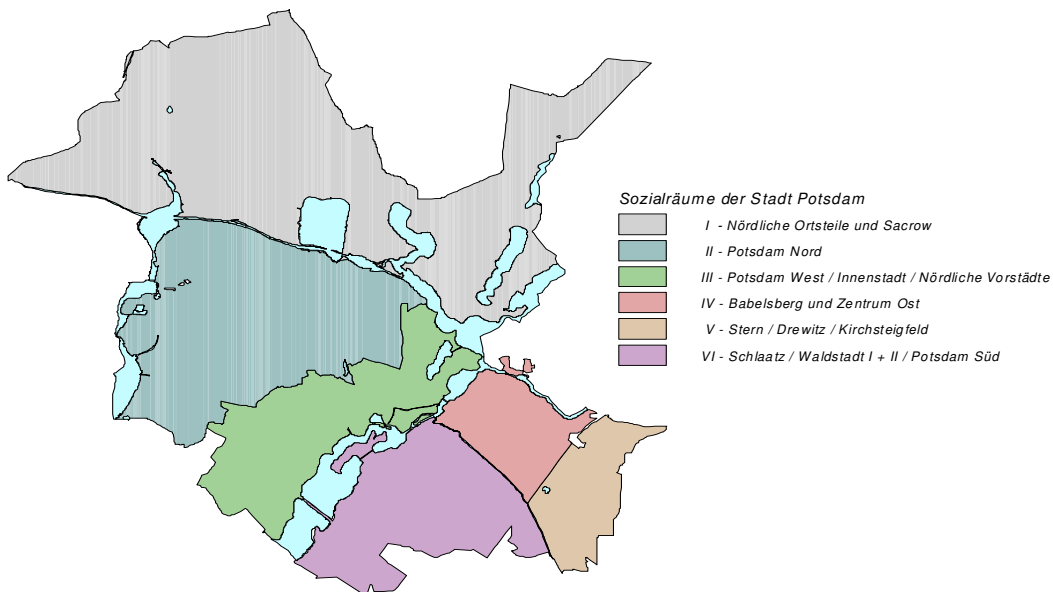
Der vorliegende Sozialbericht orientiert sich an dem mehrdimensionalen Lebenslagenmodell und basiert auf zwei Annahmen:

1. Das Einkommen ist die zentrale Dimension, die über Lebenschancen und Lebenslagen entscheidet.
2. Zur Beschreibung von Lebenschancen bzw. Lebenslagen gehören über die monetäre Betrachtung hinaus weitere Indikatoren. Diese sind insbesondere Bildung, Erwerbsstatus, Gesundheit, Wohnsituation, Familiensituation und soziale Netzwerke.

Die Zusammenfassung konzentriert sich auf zentrale Befunde, (demographische Entwicklung, monetäre Armut, Gesundheit, Betreuung in der frühen Kindheit, Schule) die im Bericht differenziert entfaltet werden. Da die Situation in Potsdam nicht einheitlich ist, wird, soweit notwendig und möglich, in den einzelnen Abschnitten die Entwicklung in herausragenden Sozialräumen aufgezeigt.

Es hat sich für die Planung und Gestaltung kommunaler Politik als sinnvoll erwiesen, soziale Räume zu definieren, die nicht nur Heimat und sozialer Mikrokosmos sind, sondern auch durch hervorragende soziale Eigenschaften definiert sind. Diese Analyse und Abgrenzung sozialer Räume in Potsdam wurde im Jahr 2003 vorgenommen. Es wurden 6 Räume definiert, die „als Steuerungsraum, Gestaltungsraum, Berechnungsraum und Bezugsrahmen für das Kontraktmanagement zwischen öffentlichen und freien Trägern“ angesehen werden.

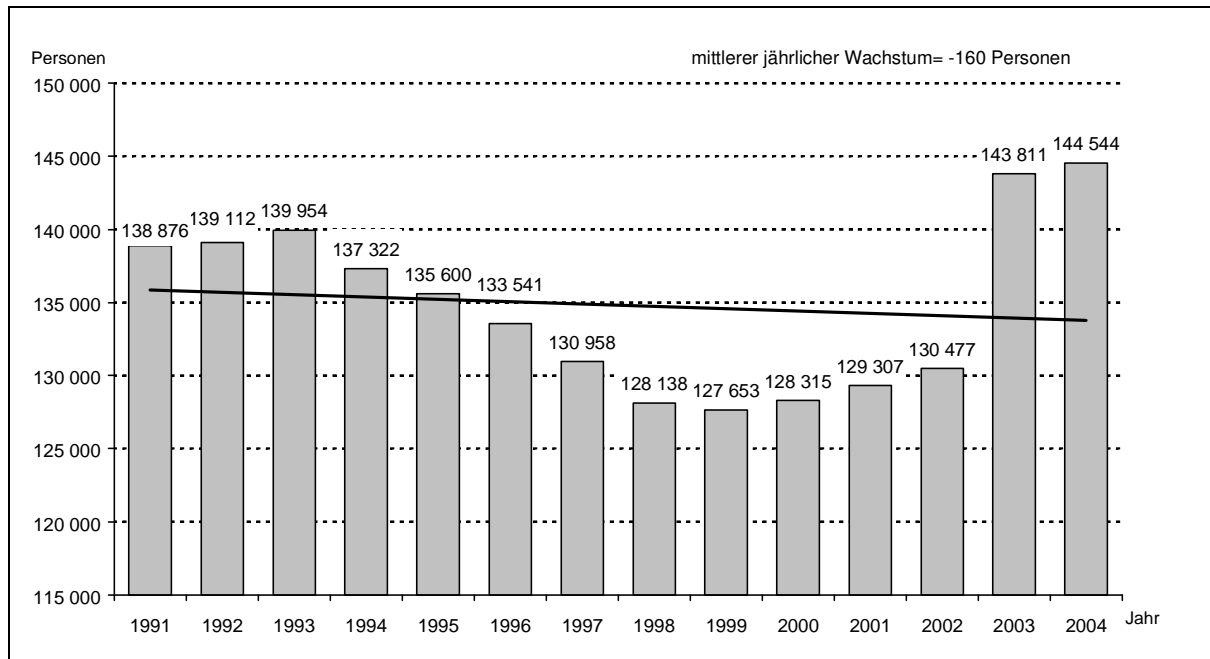
Sozialräume in der Landeshauptstadt Potsdam (siehe auch Abbildung auf der letzten Seite):



Die Besonderheiten der einzelnen Räume werden in den einzelnen Kapiteln, soweit möglich und nötig, beschrieben. Im Rahmen einer Defizitanalyse dieser Räume stellen sie auch Gestaltungsraum für Politik dar. Deshalb wird diese Analyse in einem eigenen Kapitel zusammengefasst.

2.2 Demographische Entwicklung

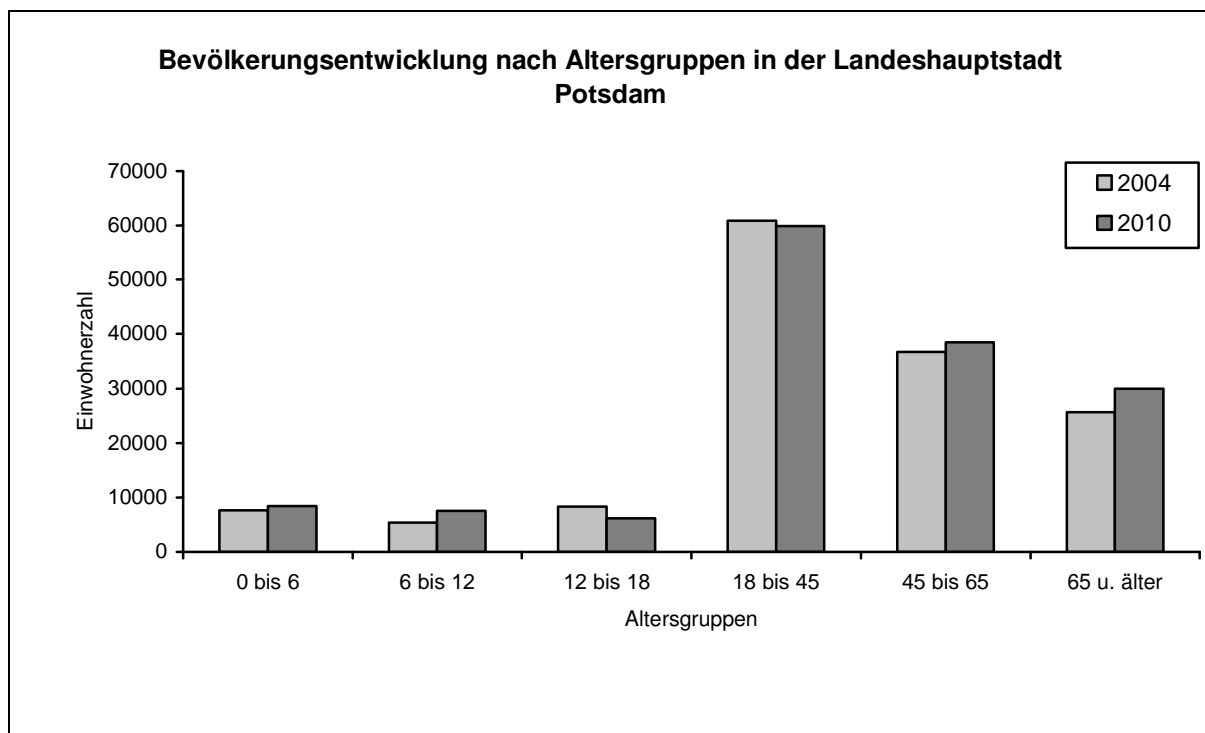
2.2.1 Bevölkerungsentwicklung



Quelle: Bereich Wahlen und Statistik, Landeshauptstadt Potsdam

2.2.2 Alterungsprozess

Potsdams Bevölkerung wächst im Gegensatz zu anderen Brandenburger Städten. Es wird ein Anstieg auf 162.500 Einwohner bis zum Jahr 2020 erwartet. Dieses Wachstum wird hauptsächlich durch die Attraktivität Potsdams in der Nähe zu Berlin, der guten Arbeitsmarktsituation und damit verbundenen überregionalen Wanderungsgewinnen begründet.



Quelle: Bereich Wahlen und Statistik, Landeshauptstadt Potsdam

Potsdam ist neben Mainz die jüngste Stadt Deutschlands. Durch den Zuzug meist jüngerer Familien mit kleinen Kindern altert die Bevölkerung langsamer. Trotzdem kann der Alterungsprozess nicht aufgehalten werden, da insgesamt zu wenige Kinder geboren werden. Der Alterungsprozess tritt besonders in den Sozialräumen 5 und 6 auf. Es ist zu erwarten, dass sich Potsdam langfristig der demographischen Entwicklung Deutschlands anpassen wird.

2.3 Monetäre Armut und Sozialhilfebezug

Dem 2. Armutsbericht der Bundesregierung – und auch diesem Bericht- liegt die EU-weit verwendete Definition von Armut zu Grunde:

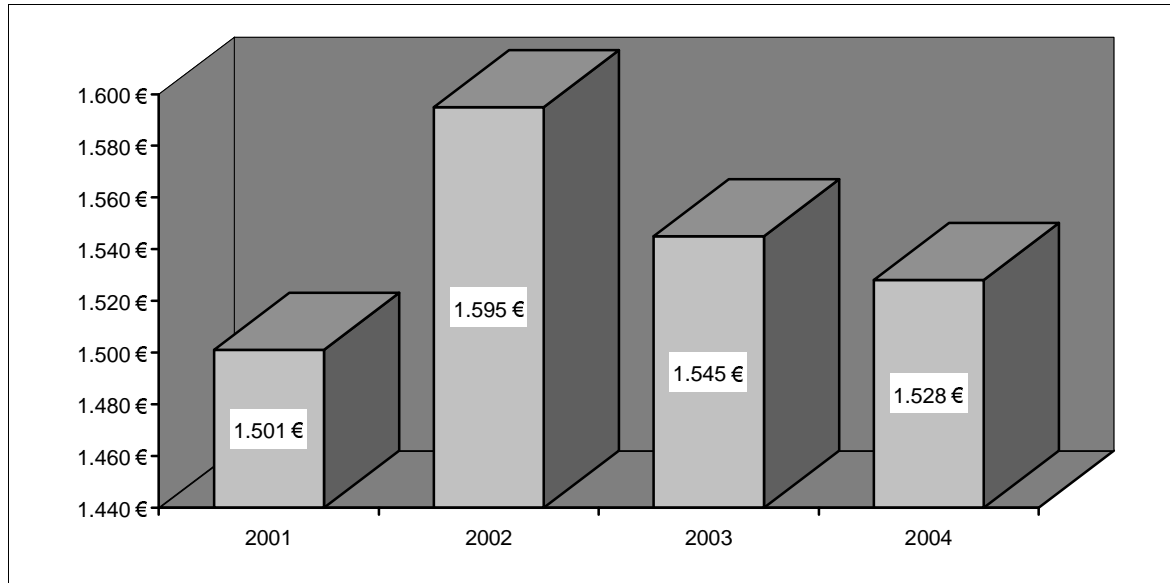
„Armut und Reichtum sind als gesellschaftliche Phänomene untrennbar mit Werturteilen verbunden.“ Hinter jeder Interpretation des Armuts- und auch des Reichtumsbegriffs und hinter jedem darauf beruhenden Messverfahren stehen Wertüberzeugungen. In Gesellschaften wie der unseren liegt das durchschnittliche Wohlstandsniveau wesentlich über dem physischen Existenzminimum. Hier ist ein relativer Armutsbegriff sinnvoll. Armut wird als auf einen mittleren Lebensstandard bezogene Benachteiligung aufgefasst. Deshalb wird im Bericht die zwischen den EU-Mitgliedstaaten vereinbarte Definition einer „Armutsrisikoquote“ verwendet. Sie bezeichnet den Anteil der Personen in Haushalten, deren „bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen“ weniger als 60 Prozent des Mittelwerts (Median) aller Personen beträgt. In Deutschland beträgt die so errechnete Armutsriskogrenze 938 Euro (Datenbasis EVS 2003).“¹ (Die Armutsrisikoquote darf nicht mit der Existenzsicherungsgrenze verwechselt werden.)

Hervorzuheben ist, dass die nach der EU-Definition errechnete Armutsriskogrenze von 938 Euro über 40 Prozent der derzeitigen (2004) Grundsicherung (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II

¹ Lebenslagen in Deutschland: Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 15

und Sozialgeld) liegt, die bei einem Alleinstehenden einschließlich Miet- und Mietnebenkosten 663 Euro monatlich (Westdeutschland) beträgt.

2.3.1 Entwicklung des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens in der Landeshauptstadt Potsdam



Quelle: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik, Land Brandenburg

Die vorliegenden Daten erlauben es nur, das Haushaltsnettoeinkommen darzustellen. Dies **kann jedoch nicht nach der Haushaltsgröße differenziert werden.**

Insgesamt stagniert das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen bzw. geht sogar leicht zurück. Bei der Einkommensverteilung sind die unteren bzw. höheren Einkommen am häufigsten vertreten, d.h. es besteht die Tendenz zur Polarisierung- ein Drittel der Bevölkerung lebt auf relativ hohem Niveau, ein Drittel lebt an der Grenze zur relativen Armut.

Zentraler Aspekt dieses Sozialberichtes ist die Untersuchung des ärmeren Drittels der Potsdamer Bevölkerung, wobei die Situation der Kinder besonders berücksichtigt wird.

Hierzu kann man konstatieren:

1. Der prozentuale Anteil der Bezieher sehr niedriger Einkommen (500 – 900 Euro) hat von 2002 zu 2003 zugenommen. Der Anteil derjenigen, die über 1500 – 2000 Euro monatlich verfügen, stagniert im Untersuchungszeitraum.
2. In den Sozialräumen 5 und 6 finden sich sowohl die meisten Wohngeldempfänger als auch diejenigen, die am längsten Wohngeld empfangen. Auch die meisten Empfänger von Sozialhilfe befinden sich in diesen Sozialräumen.
3. Potsdam hat 3,7 Prozent Sozialhilfeempfänger. Es liegt damit im Vergleich sowohl mit anderen ostdeutschen Städten (durchschnittlich 4,6 Prozent) also auch im Vergleich mit allen bundesdeutschen Städten über 100.000 Einwohnern (5,6 Prozent) auf einem der besseren Plätze.
4. Die Struktur der Sozialhilfeempfänger zeigt eine zunehmende Infantilisierung, d.h. Kinder und Jugendliche tragen das größte Sozialhilferisiko.
5. Die über 65-Jährigen sind von Sozialhilfe wenig betroffen.
6. Kinder sind in 48 Prozent der Fälle von Überschuldung der Eltern mitbetroffen.
7. Überschuldete Personen mit geringem Einkommen sind überwiegend im Alter zwischen 18 und 45 Jahren.

8. Die Daten deuten darauf hin, dass Ledige und Geschiedene in gehäuftem Maße von Überschuldung betroffen sind.

2.4 Erziehung, Bildung und Betreuung in der frühen Kindheit

Die Betreuung von Kindern in der frühen Kindheit ist in Potsdam, wie in den meisten ost-deutschen Bundesländern, auch im internationalen Vergleich als hervorragend zu bezeichnen. Dies stellt einen nicht zu übersehenden Standortvorteil für die Wirtschaft dar.

Konkret lassen sich dabei folgende Bereiche nennen:

- vielfältiges pädagogisches Angebot, auch aus privater Hand
- ein weitgehend bedarfsgerechtes quantitatives Angebot
- erfolgreiche Integrationsanstrengungen

Im Gegensatz dazu ist die bauliche Qualität einiger Kitas in der Landeshauptstadt unzureichend. Soll der Standortvorteil gehalten werden, ist hier dringender Handlungsbedarf angezeigt.

Weiterhin bleiben Aufgaben, die sich auch aus den negativen Pisa-Ergebnissen ableiten. An erster Stelle ist hierbei die Entwicklung von Ganztagschulen zu nennen, die nur im Zusammenwirken von Schule, Schulträger, Jugendhilfe und interessierten Kooperationspartnern entstehen können. In diesem Rahmen gilt es auch die „Qualitätsdimensionen Struktur, Prozess- und Ergebnisqualität“ zu etablieren. Dies ist nur möglich in einer an die Bedarfe angepasste materielle Ausstattung.

2.5 Schule

Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt über ein vergleichsweise leistungsfähiges Schulsystem. Im allgemeinbildenden Bereich sind alle Schulformen (Ausnahme Förderschule für Sehgeschädigte) im Stadtgebiet vorhanden und zumutbar zu erreichen. Die Angebotsvielfalt wird ergänzt durch die Schulen in freier Trägerschaft mit unterschiedlichen Profilierungen.

Im Bereich der beruflichen Bildung verfügt die Stadt über das umfangreichste Bildungsangebot im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten sowie Landkreisen des Landes Brandenburg. Acht Schulen wurden bereits in den Jahren 1992 – 2001 als Ganztagschulen genehmigt.

Im Zusammenhang mit dem im Ergebnis der PISA-Studie aufgelegten Bundesinvestitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ wurden zum Schuljahr 2004/2005 weitere drei Schulen als Ganztagschulen genehmigt.

2.6 Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt

Kennzeichnend für Potsdam ist eine im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten Brandenburgs geringe, im Bundesvergleich jedoch höhere Arbeitslosigkeit. Potsdam: 14,2 Prozent (2004). Deutschland: 11,7 Prozent (2004).

Die Arbeitslosenquote muss allerdings vor dem Hintergrund einer im Bundesdurchschnitt hohen Erwerbsquote gesehen werden.

Zur Jugendarbeitslosigkeit: Die Jugendarbeitslosigkeit liegt bei 14 Prozent der Gesamtarbeitslosigkeit. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 11,7 Prozent und ist damit geringer. Ende

August 2005 bezogen 1.956 Jugendliche Arbeitslosengeld II, dies sind 19,1 Prozent aller ALG II-Bezieher. 1.200 Ausbildungssuchende waren ohne Ausbildungsplatz.

Es kann gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilt werden, inwieweit die PAGA in der Lage ist, längerfristig die Lage der Jugendlichen zu verbessern.

2.7 Gesundheit

Betrachtet man die gesundheitliche Lage der Potsdamer Kinder und Jugendlichen, so zeigt sowohl Entwicklung als auch Vergleich mit dem Brandenburger Umland widersprüchliche, d.h. sowohl positive als auch negative Ergebnisse.

Die gesundheitliche Entwicklung der Kinder wird von der Geburt bis zur Einschulung von den Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 begleitet. Diese Untersuchungen werden mit zunehmendem Alter der Kinder immer weniger wahrgenommen (U8 und U9 nur noch zu ungefähr 70 Prozent). Dieses Ergebnis ist unbefriedigend, da weder Fördermaßnahmen rechtzeitig ergriffen, noch Spätfolgen vermieden werden können.

Wichtige Erkenntnisse dieser Untersuchungen sind:

- Schulanfänger hören und sehen zunehmend schlechter. 16,4 Prozent sind 2004 davon betroffen. Dafür leiden sie aber weniger als vor 7 Jahren an Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen.
- Allergien (2004: 9,8 Prozent) nahmen in den letzten 7 Jahren ab, treten aber noch häufiger als im gesamten Land Brandenburg auf.
- Die Anzahl der Übergewichtigen (3,3 Prozent) stieg im genannten Zeitraum um 1,7 Prozent, wobei allerdings die „leicht“ übergewichtigen Schüler/innen nicht erfasst sind. Damit liegt Potsdam im bundesdeutschen Trend.
- Schulärztliche Empfehlungen zur Abklärung von Befunden bzw. zu therapeutischen Maßnahmen lagen 1997 noch bei 25 Prozent, im Jahr 2004 nur noch bei 15 Prozent.

Geht man von den Befunden aus, die durch Frühförderung verbessert werden können, so sind davon insgesamt 15,5 Prozent der Kinder betroffen. Diesen Ergebnissen entsprechend wird der größte Handlungsbedarf vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Bereich der Sprachheilbehandlung gesehen.

Zielgerichtetes Handeln erfordert genauer zu untersuchen, welche Kinder von Entwicklungsstörungen betroffen sind. Ein erster Ansatz dazu ist, die Befunde mit dem Sozialstatus zu vergleichen.

Untersucht man, aus welchen sozialen Schichten die Kinder mit förderrelevanten Befunden kommen – und teilt man die Bevölkerung nach niedrigem, mittlerem und hohem Sozialstatus ein - so gibt es ein eindeutiges Ergebnis:

- Die meisten Kinder mit medizinisch relevanten Befunden kommen aus Schichten mit niedrigem Sozialstatus. Ausnahme: Allergien sind häufiger bei Familien mit mittlerem und hohem Sozialstatus zu finden.
- Gravierend sind die Unterschiede bei intellektuellen, psychischen und sprachlichen Entwicklungsparametern.

Handlungsbedarf ist also eindeutig bei Kindern mit niedrigem Sozialstatus gegeben.

Eine Analyse nach Sozialräumen ist nicht möglich, da hierzu keine Daten vorliegen.

3 Problemabriss: Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen

Kindheit ist eine spezifische und vielleicht die bedeutendste Entwicklungsphase im Leben eines Menschen. Hier wird das Fundament der physischen, kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung gelegt und somit auch die Befähigung zur Zukunftsbewältigung. Zugleich ist die Kindheit, ebenso wie die sich anschließende Jugendphase, *„eine gesellschaftlich bestimmte Lebenslage, abhängig von gesellschaftlichen Bedingungen, vor allem aber von der Zukunft und Zukunftsfähigkeit der zentralen Regelungen und Grundlagen unserer Arbeitsgesellschaft“*².

Die materiellen Bedingungen, unter denen Kinder aufwachsen, haben Einfluss auf deren weiteren Lebensweg. Sie entscheiden auch über die Chancen auf ein „gutes“ Leben und die gesellschaftliche Integration als Erwachsene. Obwohl die Bundesrepublik Deutschland zu den reichen Ländern der Welt gehört, wachsen nach Zahlen des 2. Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung immer mehr Kinder in Armut auf. Das Risiko für Einkommensarmut bei Kindern (unter 16 Jahre) lag 1998 bei 13,8 Prozent, im Jahr 2003 bei 15 Prozent. Für die Gesamtbevölkerung beträgt das Risiko für Einkommensarmut 13,5 Prozent. Für Alleinerziehende liegt es sogar bei 35,4 Prozent.³

Wenn Einkommensarmut über Jahre hinweg dauerhaft anhält, treten als Folge immer stärkere Unterschiede in den materiellen und sozialen Lebensbedingungen auf; die individuellen Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten von Kindern in Armutslagen werden erheblich eingeschränkt und die Chancengleichheit für eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung und Sozialisation ist erkennbar beeinträchtigt. Zu berücksichtigen ist, dass Kinderarmut sich erheblich von Erwachsenen- und somit auch von Elternarmut unterscheidet, *„sowohl im Ausmaß als auch in der Qualität, da Kinder besondere Bedürfnisse und Handlungsziele haben. Sie sind daher in spezifischer Weise auf zufriedenstellende und förderliche Lebensbedingungen angewiesen.“*⁴

3.1 Zur Definition von Armut

Im 1. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wird festgestellt, dass sich der Begriff der Armut allgemeingültigen Definitionen entzieht. Armut zu messen, ist in einem streng wissenschaftlichen Sinne wohl nicht lösbar. Generell wird zwischen absoluter Armut, extremer Armut und relativer Armut unterschieden.

3.1.1 Absolute, extreme und relative Armut

Als absolut arm gilt allgemein, wer seine grundlegendsten Bedürfnisse in Bezug auf Nahrung, Kleidung, Wohnung und Gesundheit nicht befriedigen kann. Es handelt sich um einen Mangelzustand, der es nicht erlaubt, die physische Existenz dauerhaft zu sichern. Im Sinne dieser Definition ist die absolute Armut bei uns überwunden.

² Vgl. 12. Shell-Jugendstudie: Zukunftsperspektiven, gesellschaftliches Engagement, politische Orientierungen, 1997, S.13.

³ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung: Lebenslagen in Deutschland. Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn 2005, S. –XXXII–

⁴ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfe in Deutschland, Bonn 1998, Seite 88.

Ein Beispiel für absolute Armut

„Gegenwärtig leben etwa 2,5 Milliarden Menschen in größtem Elend. Das Ziel, die Zahl der Armen weltweit zu halbieren wird demnach weit verfehlt. Auch Bemühungen, alle Kindern wenigstens in die Grundschule zu schicken, oder armen Menschen sauberes Trinkwasser bereitzustellen, kommen nur schleppend voran.“ *Süddeutsche Zeitung, 14.9.2005, Seite 2*

Das Problem der absoluten Armut kann sich bei uns aber in einer abgewandelten Form zeigen, nämlich als extreme Armut. Extreme Armut tritt auf, wenn existenzsichernde Transferleistungen nicht in Anspruch genommen werden, obwohl entsprechende, nicht gedeckte Bedarfe bestehen. Extreme Unterversorgung ist ein reales Problem, das sich in der Regel der statistischen Erfassung entzieht. Die Gruppe der Obdachlosen kann in absoluter Armut lebend verstanden werden. Obwohl diese Gruppe Anspruch auf Sozialhilfe hat, löst sie ihn jedoch oftmals nicht ein (verdeckte Armut). Gleiches gilt mit Bezug auf minderjährige obdachlose Straßenkinder.

Wenn in der Öffentlichkeit über Armut diskutiert wird, steht allerdings die extreme Armut weniger im Vordergrund. Üblicherweise nähert man sich den gesellschaftlichen Problemen der Armut durch Messkonzepte, die unter den Oberbegriff „relative Armut“ fallen. Die relative Armut bezieht sich auf den Mangel an Mitteln, welche zur Sicherung des Lebensbedarfs eines Menschen notwendig sind. Maßgebend ist der jeweils geltende soziale und kulturelle Standard in einer Gesellschaft. Relative Armut bedeutet, dass diese Standards unterschritten werden.

Zur Messung von Armut wird überwiegend auf

- den Lebenslagenansatz,
- die relative Einkommensarmut und
- den Sozialhilfebezug

zurückgegriffen.

3.1.2 Armut und Lebenslage

Der Lebenslagenansatz versucht, die Mehrdimensionalität von Armut zu erfassen, in dem er neben Einkommen und Vermögen auch auf Bildung, Erwerbsstatus, Gesundheit, Wohnsituation, Familiensituation und soziale Netzwerke berücksichtigt. Werden die Handlungsspielräume eines Menschen eingeschränkt und eine gleichberechtigte Teilhabe ausgeschlossen, so liegt in den jeweiligen Lebenslagen Unterversorgung vor. Obwohl der Lebenslagenansatz schwer zu operationalisieren ist, ist er zur Darstellung der Vielschichtigkeit von Armut notwendig. Nur so kann die Lebenswirklichkeit der Betroffenen transparent gemacht werden.

3.1.3 Verwirklichungschancen und Lebenslagen

In Anknüpfung an das Lebenslagenkonzept wird in dem zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung Armut als eine „Einschränkung von individuellen Handlungsspielräumen bzw. Verwirklichungschancen“ angesehen. Die Bundesregierung orientiert sich dabei an der Konzeption des indischen Nobelpreisträgers und Ökonomen Amartya Sens. Armut ist danach gleichbedeutend mit einem Mangel an Verwirklichungschancen, Reichtum mit einem sehr hohen Maß an Verwirklichungschancen, deren Grenzen nur punktuell oder gar nicht erreicht werden.⁵

Keineswegs geklärt ist zur Zeit die Frage, wie Teilhabe- und Verwirklichungschancen operationalisiert und gemessen werden können. Auch beim Lebenslagenkonzept stellt sich die Frage, welcher der Lebensbereiche in die Analyse einbezogen werden soll und wie die Schwellenwerte zu bestimmen sind.

Wie man die Aufgabe der Armutsbekämpfung auch sieht: als eine Erweiterung von Spielräumen oder als eine Überwindung von Ausgrenzung. In jedem Falle stehen die monetären Ressourcen im Vordergrund. Ein regelmäßiges Einkommen in ausreichender Höhe, ergänzend auch Vermögenswerte, sichern nicht nur den täglichen Lebensunterhalt, sondern eröffnen auch Spielräume in der Gestaltung des Lebensstils, der Freizeit, der Wohnsituation und vieles mehr. Umgekehrt werden diese Spielräume eingeengt oder verschlossen, wenn die gesamten Einkünfte eines Haushaltes für den Lebensunterhalt nicht ausreichen.

3.2 Armutsberichterstattung auf der Grundlage des mehrdimensionalen Lebenslagenmodells

Der vorliegende Sozialbericht orientiert sich an dem mehrdimensionalen Lebenslagenmodell und basiert auf zwei Annahmen:

1. Das Einkommen ist die zentrale Dimension, die über Lebenschancen und Lebenslagen entscheidet.
2. Zur Beschreibung von Lebenschancen bzw. Lebenslagen gehören über die monetäre Betrachtung hinaus weitere Indikatoren. Diese sind insbesondere Bildung, Erwerbsstatus, Gesundheit, Wohnsituation, Familiensituation und soziale Netzwerke.

3.3 Ziele der Sozialberichterstattung

Während nationale Armutsberichte wie z.B. der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung das Ziel verfolgen, gesamtgesellschaftliche Diskussionen auszulösen, um das Thema Armut und Reichtum zu „versachlichen“, Anstöße für bedarfsgerechte Reformen in der Sozialgesetzgebung zu geben oder Armut zu quantifizieren, steht die kommunale Armutsberichterstattung vor weiteren Herausforderungen.

⁵ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung: Lebenslagen in Deutschland. Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn 2005, S. –XVI–.

Aufgabe kommunaler Armuts- und Sozialberichterstattung ist es, Entscheidungsgrundlage für lokale soziale Infrastrukturplanung zu sein und Berichterstattung und Maßnahmeplanung auf die besonderen sozialen Probleme und lokalen Gegebenheiten abzustimmen.⁶ Im Zentrum der Kritik stehen dabei insbesondere die mangelnden Berichtsstandards sowie die erschwerte Umsetzung der Konzeptionen auf kommunaler Ebene aufgrund unbefriedigender Datenverfügbarkeit.

Da es bisher in Deutschland kein standardisiertes Verfahren gibt, wie Sozial- bzw. Armutsberichterstattung konzeptionell und inhaltlich umgesetzt werden kann, erweist sich jeder Bericht als Unikat. Folglich sind vorhandene Armuts- und Sozialberichte methodisch uneinheitlich und nur schwer miteinander vergleichbar. Auch die intrakommunale Vergleichbarkeit ist nur unzureichend gegeben, da die bisherigen Sozialberichte vom Inhalt, Aufbau und Konzept sehr unterschiedlich waren.

Intrakommunale Vergleichbarkeit und Kontinuität sind für eine fundierte Sozialberichterstattung, die die aktuelle soziale Situation vor dem Hintergrund vergangener und möglicher zukünftiger Entwicklungen reflektiert, von gravierender Bedeutung. Aus bisherigen Entwicklungen lassen sich Prognosen über zukünftige Entwicklungen ableiten, die für die Vorausplanungen im sozialen Bereich von entscheidender Bedeutung sind. Eine Qualifizierung der Sozialberichterstattung wie sie auch immer stärker in verschiedenen Städten der Bundesrepublik verfolgt wird, ist auch für Potsdam anzustreben.

In dem Bericht werden „Handlungsansätze und Perspektiven“ formuliert, die kommunale Handlungsspielräume aufzeigen bzw. Planungsprozesse anregen sollen. Insofern versteht sich der vorliegende Sozialbericht als Vermittlerinstrument zwischen Problemerkennung und Leistungsgestaltung, als ein Instrument der Fach- und Politikfeldberatung.

Seine Aufgabe endet jedoch vor der eigentlichen Phase der Maßnahmedefinition, Prioritätensetzung und Planungsumsetzung. Dies kann nicht ohne Beteiligung verschiedener kommunaler Akteure geschehen.

3.4 Vorgehensweise und Methodik

In dem vorliegenden Bericht werden verschiedene Lebenslagendimensionen analysiert und dargestellt. Da die einzelnen Lebenslagen sich gegenseitig bedingen (z.B. Armut und Gesundheit), wird versucht, diese miteinander zu verknüpfen und nicht nur isoliert zu betrachten. Aufgrund der vorhandenen Datenlage gelingt diese Verknüpfung jedoch unzureichend und ist einzufordern durch den Aufbau einer integrierten Sozialberichterstattung (siehe unter Handlungsansätze und Perspektiven in Kapitel 4.5).

Der Sozialbericht ist unter der Federführung des Geschäftsbereiches 3, Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz erarbeitet worden. Da der Bericht durch den mehrdimensionalen Lebenslagenansatz die verschiedenen sozialen und infrastrukturellen Netzwerke in der Landeshauptstadt Potsdam beschreibt, wurden von dem Geschäftsbereich 2 Bildung, Kultur und Sport das Thema „Die schulische Situation in der Landeshauptstadt Potsdam“ (Kapitel 7) und von der Potsdamer Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung Arbeitssuchender (PAGA) das Kapitel „Fördern und Fordern; Die Einführung des SGB II“ (Kapitel 9.5) zugearbeitet. Die fachlich- inhaltliche Verantwortung lag dabei vollständig bei den entsprechenden Geschäftsbereichen.

⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Entwicklung eines lebenslagen- und haushaltsbezogenen Datenmoduls zur Qualifizierung von kommunalen Armuts- und Sozialberichterstattungsvorhaben, Bonn 2005, S.9.

Der Bericht ist in folgende Schritte aufgebaut:

Zunächst wird die demographische Entwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam insgesamt und in den einzelnen Sozialräumen dargestellt. Demographie stellt zwar keine Lebenslagen-dimension dar, ist aber für eine Berichterstattung, die die soziale Lage der Bevölkerung vor Ort abbilden will, unverzichtbar.

Im darauffolgenden Kapitel wird Bezug genommen auf das Grundprinzip der Sozialraumorientierung. Die sozialen Merkmale der einzelnen Sozialräume werden dargestellt und analysiert.

Es folgt das Kapitel „Monetäre Armut und Sozialhilfebezug“, in dem die Einkommenssituation der Potsdamer Bevölkerung analysiert wird, da diese sich als zentraler Ausgangspunkt auf die gesamte Lebenslage auswirkt.

Mit den Kapiteln „Die schulische Situation in der Landeshauptstadt Potsdam“ und „Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt“ soll gezeigt werden, dass Bildung und erreichtes Ausbildungsniveau fundamentale Bestimmungsfaktoren für die Lebenschancen und Erwerbsperspektiven jedes Einzelnen sind.

Die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen entscheiden sich aber nicht erst in der Schule, sondern es gibt viele weitere Faktoren und Voraussetzungen, die die Zukunftschancen unserer Kinder und Jugendlichen bedingen. In erster Linie ist hier die Situation der Familien sowie deren Entlastung durch kommunale Dienste und Einrichtungen zu nennen. Erziehung, Bildung und Betreuung in der frühen Kindheit sind deswegen ein weiterer Untersuchungsgegenstand.

Die Darstellung der gesundheitlichen Lage ist ein zentrales Thema in Bezug auf die Zukunftschancen. Zum einen belegen mittlerweile zahlreiche Studien, dass soziale Ungleichheit und Armut sich auf den Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen auswirken. Zum anderen werden die im Jugendalter eingespielten und verfestigten Gesundheitsverhaltensmuster, wie z.B. das Rauchen, oftmals im weiteren Lebensverlauf beibehalten.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Gestaltungsprozessen, gesundheitsfördernde Programme und Maßnahmen sowie Spiel, Sport und Freizeit sind weitere wichtige Determinanten von Zukunftschancen für Kinder und Jugendliche, die in dem vorliegenden Bericht analysiert werden.

Im letzten Kapitel beschreibt die Ausländerbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam die Situation und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund, da diese Gruppe ein besonders hohes Armutsrisiko trägt.

Eine geschlechterspezifische Darstellung bzw. die Wirkung von sozialen Benachteiligungen auf Mädchen und Frauen wird in diesem Bericht nicht behandelt.

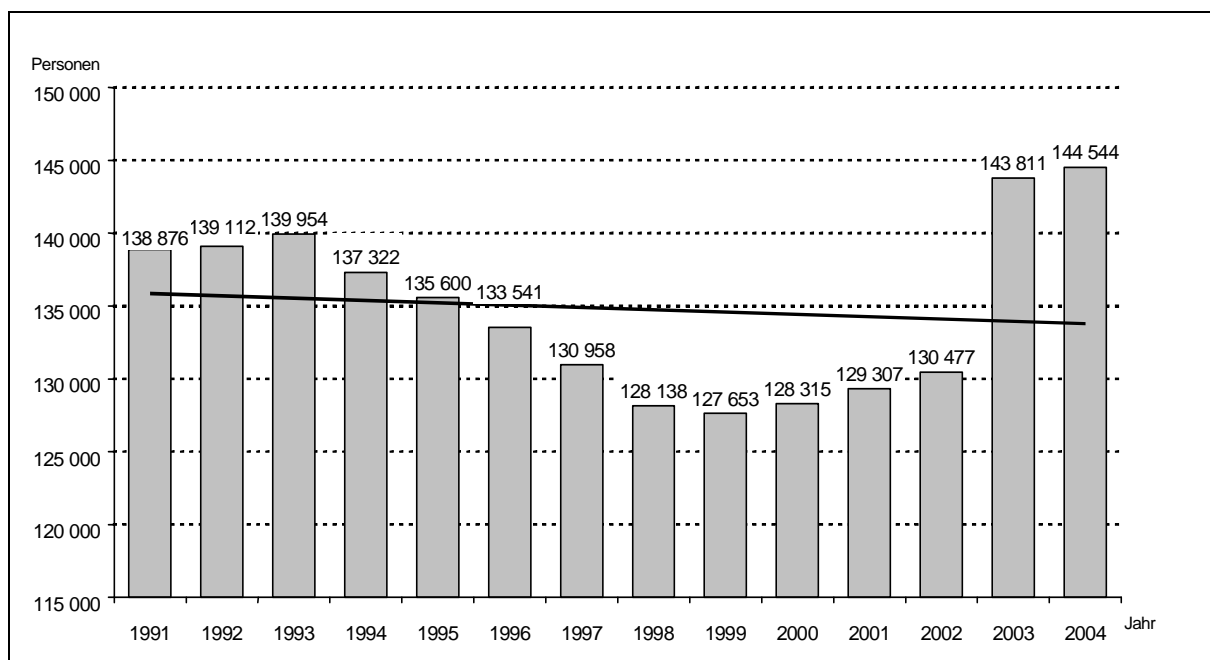
4 Demographische Entwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam

Kommunen sind von der demographischen Entwicklung besonders betroffen: Hier, wo Menschen wohnen, arbeiten, ihre Freizeit verbringen, ist der demographische Wandel (in seinem ganzen Spektrum) spürbar. Es kommt darauf an, diesen Wandel aktiv zu gestalten. Auf der einen Seite muss auf die Entwicklung reagiert werden, wie z.B. durch Anpassungen der Infrastrukturplanung. Auf der anderen Seite müssen aber auch Konzepte entwickelt werden, die dem demographischen Wandel entgegen wirken, wie z.B. eine Stärkung der Kinder- und Familienfreundlichkeit. Die folgenden Ausführungen geben einen Überblick über wesentliche Aspekte der Bevölkerungsentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam.

4.1 Entwicklung der Gesamtbevölkerung in der Landeshauptstadt Potsdam

Schaubild 1

Entwicklung der Gesamtbevölkerung der Landeshauptstadt Potsdam



Quelle: Bereich Statistik und Wahlen, Landeshauptstadt Potsdam

Die Einwohnerzahl der Stadt Potsdam hat sich in den letzten Jahren wieder kontinuierlich erhöht. In den Jahren nach der Wiedervereinigung kam es zu einem deutlichen Bevölkerungsrückgang, der im Jahr 1999 mit nur 127.653 Einwohnern seinen Tiefpunkt fand. Diese Entwicklung kam durch einen erheblichen Rückgang der Geburtenzahlen zustande und einem damit einhergehenden Sterbeüberschuss. Außerdem kam es zu einem Abwanderungsüberschuss in das Umland Potsdams. Nach 1999 setzte die Trendwende zu einem positiven Gesamtsaldo ein. 2002 gab es dann erstmalig einen geringfügigen, 2003 einen etwas stärkeren Geburtenüberschuss⁷. Trotzdem waren bzw. sind die Geburtenraten noch sehr gering. Das Wachstum liegt auch in den geringen Sterbezahlen begründet. Insgesamt ist die Potsdamer Bevölkerung relativ jung.

⁷ Unter Geburtenüberschuss versteht man die Anzahl der Lebendgeborenen minus Anzahl der Sterbefälle. Nimmt der Geburtenüberschuss negative Werte an wird von einem Sterbeüberschuss geredet.

Mit durchschnittlich 41 Jahren hat Potsdam nach Mainz die zweitjüngste Bevölkerung aller Landeshauptstädte in der Bundesrepublik.⁸

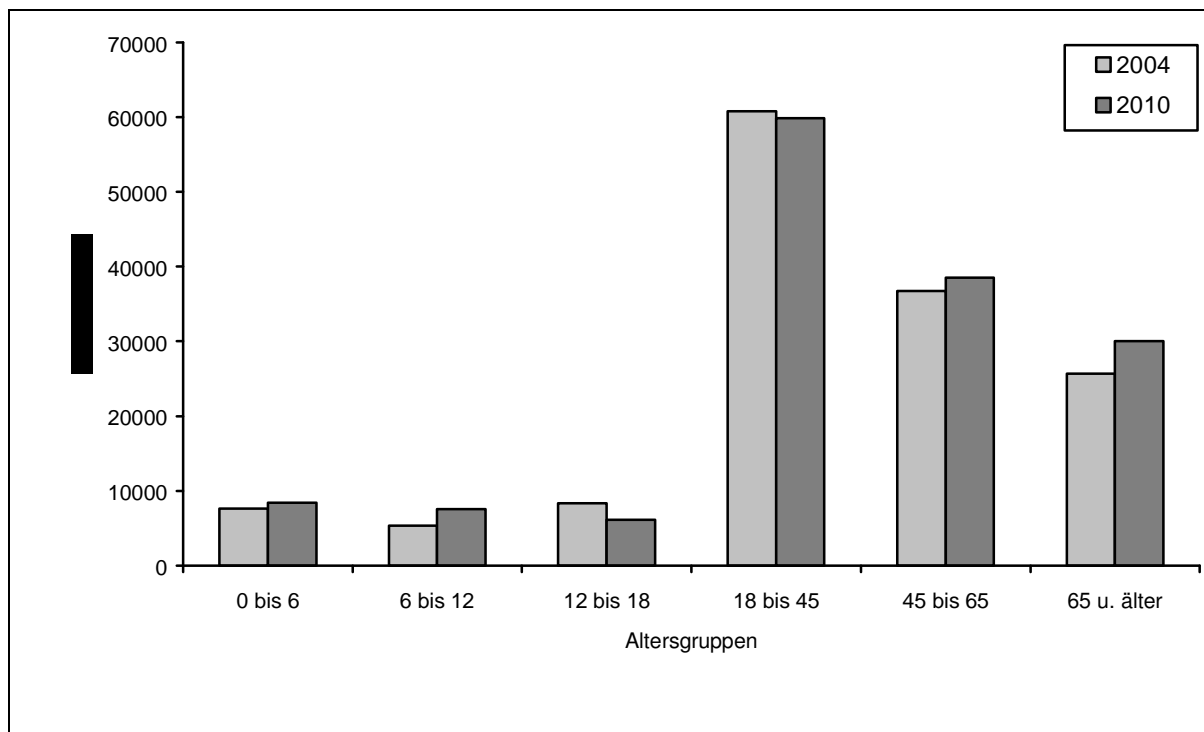
4.2 Bevölkerungsprognose für die Landeshauptstadt Potsdam bis zum Jahr 2010

Stadtentwicklungs- und Sozialplanung sind auf zukünftiges politisches Handeln ausgerichtet. Es gilt daher, fundierte Prognosen über die Bevölkerungsentwicklung zu erlangen.

Nach Schätzungen des Bereiches Statistik und Wahlen der Stadtverwaltung Potsdam wird für Potsdam bis zum Jahr 2010 ein Bevölkerungsanstieg auf ca. 150.450 Einwohner erwartet (Einwohnerzahl 2004:144.544). Grund dieses Wachstums ist hauptsächlich die sich aus der Nähe zu Berlin ergebende hohe Anziehungskraft Potsdams. Weiterhin führt die Arbeitsmarktsituation der Stadt zu überregionalen Bevölkerungswanderungsgewinnen.

Damit vollzieht sich in der Landeshauptstadt eine für das gesamte Land Brandenburg atypische Entwicklung. Das Land⁹ prognostiziert für die Landeshauptstadt Potsdam auf der Grundlage der im Januar 2004 angepassten Prognose sogar einen Bevölkerungsanstieg auf 153.100 bis zum Jahr 2010 und bis zum Jahr 2020 einen Anstieg auf 162.500 Einwohner. Für die kreisfreien Städte des Landes Brandenburg wird dagegen ein Bevölkerungsrückgang von durchschnittlich 13 Prozent bis zum Jahr 2020 erwartet.

Schaubild 2 Bevölkerungsentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam nach Altersgruppen



Quelle: Bereich Statistik und Wahlen, Landeshauptstadt Potsdam

⁸ Vgl. Landeshauptstadt Potsdam: Die Landeshauptstädte der Bundesrepublik Deutschland im statistischen Vergleich 2003, Potsdam 2004, S. 4.

⁹ Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Land Brandenburg

Die Bevölkerungsentwicklung verläuft in den einzelnen Altersgruppen sehr unterschiedlich. Während zwischen 2004 und 2010 in der Altersgruppe der 14- bis 18-Jährigen ein deutlicher Rückgang um ca. 2.600 Jugendliche zu verzeichnen sein wird, nimmt die Zahl der 0- bis 12-Jährigen bis zum Jahr 2010 um ca. 2.974 Kinder zu. Dagegen steigt die Zahl der Personen im Rentenalter mit knapp 17 Prozent stark an.

So verstärkt sich in Potsdam der schon in der Vergangenheit zu bemerkende Alterungsprozess der Bevölkerung. Die Prognose des Bereichs für Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam geht davon aus, dass im Jahr 2010 knapp 30.000 Potsdamer Bürgerinnen und Bürger älter als 65 Jahre sein werden; über 4.000 Menschen mehr als im Jahr 2004.

Besonders stark tritt dieser Alterungsprozess in den Sozialräumen 5 (Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld) und 6 (Schlaatz, Waldstadt, Potsdam-Süd) auf. Im Sozialraum 5 nimmt die Zahl der Jugendlichen dramatisch um mehr als ein Fünftel ab, während die Anzahl der Personen im Rentenalter um fast ein Drittel steigt.

Ähnlich stellt sich die Situation im Sozialraum 6 dar, jedoch noch nicht in ganz so starkem Ausmaß bei den Jugendlichen. Dieser Alterungsprozess ist aber auch in den anderen Sozialräumen festzustellen.

Die Personenzahl im Rentenalter wächst immer schneller als die der Jugendlichen. Insbesondere in den Sozialräumen 1 (Nördliche Gebiete) und 2 (Potsdam Nord) wächst die Zahl der Rentner/innen stark.¹⁰

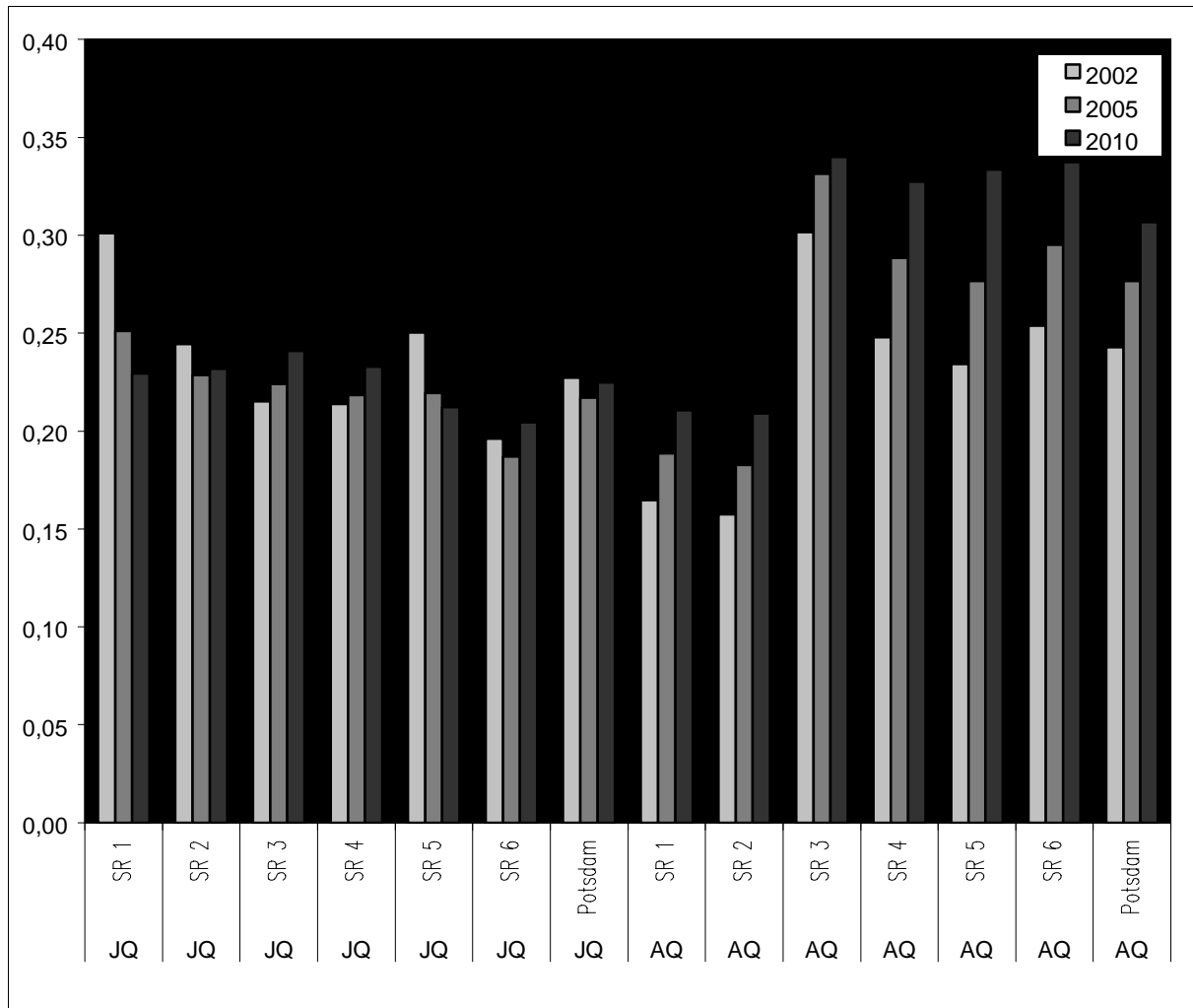
4.3 Entwicklung der Jugend- und Altenquotienten nach Sozialräumen

Diese Alterung der Bevölkerung wird anhand des Alten- und Jugendquotienten¹¹ dargestellt. Der Jugend- bzw. Altenquotient gibt an, wie sich das Verhältnis der Zahl von Kindern und Jugendlichen bzw. von Rentner/innen zu der Zahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter entwickelt.

¹⁰ Vgl. Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen : Bevölkerungsprognose 2002 bis 2010 nach Sozialräumen der Landeshauptstadt Potsdam in: Fakten helfen! 1/2004, Potsdam, 2004

¹¹ Der Jugendquotient bezeichnet das Verhältnis der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre zu der Bevölkerungsgruppe im erwerbsfähigen Alter (18 bis unter 65 Jahre). Der Altenquotient gibt den Anteil der Bevölkerung im Rentenalter (über 65-Jährige) zum Anteil der Bevölkerungsgruppe im erwerbsfähigen Alter an.

Schaubild 3
Entwicklung der Jugend- (JQ) und Altenquotienten (AQ) nach Sozialräumen (SR),
Landeshauptstadt Potsdam 2002 bis 2010



Quelle: Bereich Statistik und Wahlen, Landeshauptstadt Potsdam

Der Altenquotient (AQ) weist enorme Steigerungen in den Sozialräumen (SR) 5, 2 und 1 auf. Zwar fällt die Steigung im Sozialraum 3 am geringsten aus. Hier ist allerdings schon im Basisjahr ein sehr hohes Niveau vorhanden. Der Jugendquotient (JQ) verkleinert sich besonders in den Sozialräumen 1 und 5. Hier wachsen relativ starke Altersjahrgänge aus dem Jugendalter heraus, während die Geburten dieses Defizit nicht ausgleichen.¹²

¹² Vgl.: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen : Bevölkerungsprognose 2002 bis 2010 nach Sozialräumen der Landeshauptstadt Potsdam in: Fakten helfen! 1/2004, Potsdam 2004

4.4 Zusammenfassung

- Die Einwohnerzahl der Stadt Potsdam hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht.
- Bis zum Jahr 2010 wird ein Bevölkerungsanstieg auf 150.450 Einwohner erwartet (Stand 2004:144.544)
- Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik prognostiziert einen Bevölkerungsanstieg bis zum Jahr 2020 auf 162.500 Einwohner.
- Trotz Bevölkerungswachstums sind die Geburtenraten sehr gering.
- Zwischen den Jahren 2004 und 2010 wird die Altersgruppe der 14- bis 18-Jährigen um ca. 2.600 Jugendlichen abnehmen.
- Die Zahl der 0- bis 12-Jährigen nimmt bis zum Jahr 2010 um ca. 2.974 Kinder zu.
- Die Zahl der Personen im Rentenalter wächst schneller als die der Jugendlichen.
- Im Jahr 2010 werden voraussichtlich 4.000 Menschen mehr als heute über 65 Jahre alt sein.
- Der Alterungsprozess tritt insbesondere in den Sozialräumen 5 (Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld) und 6 (Schlaatz, Waldstadt, Potsdam-Süd) auf.

4.5 Interpretation

Im Land Brandenburg nimmt Potsdam hinsichtlich der Wachstumsrate der Bevölkerung unter den kreisfreien Städten einen Spitzenplatz ein. Potsdam gewinnt an Einwohnern insbesondere durch Zuwanderungsüberschüsse - und dies kontinuierlich. Ungeachtet dessen wird dieses Wachstum nicht verhindern können, dass die Bevölkerung in Potsdam genauso wie im gesamten Bundesgebiet altert.

Diese Veränderung der Altersstruktur wird weitreichendere Folgen für die Stadtplanung bzw. Stadtpolitik haben, als der weiterhin erwartete Bevölkerungszuwachs für die Stadt.

Aus den o.g. Zahlen ergibt sich für die Infrastrukturplanung ein steigender Bedarf an Versorgungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Alter zwischen 0 und 12 Jahren. Dagegen wird der Bedarf und die Nachfrage an Angeboten für Jugendliche geringer.

Dies bedeutet u.a. auch mittelfristig eine verringerte Nachfrage an Ausbildungsplätzen.

4.6 Handlungsansätze und Perspektiven

In Folge der demographischen Entwicklung der Bevölkerung ist in Potsdam verstärkt damit fortzufahren, sozialraumbezogene Strategien zu entwickeln, um auf die zu erwarteten veränderten Bedarfe reagieren zu können. Zentrale Handlungsfelder liegen insbesondere bei Strategien

- zur Kinder- und Familienfreundlichkeit,
- zum Wohnen und Leben im Alter sowie
- dem Zusammenleben der Generationen.

Gleichzeitig ist eine Anpassung der Infrastrukturplanung notwendig.

Die „Aktion Demographischer Wandel“ der Bertelsmann Stiftung schlägt den Kommunen folgende Strategie der 2 Wege vor.¹³

- | | |
|-------------------------|--|
| 1. Anpassungsstrategie | Reaktion auf die Auswirkungen des demographischen Wandels z.B. Anpassung der Infrastrukturplanung. |
| 2. Präventionsstrategie | Vorsorgliche Abdämpfung der Auswirkungen, z.B. Förderung der Kinder- und Familienfreundlichkeit. |

¹³ Vgl. Bertelsmann Stiftung: Aktion Demografischer Wandel, 2005.

5 Sozialräume in der Landeshauptstadt Potsdam

Sozialräumliche Differenzierungsprozesse in Städten, Landkreisen und Gemeinden nehmen zu. Sozialraum ist Lebensraum, Quartier, Heimat und der soziale Mikrokosmos, in dem sich globale gesellschaftliche Entwicklungsprozesse und Versäumnisse widerspiegeln. Je nach Grad sozialer und räumlicher Segregation kumulieren in bestimmten Gebieten einer Kommune die Problemlagen: Arbeitslosigkeit verändert die Nachbarschaft, Wanderungsprozesse verändern die Zusammensetzung der Bevölkerung und werfen Fragen nach dem Zusammenleben verschiedener ethnischer Gruppen auf. Sozialraumanalyse ist ein Ansatz, Lebensräume möglichst realitätsgetreu und wirklichkeitsnah abzubilden.

Im Zusammenhang mit der Gemeindegebietsreform und der damit verbundenen Eingliederung von sieben Gemeinden in die Landeshauptstadt Potsdam im Jahr 2003 wurde die Einteilung des Stadtgebietes in sechs Sozialräume neu vorgenommen. Anlass hierzu war die Anpassung der Jugendhilfeplanung einschließlich der Kita-Planung an die neuen Bedingungen. Diese sechs Sozialräume werden vom Fachbereich Jugend *„als Steuerungsraum, Gestaltungsraum, Berechnungsraum und Bezugsrahmen für das Kontraktmanagement zwischen öffentlichen und freien Trägern“*¹⁴, angesehen.

Der vorliegende Bericht greift diese sozialräumliche Orientierung auf und versucht Problemlagen und Bedarfsgruppen der einzelnen Sozialräume zu benennen, denen vor allem in Zeiten knapper Finanzierung in erster Linie Unterstützung zukommen soll. Weiterhin werden Ressourcen und Potenziale in den Sozialräumen dargestellt.

Als Basisinformationen dienen dabei Indikatoren zur Sozialstruktur, Bevölkerungsstruktur, Erwerbs-, Einkommens-, und Wohnsituation sowie zur Infrastrukturausstattung. Weitere Indikatoren wie z.B. zur gesundheitlichen Lage sind bisher nicht sozialraumspezifisch erhoben worden und werden im Bericht auf das ganze Stadtgebiet bezogen dargestellt.

Sozialraumgebiete in der Landeshauptstadt Potsdam

Folgende Sozialräume wurden für die Stadt Potsdam definiert:

Sozialraum 1: Nördliche Gebiete

Stadtteile Fahrland, Groß Glienicke, Marquardt, Neu-Fahrland, Sacrow, Satzkorn, Uetz-Paaren

Sozialraum 2: Potsdam-Nord

Stadtteile Bornim, Bornstedt, Eiche, Golm, Grube, Nedlitz

Sozialraum 3: Potsdam-West/Mitte

Stadtteile Nördliche Vorstädte (Nauener-, Jäger-, Berliner Vorstadt), Nördliche Innenstadt, Brandenburger Vorstadt, Potsdam-West, Wildpark

Sozialraum 4: Babelsberg, Zentrum Ost

Stadtteile Babelsberg Nord, Babelsberg Süd, statistischer Bezirk Zentrum

Sozialraum 5: Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld

Stadtteile Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld

¹⁴ Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Jugend: Rahmenkonzept zur sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung und Steuerung der Landeshauptstadt Potsdam, Potsdam 2005

Sozialraum 6: Schlaatz, Waldstadt, Potsdam-Süd
 Stadtteile südliche Innenstadt (ohne Zentrum Ost), Templiner Vorstadt, Teltower Vorstadt,
 Schlaatz, Waldstadt I, Waldstadt II, Industriegelände, Forst, Potsdam-Süd

5.1 Merkmale der einzelnen Sozialräume

Die folgenden Tabellen zeigen die wichtigsten Merkmale der einzelnen Sozialräume.

Tabelle 1 Sozialräume in der Landeshauptstadt Potsdam, Stand: 31.12. 2004¹⁵

Sozialraum Merkmal	1	2	3	4	5	6	Potsdam gesamt
Einwohnerzahl	10.254	15.846	34.226	24.929	28.892	30.397	144.544
Durchschnittsalter in Jahren	38,7	38,5	42,3	40,8	41,5	42,3	41,2
Anteil unter 18-Jährige in Prozent	19,7	16,7	14,0	14,5	15,6	12,4	14,8
Anteil 65-Jährige und älter in Prozent	12,5	12,5	21,0	17,3	17,5	19,2	17,7
Sozialhilfequote gesamt	2,0	2,4	2,7	3,3	4,5	5,9	3,8
Sozialhilfequote der bis unter 18-Jährigen	4,2	4,2	7,2	7,9	10,5	18,0	9,2
Anzahl Alleinerziehen- der mit Sozialhilfe	17	26	112	70	157	222	604
Anteil Wohngeldemp- fänger in Prozent	4,0	4,7	7,8	7,3	9,8	11,0	8,2
Arbeitslosenanteil in Prozent ¹⁶	7,1	6,4	7,8	8,9	10,6	12,2	9,3
Migrantenquote in Pro- zent	2,3	7,5	4,1	4,5	3,6	4,4	4,4

Quelle: Bereich Statistik und Wahlen, Landeshauptstadt Potsdam

¹⁵ wenn keine andere Angabe

¹⁶ Stand: 30.06.2004

Tabelle 2
Sozialräume in der Landeshauptstadt Potsdam, Stand: 31.12. 2004

Sozialraum Merkmal	1	2	3	4	5	6
Anteil der Wohnungen im privaten Besitz in Prozent ¹⁷	99,3	90,4	55,4	24,7	45,5	32,0
Anteil „schlechte Ausstattung des Wohnraums“ ¹⁸ in Prozent ¹⁹	4,5	2,8	4,2	7,7	0,5	1,6
Wohnfläche je Einwohner in Quadratmeter ²⁰	20,7	31,3	42,9	38,9	33,3	34,7
Anteil Hilfen zur Erziehung in Prozent ²¹	8,8	7,0	19,6	15,7	23,1	25,7
Anteil „In Betreuung der Jugendgerichtshilfe“ in Prozent ²²	5,1	4,7	20,5	17,7	20,9	31,0
Personalversorgungsquote bezüglich Freizeitangeboten für 9-Jährige bis unter 21-Jährige	1:392	1:596	1:475	1:267	1:345	1:312
Versorgungsgrad von Spielflächen in Prozent ²³	100,0	10,7	61,0	32,1	73,3	59,1 ²⁴ (80,0)

Quelle: Bereich Statistik und Wahlen, Landeshauptstadt Potsdam

¹⁷ Stand: 31.12.2003

¹⁸ Wohnungen ohne Sammelheizung mit Außentoilette, oder Wohnungen ohne Sammelheizung mit Innentoilette ohne Bad/Dusche, oder Wohnungen mit Sammelheizung, aber ohne Bad/Dusche und ohne Innentoilette.

¹⁹ Stand: 31.12.2003

²⁰ Stand 2003

²¹ Stand: 30.06.2004

²² Stand: 30.06.2004

²³ Quelle: Bereich Grünflächen, Stand: 26.04.05

²⁴ In die Quote nicht miteinbezogen sind zwei Spielplätze in Waldstadt II, die sich zur Zeit der Erhebung noch im Bau befanden. Nach Fertigstellung wird sich die Quote auf 80% erhöhen.

Die in den beiden Tabellen aufgeführten Merkmale werden für die einzelnen Sozialräume im Folgenden zusammengefasst dargestellt:

5.2 Zusammenfassung

Sozialraum 1: Nördliche Gebiete

- Niedrigste Einwohnerzahl
- Zweitjüngster Sozialraum
- Höchster Anteil an Kindern und Jugendlichen
- Geringster Anteil an älteren Menschen
- Niedrigste Sozialhilfequote
- Niedrigste Sozialhilfequote von Kindern und Jugendlichen
- Geringster Anteil alleinerziehender Sozialhilfeempfänger
- Niedrigster Anteil an Wohngeldempfängern
- Zweitniedrigste Arbeitslosenquote
- Geringste Migrantenquote
- Höchster Anteil an Wohnungseigentum
- Leicht überdurchschnittlicher Anteil mit schlecht ausgestatteten Wohnungen
- Geringste Wohnfläche je Einwohner
- Zweitniedrigster Anteil an Hilfen zur Erziehung sowie an Jugendlichen in der Jugendgerichtshilfe
- Höchster Versorgungsgrad von Spielflächen
- Liegt in etwa im Mittelfeld bei der Personalversorgungsquote für Freizeitangebote (Rang 4)

Sozialraum 2: Potsdam-Nord

- Zweitniedrigste Einwohnerzahl
- Jüngstes Durchschnittsalter
- Relativ hoher Anteil an Kindern und Jugendlichen
- Geringster Anteil an älteren Menschen
- Zweitniedrigste Sozialhilfequote
- Geringster Quote sozialhilfeempfangender Kinder und Jugendlicher
- Zweitniedrigster Anteil alleinerziehender Sozialhilfeempfänger
- Zweitniedrigster Anteil an Wohngeldempfängern
- Geringster Arbeitslosenanteil
- Höchste Migrantenquote
- 90 Prozent hoher Anteil an Wohnungsbesitzern
- Anteil an schlecht ausgestatteten Wohnungen liegt leicht unter dem Durchschnitt
- Wohnfläche pro Einwohner ist durchschnittlich
- Geringster Anteil an Hilfen zur Erziehung sowie an Jugendlichen in der Jugendgerichtshilfe
- Geringste Personalversorgungsquote bei Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche (Rang 6)
- Niedrigster Versorgungsgrad mit Spielflächen

Sozialraum 3: Potsdam-West, Mitte

- Sozialraum mit den meisten Einwohnern
- Höchstes Durchschnittsalter (neben SR 6)
- Anteil der Kinder und Jugendlichen liegt leicht unter dem Durchschnitt
- Höchster Anteil an älterer Bevölkerung
- Unterdurchschnittliche Sozialhilfequote
- Unterdurchschnittliche Sozialhilfequote bei Kindern und Jugendlichen
- Relativ viele alleinerziehende Sozialhilfeempfänger
- Durchschnittlicher Anteil an Wohngeldempfängern
- Unter dem Durchschnitt liegender Arbeitslosenanteil
- Im Durchschnitt liegende Migrantenquote
- Mehr als die Hälfte der Wohnungen im privaten Besitz
- Leicht überdurchschnittlicher Anteil mit schlecht ausgestatteten Wohnungen
- Höchste Wohnfläche pro Einwohner
- Relativ hoher Anteil an Kindern und Jugendlichen in der Gerichtshilfe sowie in Hilfen zur Erziehung
- Zweitschlechteste Personalversorgungsquote für Freizeitangebote im Kinder- und Jugendbereich (Rang 5)
- Befriedigender Versorgungsgrad mit Spielflächen

Sozialraum 4: Babelsberg/Zentrum Ost

- Mittlere Einwohnerzahl
- Mittleres Durchschnittsalter
- Anteil der Kinder und Jugendlichen liegt im Durchschnitt
- Anteil älterer Menschen liegt im Durchschnitt
- Etwa durchschnittlicher Anteil an Sozialhilfeempfänger
- Leicht unterdurchschnittliche Sozialhilfequote bei Kindern und Jugendlichen
- Mittlere Anzahl an alleinerziehenden Sozialhilfeempfängern
- Knapp durchschnittlicher Anteil an Wohngeldempfängern
- Knapp durchschnittlicher Anteil an Arbeitslosen
- Durchschnittliche Migrantenquote
- Geringster Anteil an Wohnungen in Privatbesitz
- Höchster Anteil an schlecht ausgestatteten Wohnungen
- Zweithöchste Wohnfläche pro Einwohner
- In etwa durchschnittlicher Anteil an Kindern und Jugendlichen in der Gerichtshilfe sowie in Hilfen zur Erziehung
- Beste Personalversorgungsquote für Freizeitangebote im Kinder- und Jugendbereich (Rang1)
- Ungenügender Versorgungsgrad mit Spielflächen

Sozialraum 5: Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld

- Drittgrößte Einwohnerzahl
- Zweitältester Sozialraum
- Leicht über dem Durchschnitt liegender Anteil an Kindern und Jugendlichen
- Durchschnittlicher Anteil an älteren Menschen
- Überdurchschnittliche Sozialhilfequote
- Überdurchschnittliche Sozialhilfequote bei Kindern und Jugendlichen
- Relativ viele alleinerziehende Sozialhilfeempfänger
- Relativ hoher Anteil an Wohngeldempfängern

- Relativ hoher Arbeitslosenanteil
- Unterdurchschnittliche Migrantenquote
- Knapp die Hälfte der Wohnungen in Privatbesitz
- Kaum schlecht ausgestatteter Wohnraum
- Durchschnittlicher Anteil an Wohnfläche pro Einwohner
- Überdurchschnittlicher Anteil der Kinder und Jugendlichen in der Gerichtshilfe sowie in Hilfen zur Erziehung
- Drittbeste Personalversorgungsquote bei Freizeitangeboten im Kinder- und Jugendbereich (Rang 3)
- Relativ guter Versorgungsgrad mit Spielflächen

Sozialraum 6: Schlaatz, Waldstadt, Potsdam-Süd

- Zweitgrößter Sozialraum
- Ältester Sozialraum (neben SR 3)
- Mit Abstand geringster Anteil an Kindern und Jugendlichen
- Mit Abstand höchster Anteil an älteren Menschen
- Höchste Sozialhilfequote
- Mit Abstand höchste Sozialhilfequote bei Kindern und Jugendlichen
- Höchster Anteil alleinerziehender Sozialhilfeempfänger
- Mit Abstand höchster Anteil an Wohngeldempfängern
- Höchster Arbeitslosenanteil
- Durchschnittliche Ausländerquote
- Zweitniedrigster Anteil an privatem Wohnungsbesitz
- Sehr geringer Anteil an schlecht ausgestatteten Wohnungen
- Durchschnittlicher Anteil an Wohnfläche pro Einwohner
- Höchster Anteil an Kindern und Jugendlichen in der Gerichtshilfe sowie in Hilfen zur Erziehung
- Zweitbeste Personalversorgungsquote für Freizeitangebote im Kinder- und Jugendbereich (Rang 2)
- Gute Ausstattung mit Spielplätzen (Nach Fertigstellung der derzeit im Bau befindlichen Spielplätze)

5.3 Interpretation

Die Sozialräume 1 und 2 sind gekennzeichnet von der hohen Anzahl junger Menschen unter 18 Jahren und dementsprechend von dem niedrigsten Durchschnittsalter. Sie leben fast alle in ihren eigenen Wohnungen und befinden sich zumeist in einer gesicherten sozialen Situation. Alle weiteren Indikatoren weisen auf einen gewissen sozialen Wohlstand hin (wenig Sozialhilfe- oder Wohngeldempfänger).

In Sozialraum 3 leben die Menschen mit dem höchsten (zusammen mit Sozialraum 6) Durchschnittsalter. Sozialraum 3 liegt im Mittelfeld in Bezug auf seine soziale Struktur.

Im Sozialraum 4 sind die wenigsten Wohnungen in privatem Besitz, außerdem verfügen die Wohnungen über den schlechtesten Ausstattungsgrad. Die Personalversorgungsquote der Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche ist die beste.

Die Sozialräume 5 und 6 haben die problematischste Sozialstruktur, wie sich in den Kennziffern der Sozialhilfequote, dem Arbeitslosenanteil etc. widerspiegelt. Hervorzuheben ist bei diesen Ergebnissen jedoch, dass die Darstellung der Sozialindikatoren nichts über die Lebenszufriedenheit der Menschen in den entsprechenden Sozialräumen aussagt. Insbesondere durch die in der Vergangenheit gut ausgebaute Infrastruktur, wie z.B. dem Bürgerhaus am Schlaatz oder dem Integrationsgarten und anderen Infrastruktureinrichtungen, ist die Lebensqualität der Bewohner/innen durch Einkommensarmut nicht per se als schlecht einzustufen. So verfügen auch die Wohnungen in diesen beiden Sozialräumen über den besten Ausstattungsgrad in der Stadt sowie über ein relativ gutes Spielplatzangebot.

Einkommensarmut herrscht vor allem in den Sozialräumen 5 und 6, in abgeschwächter Form auch in den Sozialräumen 3 und 4.

Gebiete mit verstärktem Handlungsbedarf sind vor allem Sozialraum 5 und 6 sowie die Stadtgebiete Stern, Drewitz und Schlaatz.

Hier sollten bei der Vergabe von öffentlichen Mitteln Prioritäten gesetzt werden. Besonders betroffen von der benachteiligten sozialen Lage des Wohngebietes sind Kinder und Jugendliche. Die Konzentration von sozialen Problemen im Stadtteil kann unmittelbar auf deren Entwicklung wirken und ihr Start ins Leben allein aufgrund der Herkunft aus einem bestimmten Stadtteil einen ungünstigen Verlauf nehmen. Gegensteuerungserfordernisse helfen, diese Gefahren zu minimieren. Insofern sollten hier neben anderen Maßnahmen vor allem auch der Öffentliche Gesundheitsdienst sowie die Jugendhilfe weiterhin ihre sozial kompensatorischen Aufgaben intensivieren.

5.4 Integrierte Stadtentwicklung im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“

Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ ist als Programm der Städtebauförderung mit dem Ziel aufgelegt worden, der drohenden sozialen Polarisierung in den Städten entgegenzuwirken. Diese Initiative soll die Entwicklung von Stadtteilen mit besonderen sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Problemen gezielt fördern. Mit diesem Förderinstrument wird der Blick bewusst auf eine dezentrale, soziale, städtebauliche Stadtentwicklungspolitik, fokussiert, die möglichst unmittelbar an den spezifischen Lebensverhältnissen vor Ort ansetzt. Das Programm „Soziale Stadt“ erhebt den Anspruch, Quartiersentwicklungsprozesse in Gang zu setzen, welche die sozialen Problemgebiete zu selbstständig lebensfähigen Stadtteilen mit positiver Zukunftsperspektive machen sollen.²⁵ Ziele und Handlungsansätze finden sich in einem integrierten Handlungskonzept wieder, das alle Programmstädte erarbeiten mussten.²⁶

Die Stadtteile Stern - Drewitz sind seit dem Jahr 2000 im Programm „Soziale Stadt“, Potsdam Innenstadt seit 2001. Etliche Maßnahmen des Programms haben seither zu einer Verbesserung der sozialen Infrastruktur und des Wohnumfeldes in Stern und Drewitz geführt. Diese Erfolge sollten offensiv in die Gesamtstadt kommuniziert werden. All zu oft werden nämlich gerade die benachteiligten Stadtgebiete durch immer wiederkehrende Negativmeldungen stigmatisiert. Hier sollte bewusst gegengesteuert werden.

²⁵ Vgl. ARGEBAU: Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“, 2000.

²⁶ Die Forderung nach Aufstellung integrierter Handlungskonzepte ist im Ergänzungserlass „Soziale Stadt“ zur Förderrichtlinie Stadterneuerung und seit 2004 auch im BauGB (§171e) verankert.

Ebenso ist die Weiterführung integrierter Städtebauprogramme notwendig. Nach Ergebnissen einer Zwischenevaluierung zum Programm der „Sozialen Stadt“ im Land Brandenburg sind integrierte Städtebauprogramme nur dann zielführend, wenn sie langfristig angelegt werden und wenn sie sich laufend den sich ändernden Rahmenbedingungen anpassen.²⁷ Das Förderprogramm „Soziale Stadt“ versteht sich als Leitprogramm für die Stabilisierung und Erneuerung benachteiligter Stadtteile. Weitere Förderprogramme oder Maßnahmen der Städtebauförderung sowie Programme anderer Fachressorts sollten unter dem Dach des Programms „Soziale Stadt“ zusammengeführt werden und gemeinsam den Aufwertungsprozess im Quartier unterstützen²⁸.

Im stärkeren Umfang als bisher sollten bei der Umsetzung der integrierten Handlungskonzepte die in den Sozialräumen vorhandenen Ressourcen und Potenziale aufgegriffen werden.

5.5 Handlungsansätze und Perspektiven

Die Sozialräume 5 und 6 sind aufgrund ihrer komplexen sozialen Problemlagen bei der Vergabe von öffentlichen Mitteln prioritär zu behandeln.

Sozialkompensatorische Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie der Jugendhilfe sind in den Sozialräumen 5 und 6 weiterhin zu intensivieren

Für die Kenntnis über den Sozialraum sind Informationen zur sozialen Struktur und zur bestehenden Infrastruktur regelmäßig kleinräumig vorzulegen, fachübergreifend auszuwerten und ggf. in den jeweiligen Fachgremien und Ausschüssen zu diskutieren.

Zur übergreifenden stadtweiten Planung sind interdisziplinäre und sozialräumliche Planungsansätze zu entwickeln. Grundlage hierfür ist der Aufbau eines kontinuierlichen integrierten sozialplanerischen Berichtswesens.

Die Fortführung und Ausweitung integrierter Konzepte und Ansätze für den Sozialraum dient dazu, bedarfsgerechte und zielgruppenspezifische Angebote machen zu können.

Für die Umsetzung lebensnaher Angebote ist eine entsprechende Organisationsstruktur notwendig. Koordination und Kooperation innerhalb einzelner Stellen der Stadtverwaltung, sind zu intensivieren, ebenso die Zusammenarbeit von Trägern und Stadt.

Die Erfolge städtebaulicher Maßnahmen in den Stadtgebieten Stern, Drewitz, Schlaatz sollten offensiv in die Gesamtstadt kommuniziert werden.

Die Weiterführung integrierter Städtebauprogramme ist notwendig. Dabei sind stärker als bisher die in den Sozialräumen vorhandenen Ressourcen und Potenziale aufzugreifen. *„Weg von der Defizitperspektive hin zur Ressourcenperspektive“*.

Weitere Förderprogramme oder Maßnahmen der Städtebauförderung sowie Programme anderer Fachressorts sind unter dem Dach des Programms „Soziale Stadt“ zusammenzuführen, um gemeinsam den Aufwertungsprozess im Quartier zu unterstützen.

²⁷ Vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen: Zwischenevaluierung „Soziale Stadt“, im Land Brandenburg, Berlin 2004, S. 14.

²⁸ Vgl. ebenda S. 37

6 Monetäre Armut und Sozialhilfebezug

Monetäre Armut wirkt sich auf die gesamte Lebenslage aus.

Die monetäre Armut wird als relative Einkommensarmut bezeichnet, der wiederum zwei Definitionen zugrunde liegen:

- **Armutrisikoquote**
Die Armutrisikoquote bezeichnet den Anteil der Personen in Haushalten, deren „bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Mittelwerts (Median) aller Personen beträgt. In Deutschland beträgt die so errechnete Armutrisikogrenze 938 Euro (Datenbasis EVS²⁹ 2003).
- **Sozialhilfebedürftigkeit**

Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung beziffert für Deutschland die Armutrisikoquote (die nicht mit der Existenzsicherungsgrenze verwechselt werden darf) für eine Person auf 938 Euro. Hervorzuheben ist, dass die nach der EU-Definition errechnete Armutrisikogrenze von 938 Euro 40 Prozent über der derzeitigen (2004) Grundsicherung (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) liegt. Die Grundsicherung beträgt bei einem Alleinstehenden einschließlich Miet- und Mietnebenkosten 663 Euro monatlich (alte Bundesländer).

Daten zur Einkommens- und Vermögenssituation insgesamt sind auf der kommunalen Ebene kaum verfügbar. Dadurch ist es nicht möglich, die Armutrisikoquote der Potsdamer Bevölkerung zu ermitteln. Daten über das Haushaltsnettoeinkommen liegen nur aus dem Mikrozensus³⁰ vor und können nicht zuverlässig nach der Haushaltsgröße differenziert werden. Insofern ist es nicht möglich, die Armutrisikoquote der Potsdamer Bevölkerung herauszufinden.

Monetäre Armut wird aber in Form der Angewiesenheit auf Sozialhilfe und Wohngeld erkennbar. Zu untersuchen ist,

- die Entwicklung und Verteilung des Einkommens in der Stadt Potsdam,
- den Wohngeldbezug,
- den Bezug von Hilfen zum Lebensunterhalt, insbesondere von Kindern und Jugendlichen,
- die private Überschuldung und
- die Wohnungslosigkeit von Familien und jungen Erwachsenen als Indikator extremer Armut.

²⁹ Einkommens- und Verbraucherstatistik des Bundes

³⁰ Mikrozensus, siehe Glossar

6.1 Die Entwicklung und Verteilung von Einkommen

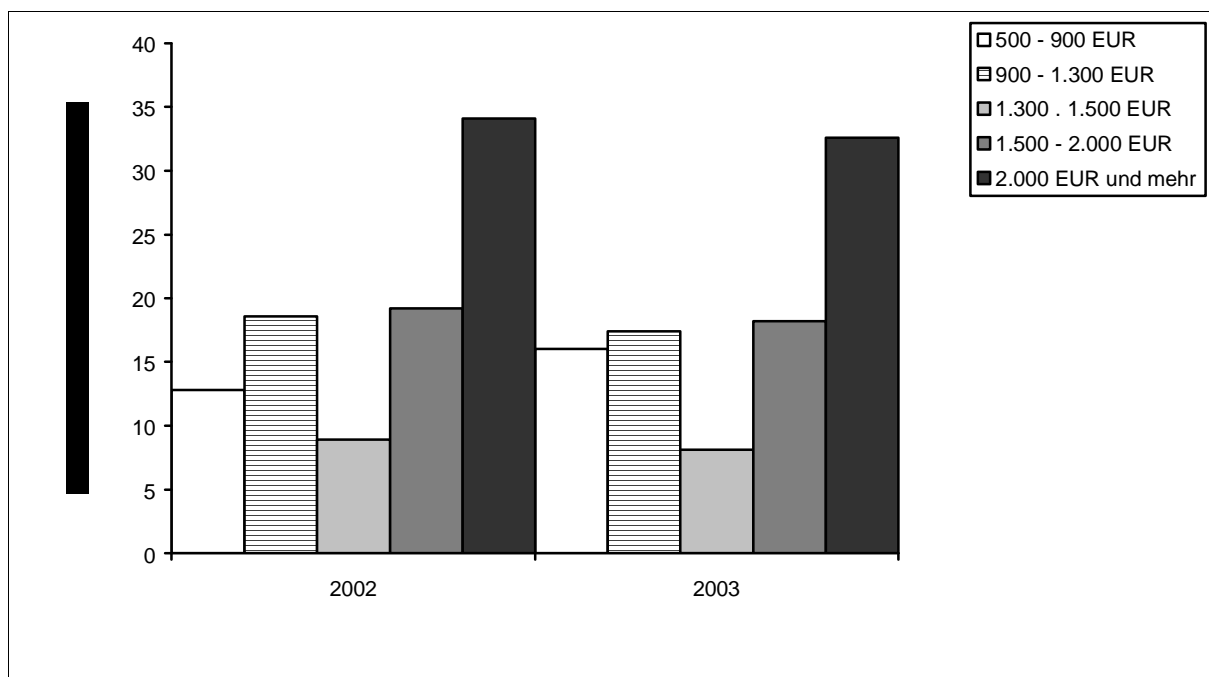
6.1.1 Haushaltsnettoeinkommen der Haushalte

Über die Einkommenssituation sind auf kommunaler Ebene wenig Daten vorhanden. Diese liegen nur für den Mikrozensus vor und können nicht zuverlässig nach der Haushaltsgröße differenziert werden. Sie lassen nur eine grobe Einschätzung der Situation zu.

Insgesamt sind knapp 43 Prozent der Haushalte in Potsdam Single-Haushalte und 57 Prozent Mehrpersonenhaushalte (2003). 72,2 Prozent aller Haushalte sind ohne Kinder. Dagegen sind im Land Brandenburg 64,4 Prozent der Haushalte kinderlos.³¹ Die folgende Tabelle zeigt die Höhe des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens³² der Potsdamer Haushalte.

Schaubild 4

Verteilung des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens in Prozent nach Haushalten



Quelle: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik, Land Brandenburg

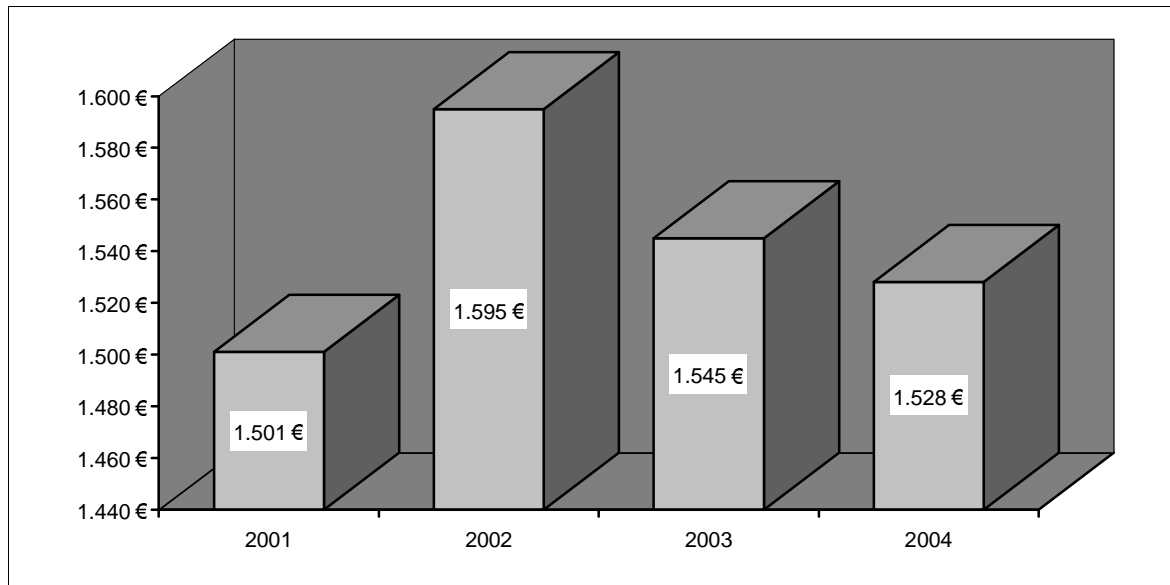
Die Tabelle zeigt, dass im Jahr 2003 32,6 Prozent aller Haushalte über ein monatliches Nettoeinkommen von mehr als 2000 Euro verfügen, das sind 1,5 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr.³³ 18,2 Prozent haben ein Einkommen von 1500 bis 2000 Euro. 16 Prozent der Haushalte steht allerdings nur ein Einkommen von 500-900 Euro zur Verfügung. Dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr (2002) deutlich um mehr als drei Prozent gewachsen, das sind rund 2.700 Haushalte mehr. 8,1 Prozent der Haushalte verfügen über mehr als 1.300 Euro und weniger als 1.500 Euro.

³¹ Vgl.: Landeshauptstadt Potsdam: Statistischer Informationsdienst Nr. 2 /2004.

³² Das Haushaltsnettoeinkommen ist definiert als Summe der Monatseinkommen aller Haushaltsmitglieder; alle Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, Renten, Pensionen, Vermietung u.ä. wurden zusammengerechnet und Steuern und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung abgesetzt.

³³ Da die Nettoeinkommensgruppen mit dem Mikrozensus im Jahr 2002 neu festgelegt wurden ist ein genauer Vergleich nur zwischen den Jahren 2002 und 2003 möglich.

Schaubild 5 Entwicklung des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens in Euro



Quelle: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik, Land Brandenburg

Das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen betrug im Jahr 2002 1.595 Euro, im Jahr 2003 1.545 Euro und im Mai 2004 1.528 Euro.

6.2 Zusammenfassung

- Das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen der Potsdamer Bevölkerung beträgt im Mai 2004 1.528 Euro (2004).
- Das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen ist in zwei Jahren um rund 4,5 Prozent gefallen. Es betrug im Jahr 2002 1.595 Euro, im Jahr 2003 1.545 Euro und im Mai 2004 1.528 Euro.
- Die Zahl der einkommensstärksten Haushalte stagniert bzw. geht leicht zurück. Die Anzahl der einkommensschwachen Haushalte nimmt zu.
- Die Einkommensverteilung ist sehr inhomogen.

6.3 Interpretation

Insgesamt kann gesagt werden, dass ca. ein Drittel aller Haushalte in Potsdam mit einem relativ niedrigen Haushaltsnettoeinkommen auskommen muss (zwischen 500 und 1.300 Euro). 26,3 Prozent liegen im mittleren Bereich (zwischen 1.300 und 2.000 Euro) und 32,6 Prozent also ein Drittel der Haushalte verfügen über ein relativ hohes Einkommen (2.000 Euro und mehr). Dass das Haushaltsnettoeinkommen in den letzten zwei Jahren um 4,5 Prozent zurückgegangen ist, liegt u.a. an der gestiegenen Arbeitslosigkeit.

Leider gibt der Mikrozensus nur sehr dürftige Aussagen über das Einkommen von Haushalten mit Kindern. Hinzu kommt, dass 72,2 Prozent aller Haushalte in Potsdam ohne Kinder sind; hier ist der Trend seit Jahren steigend.

Nach dem Mikrozensus verfügen die Hälfte aller Ehepaare mit Kindern bzw. aller Alleinerziehenden mit Kindern über ein Einkommen von mehr als 2.000 Euro. Dagegen aber nur 23,5 Prozent der Ehepaare bzw. Alleinstehenden ohne Kinder. 72 Prozent aller Haushalte in Potsdam sind kinderlos.

6.4 Handlungsansätze und Perspektiven

Um zukünftig zuverlässige und quantifizierbare Aussagen über die Entwicklung der Einkommensarmut in der Stadt Potsdam treffen zu können ist es notwendig, einschlägige Untersuchungen z.B. in Form von Haushaltsbefragungen durchzuführen, damit das Haushaltsnettoeinkommen nach Haushaltsgröße differenziert werden kann.

Zukünftig sind Mittel zur Verfügung zu stellen, damit aus den Erkenntnissen des „pro Kopf Einkommens“ gezielte Handlungsanleitungen für eine effektive soziale Maßnahmeplanung erfolgen kann.

6.5 Wohngeldbezug

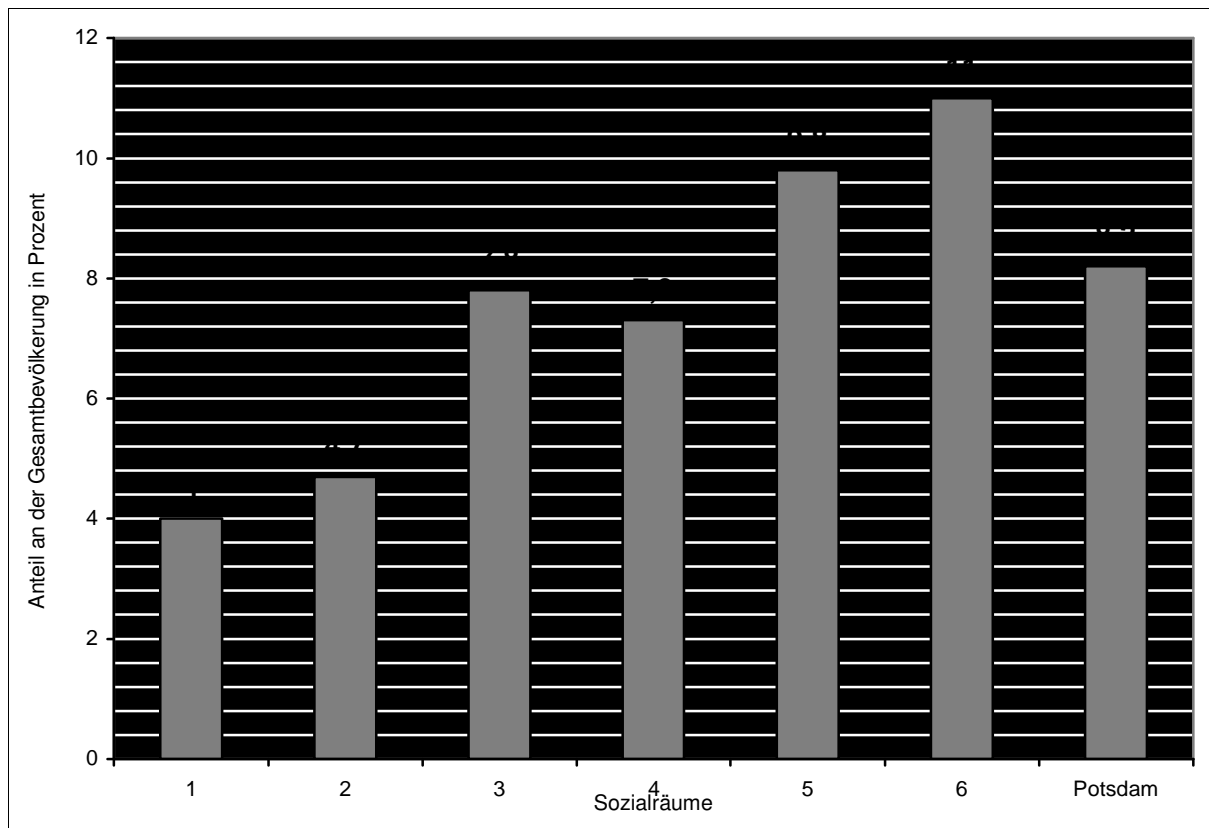
Ende 2004 haben 7.058 Haushalte in Potsdam Wohngeld³⁴ erhalten. Im Jahr davor waren es 5.498 Haushalte und im Jahr 2002 3.648 (jeweils Bestand am Jahresende). Innerhalb von zwei Jahren hat sich die Anzahl der Wohngeldempfänger fast verdoppelt.

Dieser enorme Anstieg spiegelt die allgemeine wirtschaftliche Lage wider. Darüber hinaus ist diese Entwicklung auch auf die Gemeindegebietsreform zurückzuführen. Die meisten Wohngeldempfänger sind Arbeitslose, gefolgt von Rentnern. Der Anteil der Wohngeldempfänger im Jahr 2004 nach Sozialräumen ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

³⁴ Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum und Heizung

Schaubild 6

Anteil der Wohngeldempfänger an der Gesamtbevölkerung in Prozent nach Sozialräumen im Jahr 2004



Quelle: Bereich Statistik und Wahlen, Landeshauptstadt Potsdam

Im Sozialraum 1 befinden sich die wenigsten Wohngeldempfänger. Im Sozialraum 6 ist ihr Anteil am höchsten, gefolgt vom Sozialraum 5. Hier ist das Mietniveau von allen Sozialräumen am niedrigsten. Dies hat zur Folge, dass gerade Menschen, die von Einkommensarmut betroffen sind, verstärkt in diese Sozialräume ziehen. Hinzu kommt, dass hier der Wohnungsstandard am höchsten ist.

6.6 Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Angewiesenheit auf Sozialhilfe ist zwar nicht per se mit „Armut“ gleichzusetzen, da es ja gerade die Aufgabe dieser Transferleistungen ist, unzureichendes Einkommen auf das zum Lebensunterhalt notwendige Niveau anzuheben. Dieses Niveau ist aber nur so bemessen, dass es keine Spielräume zur Verbesserung des Lebensstandards belässt. Insbesondere bei länger andauerndem Hilfebezug nähert sich daher die Lebenslage von Sozialhilfeempfängern einem Leben in Armut an.

Die Leistungen zur Sozialhilfe wurden bis 31.12.2004 in zwei grundlegenden Arten gewährt: Die „Hilfe zum Lebensunterhalt“ leistete vor allem finanzielle Hilfen für Personen und Haushalte (Bedarfsgemeinschaften), die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten konnten.

Die „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ (z.B. Eingliederungshilfe, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Altenhilfe u.a.) war zur Abfederung von finanziellen Belastungen z.B. infolge einer Behinderung, Krankheit oder Pflegebedürftigkeit vorgesehen. Sozialhilfe wurde außerhalb oder innerhalb von Einrichtungen gewährt.³⁵

Seit dem 1. Januar 2005 wurde die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für Erwerbsfähige zusammengeführt. Seither erhalten erwerbsfähige Hilfebedürftige im Alter von 15 bis 65 Jahren Leistungen der neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II.

Parallel zur Eingliederung der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger in das SGB II wurde auch die Sozialhilfe im Rahmen des SGB XII mit dem Ziel des verstärkten „Fördern und Fordern“ reformiert. Danach werden auch behinderte und pflegebedürftige Menschen stärker als bisher darin unterstützt, ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Seit dem 1. Januar 2005 beträgt der Eckregelsatz für den Haushaltsvorstand bzw. für allein Lebende im ganzen Land Brandenburg 331 Euro. Haushaltsangehörige unter 14 Jahren erhalten 199 Euro, ab 14 Jahre 265 Euro. Einmalige Leistungen wie z.B. für Winterkleidung gibt es nicht mehr.³⁶

6.6.1 Veränderte Datenlage durch SGB XII und SGB II

Durch die Arbeitsmarkt- und Sozialhilfereform verändert sich die Datenlage der Kommune erheblich. Da die Zuständigkeit für ca. 90 Prozent der bisherigen Hilfeempfänger in den Geltungsbereich der Bundesagentur für Arbeit transferiert wird, wird auch die Datenhoheit bei der Bundesagentur angesiedelt.³⁷

Die kommunale Zuständigkeit wird im SGB II und SGB XII definiert. Die dadurch noch in der Zuständigkeit der Kommune verbleibenden Leistungsbezieher und die damit vorhandenen Daten haben dann für Aussagen über die Sozialstruktur der Stadt, insbesondere im Hinblick auf Einkommensarmut,³⁸ keine Relevanz mehr. Die noch direkt in der Kommune in Verbindung mit SGB XII vorhandenen Daten dienen eher der Beschreibung spezieller Bereiche der Beratung und Versorgung (z.B. Eingliederungshilfen, Suchtberatung) und können in diesen Bereichen als Steuerungsgröße für die zukünftige Strukturplanung herangezogen werden. Welche Daten in welcher Form und sozialräumlichen Aufgliederung von der Bundesagentur für Arbeit ab 2005 zur Verfügung gestellt werden, ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch ungeklärt. Fest steht jedoch, dass ein freier Zugriff auf die Datenbasis für detaillierte Auswertungen nach der jetzigen gesetzlichen Festlegung für die Kommune in der bisherigen Form nicht mehr möglich sein wird. Grundsätzlich ist die Bundesagentur für Arbeit für die Erstellung der Statistiken auf der Datenbasis des SGB II verantwortlich (§ 53 SGB II).

Durch den Verlust der Datenhoheit ergibt sich als weitere Konsequenz, dass Aussagen über die Datenqualität und somit deren Validität – wenn überhaupt – nur noch eingeschränkt möglich sein werden.

Die folgenden Ausführungen stellen die Situation bis zum 31.12.2004 bzw. die Jahre zuvor dar, soweit dies nicht besonders gekennzeichnet ist.

³⁵ Der Bedarf an Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen setzt sich aus Regelsätzen, einmaligen Leistungen, evtl. anfallenden Mehrbedarfszuschlägen und Kosten der Unterkunft einschließlich Heizkosten zusammen.

³⁶ Mit Inkrafttreten des neuen Sozialhilferechts (SGB XII) zum 1. Januar 2005 wurden die bisherigen „einmaligen Leistungen“ bis auf wenige Ausnahmen in den Regelsatz mit einbezogen.

³⁷ Nach Berechnungen des Deutschen Städtetages

³⁸ Derzeit gilt die HLU-Quote als ein Hauptindikator zur Bestimmung der Einkommensarmut

6.6.2 Hilfeempfänger nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen bildet den wesentlichen Bestandteil der Sozialhilfe. Somit bildet diese Art der Hilfe den Schwerpunkt des Beitrages.

In Potsdam erhielten Ende 2004 insgesamt 5.481 Einwohner außerhalb von Einrichtungen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Das entspricht einem Anteil von 3,8 Prozent an der Bevölkerung. Damit liegt der Potsdamer Bevölkerungsteil mit Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt leicht über dem bundesweiten Durchschnitt von 3,4 Prozent (für 2003). Eine genauere Betrachtung zur Sozialhilfe im Städtevergleich findet sich im Kapitel 5.6.6

Tabelle 3
Hilfeempfänger nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit in der Stadt Potsdam,
31.12.2004

Altersgruppen in Jahren	männlich	weiblich	Anzahl gesamt	Anteil der HLU-Empfänger	davon Anzahl absolut Migranten
0-3	358	327	685	12,5 %	36
3-6	191	194	385	7,0 %	51
6-10	159	174	333	6,0 %	78
10-12	81	54	135	2,5 %	37
12-14	62	65	127	2,3 %	48
14-18	173	138	311	5,7 %	90
Kinder und Jugendliche insgesamt	1.024	952	1.976	36,0 %	340
18-21	106	155	261	4,8 %	41
21-27	339	527	866	16,0 %	98
27-45	629	848	1.477	27,0 %	370
45-55	298	236	534	9,7 %	128
55-65	146	153	299	5,0 %	136
Erwerbsfähige insgesamt	1.518	1.919	3.437	63,0 %	773
65 u. älter	51	17	68	1,2 %	57
Insgesamt	2.593	2.888	5.481	100,0 %	1.170

Quelle: Bereich Statistik und Wahlen, Landeshauptstadt Potsdam

Die Tabelle zeigt:

Das Sozialhilferisiko der älteren Personen liegt unter dem Gesamtdurchschnitt, nimmt mit zunehmendem Alter ab und ist bis zum Jahr 2002 weitgehend konstant geblieben. Mit der Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zum 1. Januar 2003 sank die Sozialhilfequote der über 65-Jährigen auf 1,2 Prozent ab. Grundsicherung ist eine Fürsorgeleistung, die über Bundesmittel finanziert wird. Dadurch kommt es zur finanziellen Entlastung der Kommunen.

Frauen beziehen häufiger Hilfe zum Lebensunterhalt als Männer. Dies trifft insbesondere auf Frauen im Alter von 21 bis 45 Jahren zu. In dieser Altersgruppe macht sich die hohe Sozialhilfequote der allein Erziehenden bemerkbar.

Genauer zu untersuchen ist die soziale Situation der Kinder und Jugendlichen.

6.6.3 Sozialhilfebezug von Kinder und Jugendlichen

Es zeigt sich, dass mehr als ein Drittel aller Hilfeempfänger Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind. Das vergleichsweise hohe Sozialhilferisiko der Kinder und Jugendlichen wird auch durch die Sozialhilfequote (Anteil der Sozialhilfebezieher an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in Prozent) deutlich.

Am Jahresende 2004 lag diese Quote bei 9,2 Prozent. Die Sozialhilfequote der Gesamtbevölkerung liegt dagegen bei nur 3,8 Prozent.

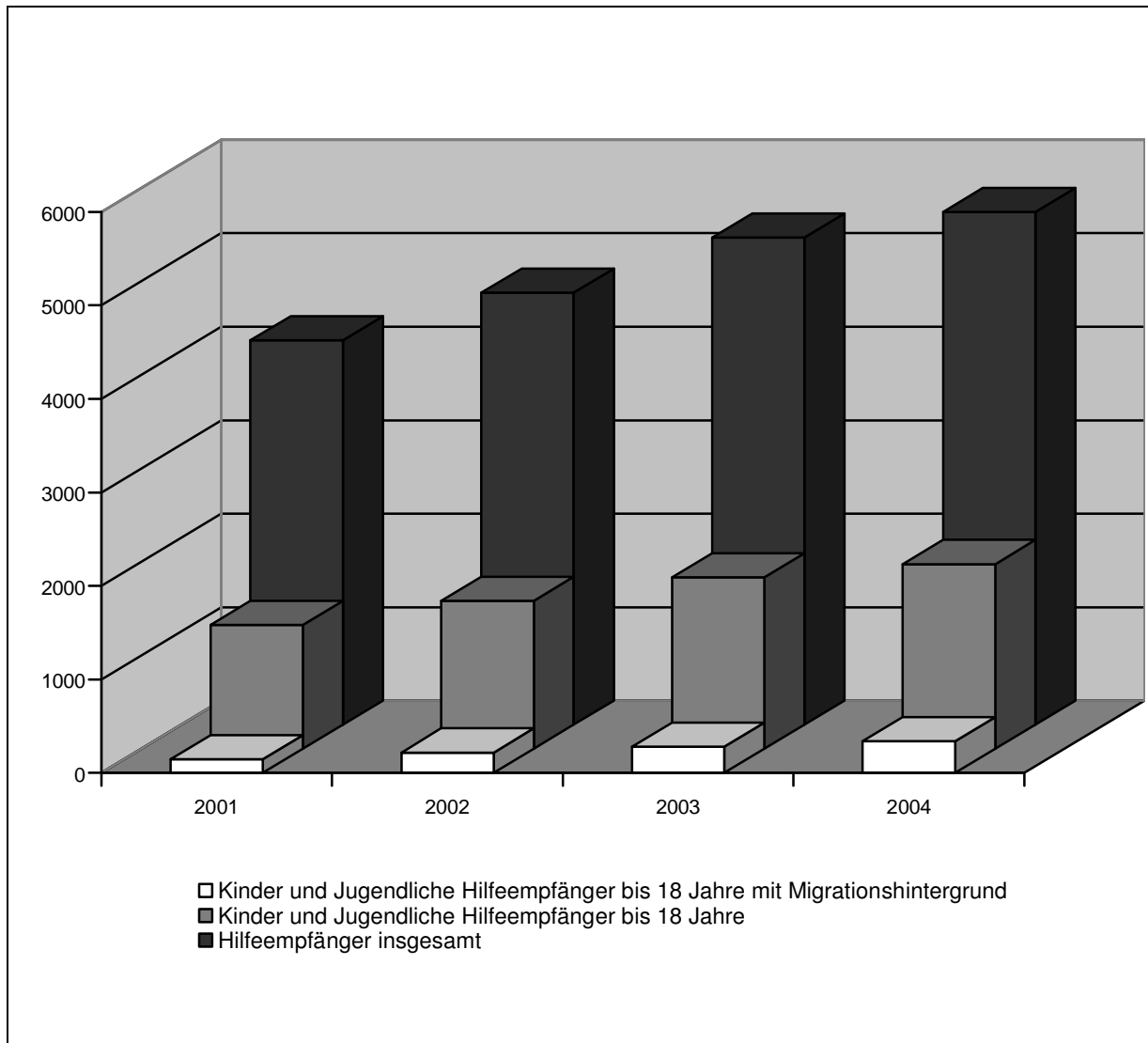
Im Gesamtbundesgebiet lag die Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen im Jahr 2003 bei 7,2 Prozent. Es ist festzustellen, dass die Sozialhilfequote der Kinder umso höher ist, je jünger die Kinder sind. Die höchste Sozialhilfequote mit 17 Prozent findet sich in der Gruppe der unter 3-Jährigen. D.h. von 100 Säuglingen und Kleinkindern leben 17 von der Sozialhilfe (siehe auch Ausführungen von Trennung und Scheidung Kapitel 6.4).

Über dem Durchschnitt liegt auch die Quote der jungen Erwachsenen zwischen 21 und 27 Jahren, die 6 Prozent beträgt. Vor dem Hintergrund, dass diese Personengruppe grundsätzlich im arbeitsfähigen Alter ist, lässt sich folgern, dass die angespannte Arbeitsmarktsituation und Beschäftigungshemmnisse insbesondere aufgrund unzureichender beruflicher Qualifikation in die Sozialhilfe führen.

6.6.4 Kinder und Jugendliche in der Sozialhilfe im Zeitvergleich

Das folgende Schaubild veranschaulicht die Entwicklung der Anzahl aller Sozialhilfeempfänger im Vergleich zu Kindern und Jugendlichen insgesamt sowie zu Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Schaubild 7 Anzahl Hilfeempfänger im Zeitvergleich, 2001-2004



Quelle: Bereich Statistik und Wahlen, Landeshauptstadt Potsdam

Die Anzahl der Hilfeempfänger in den letzten vier Jahren wächst kontinuierlich, wobei sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund seit 2001 mehr als verdoppelt hat.

Tabelle 4
Sozialhilfequoten der Kinder und Jugendlichen zwischen 0-18 Jahre im Zeitvergleich in der Landeshauptstadt Potsdam

Jahr	Sozialhilfequote
1995 ³⁹	4,9
1998 ⁴⁰	5,3
2004 ⁴¹	9,2

Die Tabelle zeigt den in den letzten Jahren enormen Anstieg der Kinder und Jugendlichen, die von Sozialhilfe leben müssen. 1998 erhielten von 100 Kindern 5,3 Sozialhilfe, im Jahr 2004 waren es 9,2 Kinder. Das heißt, dass in Potsdam fast jedes 10. Kind von Sozialhilfe abhängig ist. Dies ist u.a. auch der Tatsache geschuldet, dass viele alleinerziehende Frauen von Sozialhilfe abhängig werden, weil entweder die Väter nach Trennung und Scheidung keinen Unterhalt zahlen, sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können oder sie keine Arbeit finden (siehe auch Kapitel 6.4).

hende Frauen von Sozialhilfe abhängig werden, weil entweder die Väter nach Trennung und Scheidung keinen Unterhalt zahlen, sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können oder sie keine Arbeit finden (siehe auch Kapitel 6.4).

Tabelle 5
Sozialhilfequoten der Kinder und Jugendlichen sowie Erwachsenen nach Sozialraum, 2004

Sozialhilfequote	Sozialraum					
	1	2	3	4	5	6
Sozialhilfequote der unter 18-Jährigen in Prozent	4,2	4,2	7,2	7,9	10,5	18,0
Sozialhilfequote gesamt	2,0	2,4	2,7	3,3	4,5	5,9
absolute Anzahl der unter 18-Jährigen	85	112	345	283	473	678

Quelle: Bereich Statistik und Wahlen, Landeshauptstadt Potsdam

Die mit Abstand höchste Sozialhilfequote unter Kindern und Jugendlichen findet sich im Sozialraum 6. Hier leben von 100 Kindern und Jugendlichen 18 von der Sozialhilfe. Hier leben auch mit 222 Personen die meisten Alleinerziehenden, gefolgt von Sozialraum 5 mit 158 alleinerziehenden Müttern und Vätern.

³⁹ Vgl. Landeshauptstadt Potsdam : Sozialhilfe in der Stadt Potsdam, Ergebnisse der Sozialhilfestatistik 1995-1998, Potsdam 1999, S. 30

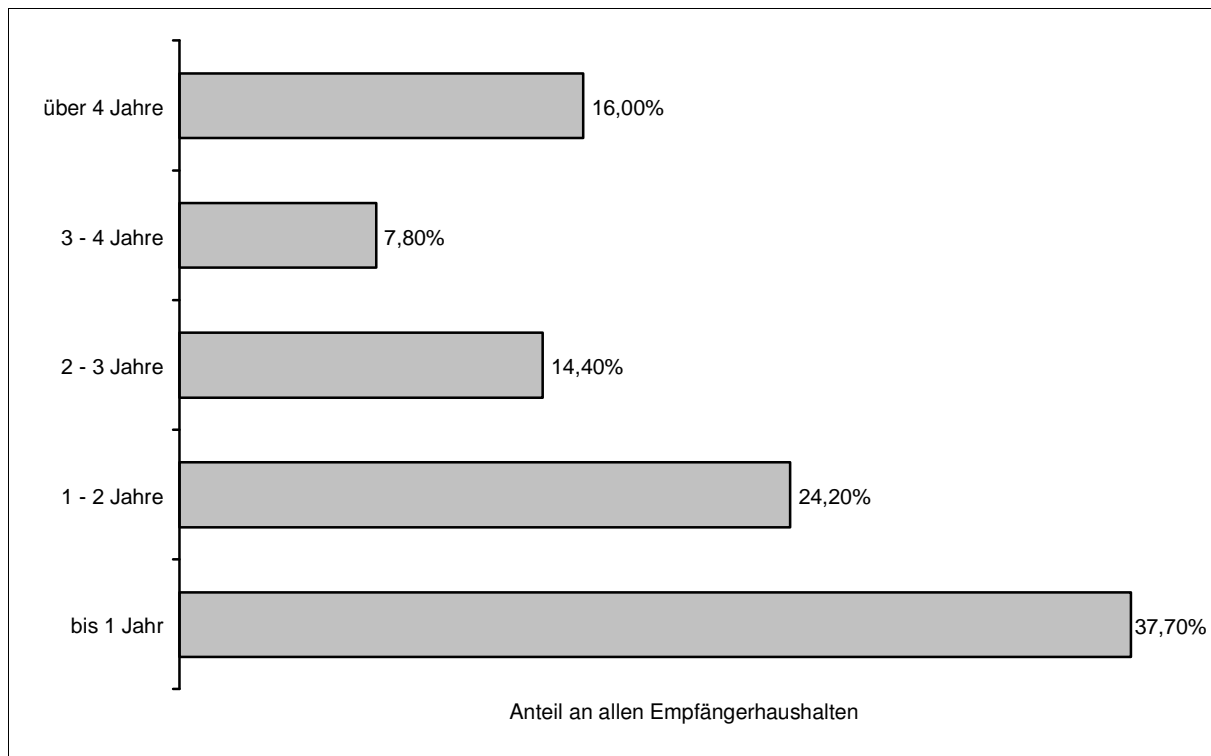
⁴⁰ Vgl. . ebenda, S. 30

⁴¹ Quelle: Bereich Statistik und Wahlen, Landeshauptstadt Potsdam

6.6.5 Bezugsdauer der Sozialhilfe in den einzelnen Sozialräumen

Die Bezugsdauer ist ein wichtiger Indikator für die Problematik der Lebenslage. Während eine einmalige Angewiesenheit auf Hilfe zum Lebensunterhalt von kurzer Dauer ohne größere Folgeprobleme zu bewältigen sein dürfte, ist ein langfristiger Bezug ein Anzeichen dafür, dass eine Verfestigung der „Einkommensarmut“ droht.

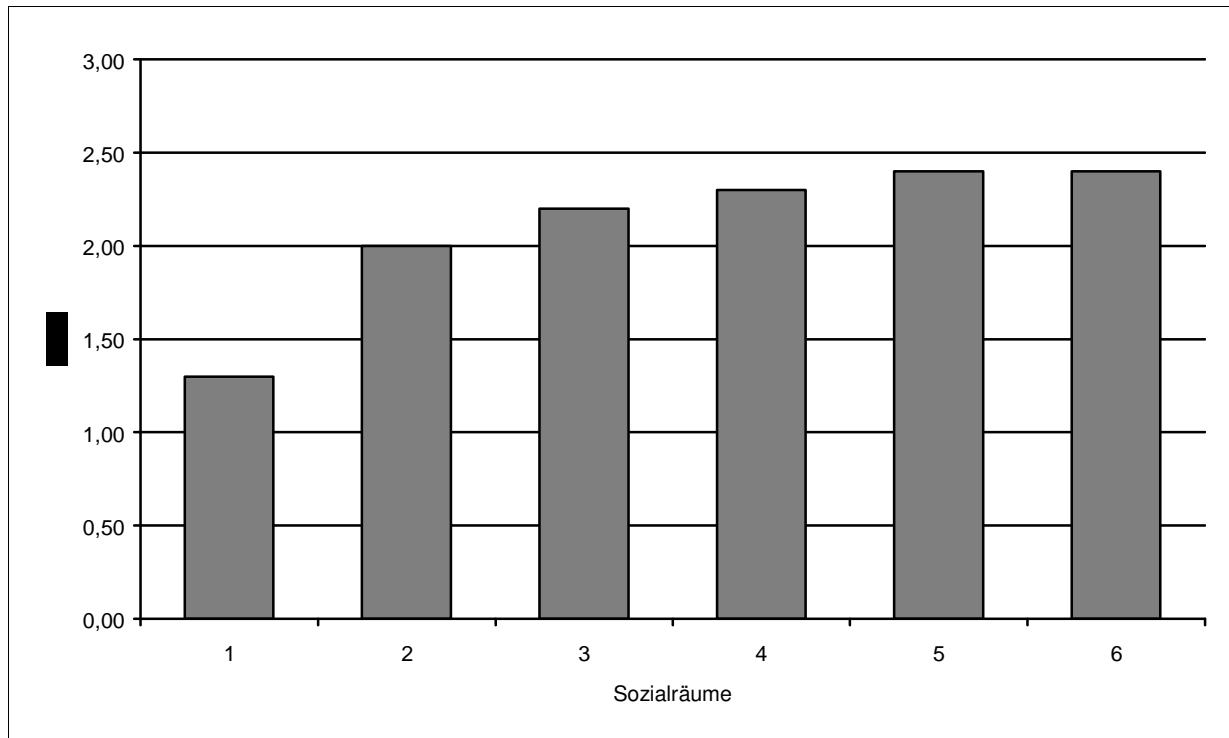
Schaubild 8
Bezugsdauer HLU in Jahren in der Landeshauptstadt Potsdam gesamt 2004



Quelle: Bereich Statistik und Wahlen, Landeshauptstadt Potsdam

37,7 Prozent der Empfängerhaushalte sind sogenannte „Kurzzeitbezieher“, bei denen die Bezugsdauer weniger als ein Jahr beträgt. In 16 Prozent der erfassten Fälle handelt es sich allerdings um „Langzeitbezieher“ mit einer Bezugsdauer von vier Jahren und mehr. Die Bezugsdauer von alleinerziehenden Müttern oder Vätern zeigt ähnliche Durchschnittswerte.

Schaubild 9
Durchschnittliche Bezugsdauer HLU in Jahren nach Sozialräumen 2004



Quelle: Bereich Statistik und Wahlen, Landeshauptstadt Potsdam

In Sozialraum 5 und 6 liegt die Bezugsdauer mit durchschnittlich 2,4 Jahren am höchsten.

6.6.6 Sozialhilfeempfänger im Städtevergleich

Um die Zahlen zur Sozialhilfe für Potsdam besser interpretieren und einordnen zu können, werden im Folgenden Sozialhilfeszahlen aus ausgewählten Großstädten Ostdeutschlands dargestellt.⁴²

⁴² Vgl. Statistisches Bundesamt: Sozialhilfe im Städtevergleich 2003. Ein Vergleich 76 deutscher Großstädte, Bonn 2004.

Tabelle 6
Sozialhilfeempfänger (HLU) zum Jahresende 2003 im Städtevergleich nach Alters-
gruppen

Stadt	insgesamt		unter 15 Jahren		15 bis 65 Jahren		über 65 Jahren	
	Anzahl	je 100 Einwohner	Anzahl	je 100 Einwohner	Anzahl	je 100 Einwohner	Anzahl	je 100 Einwohner
Potsdam	5.428	3,7	1.697	10,2	3.639	3,5	92	0,4
Cottbus	3.649	3,4	1.123	10,3	2.501	3,2	25	0,1
Schwerin	8.006	8,2	2.132	21,0	5.707	8,3	167	0,9
Dresden	15.816	3,3	4.872	9,3	10.711	3,2	233	0,2
Magdeburg	11.456	5,0	3.539	15,1	7.560	4,8	358	0,8
Erfurt	8.473	4,2	3.063	13,7	5.383	3,7	27	0,1
Mainz	6.798	3,7	2.128	8,5	4.273	3,3	397	1,3
Städte über 100.000 Einwohner	1.375.387	5,6	431.448	13,4	889.185	5,2	54.755	1,2
Bundesgebiet	2,81 Mil.	3,4	933. 000	7,7	k.A.	3,2		0,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2004

Die Sozialhilfequote ist in den Großstädten in der Regel höher als auf dem Land. Fast die Hälfte (1,38 Mil.) der bundesweit 2,81 Mil. Hilfeempfänger lebt in Großstädten. So errechnet sich für die ausgewählten Großstädte des Städtevergleichs des Statistischen Bundesamtes vom November 2004 eine durchschnittliche Sozialhilfequote von 5,6 Prozent. Dieser Wert liegt damit deutlich über der Sozialhilfequote für Gesamtdeutschland von 3,4 Prozent.

Im Städtevergleich liegt die Sozialhilfequote der Potsdamer Bevölkerung im Jahr 2003 unter der durchschnittlichen Sozialhilfequote der deutschen Großstädte. Dies trifft mit Ausnahme von Schwerin auf alle ostdeutschen Vergleichsstädte zu.

Die Ergebnisse der Studie über die Sozialhilfe im Städtevergleich zeigt, dass die Sozialhilfequote der unter 15-Jährigen über dem jeweiligen Durchschnitt der Sozialhilfeempfänger insgesamt liegt. Diese Situation zeichnet sich für das ganze Bundesgebiet ab und wird mittlerweile als Infantilisierung der Sozialhilfe bezeichnet.

6.7 Sozialausgaben

Finanzmittel müssen entsprechend der jeweiligen Gesetzgebung aus Bundes- und Landesebene zu bedeutenden Teilen aus den kommunalen Haushalten gespeist werden.

Die Haushaltslage der Städte und Gemeinden ist seit mehreren Jahren durch große Probleme gekennzeichnet. Sinkende Einnahmen stehen i.d.R. steigenden Ausgaben insbesondere im sozialen Sektor gegenüber.

Tabelle 7
Ausgaben und Einnahmen für Sozialhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam

Ausgaben/Einnahmen		2001	2002	2003
Ausgaben insgesamt in EUR		27.775.526	31.808.932	34.637.748
davon				
Hilfe zum Lebensunterhalt		11.383.171	12.848.751	15.088.036
davon	laufende Leistungen	10.377.818	11.694.464	13.566.668
	einmalige Leistungen	1.005.353	1.154.287	1.521.368
Hilfe in besonderen Lebenslagen		16.392.355	18.960.181	19.549.712
davon	Hilfe zur Pflege	1.359.984	1.856.022	2.052.804
	Eingliederungshilfe	12.927.986	13.849.178	14.408.518
	Krankenhilfe	1.751.366	2.908.834	2.663.131
	sonst. Hilfe in besonderen Le-	353.019	346.147	425.259
Einnahmen insgesamt in EUR		16.498.340	19.330.415	21.393.794
darunter				
in Einrichtungen		13.360.774	15.649.273	16.442.564
Zuschussausgaben		11.277.186	12.478.517	13.243.954

Quelle: Bereich Soziales, Landeshauptstadt Potsdam

Die Ausgaben der Kommune im Sozialhilfebereich erhöhten sich zwischen 2001 und 2003 um ca. 6,8 Mil. Euro und beliefen sich im Jahr 2003 auf insgesamt 34,6 Mil. Euro. Der Schwerpunkt lag auf der Finanzierung der laufenden Hilfen zu Lebensunterhalt, gefolgt von Hilfen in besonderen Lebenslagen, hier vor allem die Krankenhilfe und die Eingliederungshilfe. Insbesondere zwischen 2001 und 2002 kam es zu einer Steigerung der Ausgaben um 4,0 Mill. Euro. Dieser enorme Anstieg ist zurückzuführen auf:

1. Die Eingemeindung im Jahr 2003. Ungefähr 232 Bürger/innen mit Sozialhilfebezug sind durch die Eingemeindung dazugekommen.
2. Einen starken Anstieg der Fallzahlen - sowohl in der laufenden Sozialhilfe als auch in der Pflege und Eingliederungshilfe.

6.8 Zusammenfassung der Ergebnisse

- Der Potsdamer Bevölkerungsteil mit Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt liegt mit einem Anteil von 3,8 Prozent leicht über dem Bundesdurchschnitt von 3,4 Prozent (für 2003), aber unter der durchschnittlichen Sozialhilfequote aller deutschen Großstädte über 100.000 Einwohner.
- Mehr als ein Drittel aller Hilfeempfänger sind Kinder und Jugendliche.
- Die Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Potsdam beträgt 9,2 Prozent. Im Gesamtbundesgebiet lag die Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen im Jahr 2003 bei 7,2 Prozent. In Großstädten bei 13,4 Prozent.

- Das Sozialhilferisiko der Kinder ist umso höher, je jünger die Kinder sind. Die höchste Sozialhilfequote findet sich in der Gruppe der unter 3-Jährigen.
- Über dem Durchschnitt liegt auch die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen zwischen 21 und 27 Jahren, die 6 Prozent beträgt.
- Die höchste Sozialhilfequote findet sich im Sozialraum 6, gefolgt vom Sozialraum 5.
- Die meisten Personen, die von Einkommensarmut betroffen sind leben u.a. in den Sozialräumen 5 und 6, weil dort die Mieten am niedrigsten und der Wohnungsstandard am höchsten ist.
- Das Sozialhilferisiko der über 65-Jährigen liegt unter dem Gesamtdurchschnitt.

6.9 Interpretation

Armut, die zu Beginn einer persönlichen Biografie auftritt, kann die gesamte spätere Lebensentwicklung gefährden. Risiken bestehen im Hinblick auf Entwicklungsdefizite, Unterversorgung und soziale Ausgrenzung. Für die Entwicklung von Kindern ist es von entscheidender Bedeutung, ob sie aus verfestigter Armut stammen oder ob es sich um vorübergehende Armut handelt. Verfestigte Armut tritt besonders häufig in den sogenannten sozialen Brennpunkten bzw. Stadtteilen mit Entwicklungsbedarf auf. In Potsdam zählen dazu die Sozialräume 5 und 6.

6.10 Bewältigungsstrategien und Faktoren für einen erfolgreichen Lebensweg

Kinder und Jugendliche setzen auf sehr unterschiedliche Bewältigungsstrategien, wenn es um die Folgen von Armut geht. Verallgemeinernde Aussagen sind in diesem Zusammenhang kaum möglich. Dennoch kann man zwei typische Strategien hervorheben, die von Kindern und Jugendlichen zur Bewältigung von Armut und Ausgrenzung eingesetzt werden können:

Auf der einen Seite steht der Versuch, sich selbst das notwendige Geld zu verdienen. Frühe Erwerbstätigkeit, zum Beispiel als Aushilfe in Betrieben oder in einfacheren Tätigkeiten, erlauben es, die finanzielle Lage in Grenzen zu verbessern. Auf der anderen – extremeren-Seite kann die Strategie stehen, sich durch trickreiches oder auch kriminelles Verhalten die notwendigen bzw. gewünschten Ressourcen zu verschaffen.

Ein Patentrezept für den erfolgreichen Weg armer Kinder und Jugendlicher in das Erwachsenenalter gibt es nicht. Ausgehend von neueren Studien verdichten sich allerdings die Hinweise, dass insbesondere die folgenden Faktoren von Bedeutung sein dürften⁴³:

- Sicherheit in Form stabiler Beziehungen und emotionaler Zuwendung vor allem in den ersten Lebensjahren,
- Anerkennung und Bestätigung innerhalb und außerhalb der Familie,
- Teilhabe an den Freizeitangeboten in Kinder- und Jugendeinrichtungen, Vereinen und Schulen,
- Schule als möglicher Ort der Bestätigung und Schonraum vor familiären Belastungen, frühes Erlernen von Handlungs- und Gestaltungskompetenzen und

⁴³ Vgl. AWO- Bundesverband e.V.: Sozialbericht 2000: Gute Kindheit – schlechte Kindheit- Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen, 2000.

- das individuelle Bemühen der Betroffenen, ihre Lebenslagen zu verbessern.

Die soziale Infrastruktur in den verschiedenen Feldern der kommunalen Sozialpolitik ist eines der wichtigsten Interventionsmittel zur Sicherung der Versorgung. Eine gute soziale Infrastruktur kann die Folgen insbesondere von Kinderarmut mindern.

6.11 Handlungsansätze und Perspektiven

Um Menschen die Möglichkeit zu geben, langfristig ein von Transfereinkommen unabhängiges Leben zu führen, sind vorhandene Potenziale zu aktivieren und eigene Kompetenzen im Sinne der Selbsthilfe zu stärken.

Zur Milderung oder Vermeidung von negativen Folgen der Einkommensarmut von Kindern und Jugendlichen ist ein gutes Netz an sozialen Infrastruktureinrichtungen- und Maßnahmen unerlässlich.

Individuelle Maßnahmen im Sinne des Fallmanagements beziehungsweise sozialen Aktivierungsmanagements sind auszubauen.

Der Ausbau der Elternarbeit ist durch die beteiligten staatlichen und gesellschaftlichen Bereiche zu forcieren und zu begleiten.

Durch Kommunalpolitik und Verwaltung ist stärker Einfluss auf Bildung und Kompetenzvermittlung von Familien und deren Kinder nehmen. Dazu sind geeignete Kooperations- und Vernetzungsformen (z.B. Arbeitsgruppe „Jugendhilfe-Schule“) sowie entsprechende finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen (z.B. Bürgerhäuser als soziale Ressource).

6.12 Private Überschuldung

Neben dem Einkommen gibt auch die private Überschuldung von Personen bzw. Haushalten Aufschluss über die wirtschaftliche Situation der Bevölkerung.

„Mehr als drei Millionen Haushalte bundesweit sind überschuldet und schaffen von selbst nicht mehr den Weg aus der Finanzkrise- 50 Prozent mehr als vor zehn Jahren.“⁴⁴

Überschuldung liegt vor, wenn Einkommen und Vermögen eines Haushaltes über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen. Hauptauslöser für den Wechsel von der Verschuldung in die Überschuldung sind nach Aussagen des zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung Arbeitslosigkeit⁴⁵, dauerhaftes Niedrigeinkommen, Trennung bzw. Scheidung und gescheiterte Selbständigkeit. In den neuen Bundesländern stellen die Mietschulden weiterhin ein gravierendes Problem dar.⁴⁶

⁴⁴ Vgl. Süddeutsche Zeitung, 18. Juni 2005, S.43.

⁴⁵ Arbeitslosigkeit wird auch von der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes als Hauptursache für Überschuldung genannt.

⁴⁶ Vgl. 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S 56.

In Bezug auf Kinder und Jugendliche stellen Dauerschuldverhältnisse (z.B. Handyverträge), bei denen die Höhe der zu zahlenden monatlichen Beträge nicht feststeht oder nicht begrenzt ist, eine Verschuldungsgefahr für Jugendliche und in der Folge für ihre Eltern dar.

Eine wichtige Schlüsselrolle einer erfolgreichen Entschuldungs- und Präventionsstrategie nimmt die Schuldnerberatung ein. Nicht nur die Überschuldeten, sondern auch die Gläubiger profitieren von der Schuldnerberatung.

6.12.1 Schuldnerberatungsstellen in der Landeshauptstadt Potsdam

In der Stadt Potsdam gibt es zwei Schuldnerberatungsstellen. Eine Beratungsstelle in der Trägerschaft des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Landesverband Brandenburg e.V. sowie eine in der Trägerschaft des Diakonisches Werkes Potsdam e.V. Die Stadt fördert die Schuldnerberatung aufgrund von Leistungsverträgen mit ca. 100.000 Euro pro Jahr. Der Leistungsvertrag mit der Kommune sieht vor, dass nur die Personen beraten werden, die Hilfeleistungen nach SGB II bzw. SGB XII erhalten bzw. deren Einkommen nicht höher ist als 331 Euro. Es werden also ausschließlich einkommensschwache Schuldner beraten.

Laut der statistischen Auswertung des Diakonisches Werkes sind ledige und verwitwete Ratsuchende mit 59 Prozent der Klienten am häufigsten von Überschuldung betroffen. Die Klienten sind überwiegend im Alter zwischen 18 bis 45 Jahren. In 48 Prozent der Fälle sind Kinder von den Folgen der Überschuldung mitbetroffen. Die meisten überschuldeten Personen, die die Beratungsstelle aufgesucht haben, wohnen im „Schlaatz“ (34,2 Prozent) gefolgt von den Wohngebieten Potsdam West (13,5 Prozent), Waldstadt I und Waldstadt II (11,8 Prozent).

Tabelle 8
Schuldenhöhe der Klienten der Schuldnerberatung Diakonisches Werk Potsdam, 2004

Schuldenhöhe in Tsd. €	1	2,5	5	7,5	10	20	30	40	50	>50
Anzahl der Klienten	7	13	18	11	7	7	6	3	1	3

Quelle: Jahresbericht der Schuldner- und Insolvenzberatung, 2004, Diakonisches Werk Potsdam

Die meisten Personen sind mit einem Betrag zwischen 2.500 Euro und 7.500 Euro überschuldet.

Die Finanzierung der Insolvenzberatung obliegt dem Land Brandenburg. Mit Hilfe einer Verbraucher- Insolvenz kann Überschuldete nach sechs Jahren die Restschuld erlassen werden. Das Verfahren ist aber sehr kompliziert. Im Jahr 2004 wurden durch die Schuldnerberatung des Diakonischen Werk 24 Insolvenzberatungen begonnen.

In Potsdam stieg die Zahl der eröffneten Insolvenzverfahren zwischen 2000 und 2003 von 108 auf 191 Fälle an. Die Zahl der insolventen Unternehmen und freie Berufe lag in 2003 bei 84.⁴⁷

Für die Schuldnerberatung des Arbeitslosenverbandes Deutschland e.V. liegt keine vergleichbare Statistik vor, sodass sich die oben dargestellten Zahlen nur auf die Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes bezieht.

⁴⁷ Quelle: Landeshauptstadt Potsdam : Statistischer Jahresbericht 2003,

6.13 Zusammenfassung

- Die häufigste Ursache für Überschuldung ist Arbeitslosigkeit.
- Kinder sind in 48 Prozent der Fälle von den Folgen der Überschuldung mitbetroffen.
- Überschuldete Personen sind überwiegend im Alter zwischen 18 und 45 Jahren.
- Die Daten deuten darauf hin, dass Ledige und Geschiedene in gehäufterem Maße von Überschuldung betroffen sind.

6.14 Interpretation der Ergebnisse

Den Schuldnerberatungen kommt bei der Entschuldung eine Schlüsselfunktion zu. Sie bieten Hilfe zur Selbsthilfe und die Chance für einen Neuanfang.

Es stellt sich die Frage, ob eine Kostenübernahme für die Schuldnerberatung durch den Sozialhilfeträger für ausschließlich einkommensschwache Schuldner sinnvoll ist. Einem Teil der Schuldner wird so der Zugang zur Hilfe aufgrund seiner Einkommenssituation verwehrt, obwohl diese notwendig wäre. Auch für selbständige Gewerbetreibende ist es derzeit schwer, die Schuldnerberatung in Anspruch zu nehmen, da zuerst ihr Einkommen daraufhin überprüft werden muss, ob es nicht 331 Euro übersteigt. Dies ist ein aufwändiges Verfahren, das viele Hilfesuchende abschreckt.

Da bei den beiden Einrichtungen der Schuldnerberatung bisher keine einheitliche Erfassung und Auswertung statistischer Daten vorhanden ist, sind Aussagen nur beschränkt möglich.

6.15 Handlungsansätze und Perspektiven

Es wird empfohlen, anhand der fallbezogenen Daten der beiden Schuldnerberatungsstellen, zukünftig eine einheitliche Berichterstattung zu erarbeiten, in der eine differenzierte Auswertung der Fallzahlen nach Ursachen der Verschuldung, Beratungszeiträume, Erfolgskontrolle sowie sozialen Merkmalen der Schuldner erfolgt. Dadurch ist es besser möglich, Präventionsstrategien zu implementieren, Ursachen von Überschuldung besser zu kennen und die Überwindung von Verschuldungslagen zu verbessern.

Die Zugangsvoraussetzung für die Inanspruchnahme der Schuldnerberatung sollte sich nicht nur auf einkommensschwache Personen beziehen.

6.16 Wohnungslosigkeit

Wohnungslosigkeit wird vom Deutschen Städtetag durch die Einordnung in den Begriff Wohnungsnotstand definiert. Dieser liegt bei Personen vor, die

- aktuell ohne eigene Unterkunft sind,
- vom Verlust ihrer Unterkunft bedroht sind bzw. durch bevorstehende Zwangsäumung oder
- in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

In der Stadt Potsdam sind 1997 mit der Beschlussfassung und der Umsetzung des Konzeptes zur Prävention und Überwindung von Wohnungsnotfällen wesentliche Voraussetzungen zum Umgang mit dieser Thematik geschaffen worden. Hauptstrategien im Umgang mit Wohnungsnotfällen sind:

- präventive stadtteilbezogene Sozialarbeit
- Intensivierung der Hilfen
- Kompetenzbündelung

Die Kompetenzbündelung innerhalb der Stadtverwaltung wurde mit der Zuordnung der flankierenden Hilfen nach § 67 – 69 SGB XII für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und der Verlagerung der Zuständigkeit für Obdachlosenwohnheim und Familienhaus in die Arbeitsgruppe Wohnungssicherung am 01.01.2005 abgeschlossen.

Im Obdachlosenwohnheim stehen regulär 80 Plätze sowie 10 Notbetten für alleinstehende Frauen und Männer zur Verfügung. Seit September 2004 wurden außerdem Vereinbarungen mit dem zuständigen Träger über weitere 15 Plätze getroffen.

6.16.1 Von Wohnungslosigkeit bedrohte Familien und junge Erwachsene

Im Familienhaus stehen 24 Plätze zur Verfügung. Hier werden Familien, die von Obdachlosigkeit bedroht sind und besondere soziale Schwierigkeiten haben, untergebracht.

Für Jugendliche (18-27 Jahre) wird es in der Stadt ab dem 1. Oktober 2005 ein Projekt zum betreuten Gruppenwohnen mit acht Plätzen geben.

Des Weiteren verfügt die Stadt über 26 Gewährleistungswohnungen, die sie angemietet hat, um insbesondere Mehrfachschauldern durch intensive sozialpädagogische Begleitung eine Integrationszeit zu ermöglichen, bis ein eigenständiges Wohnen wieder realisiert werden kann.

Die Stadt wird durch das Amtsgericht und die Gerichtsvollzieher automatisch über Räumungsklagen und Zwangsäumungstermine informiert. Darüber hinaus gibt es mit den großen Wohnungsunternehmen weitere Kooperationsvereinbarungen über frühzeitige Informationen zu anstehenden Kündigungen von Mietverhältnissen.

Grundsätzlich wird die Thematik Wohnungssicherung direkt von den Wohnungsmarktvhältnissen beeinflusst. Je entspannter der Markt, desto mehr Möglichkeiten bestehen für von Wohnraumverlust betroffene Haushalte, sich mit anderem Wohnraum zu versorgen und umso kulanter verhalten sich die Vermieter am Markt.

Für Potsdam wird im Bericht zur Wohnungssituation für 2004 festgestellt, dass eine entspanntere Situation nur noch für 3- und 4-Raum-Wohnungen zu verzeichnen ist.

Für 1-, 2- und 5-Raum-Wohnungen gibt es deutliche Anspannungstendenzen und Versorgungsstaus. Dies liegt darin begründet, dass es in der Stadt lediglich einen Leerstand von 1,8 Prozent an vermietbaren Wohnungen gibt, dass Baufertigstellungen und Fluktuationen sinken bei gleichzeitigen Wanderungsgewinnen und steigenden Einwohnerzahlen wie dies in Kapitel 2 dieses Berichtes aufgezeigt wird.

5.16 Miet- und Energieschulden

Insgesamt wurden jährlich ca. 446 Anträge auf Übernahme von Miet- und Energieschulden gestellt.

6.16.2 Miet- und Energieschulden bei Familien mit Kindern

Unter den Antragstellern auf Übernahme von Miet- und Energieschulden befinden sich ca. 25 Prozent (116 Haushalte), die in Haushalten mit Kindern leben. Im Jahr 2004 waren von den 116 Haushalten mit Kindern für die ein Antrag gestellt wurde allein 78 Anträge von Alleinerziehenden. Nur in 38 Haushalten waren die Antragsteller verheiratet oder lebten in einer eheähnlichen Gemeinschaft.

Bezogen auf den Raum konzentrieren sich diese Haushalte in den Stadtteilen mit kostengünstigen Mieten wie Schlaatz, Drewitz und Stern. Die Mehrheit der Antragsteller in 2005 lebt von Arbeitslosengeld-2 Leistungen und ist somit in der Betreuung der Potsdamer Arbeitsgemeinschaft (PAGA). Der Bereich Wohnungssicherung der Kommune⁴⁸ prüft, ob vorhandene Mietschulden durch die Kommune übernommen werden und sichert beim Bekanntwerden von Mietschulden sofort die künftige Mietzahlung. Hierzu erklären die Betroffenen ihr Einverständnis, die Miete von der PAGA (die für die Auszahlung der Miete verantwortlich ist) direkt an den Vermieter zu zahlen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen erfolgt eine Übernahme der Mietschulden, um den Wohnraum zu sichern.

Haushalte mit Kindern werden mit Wissen der Verwaltung nicht geräumt. Hier gibt es in den vergangenen Jahren die klare Zielstellung eine Unterbringung im Obdachlosenwohnheim zu vermeiden. Für Haushalte mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, die meist Mehrfachschuldner sind, wird die Unterbringung im Familienhaus oder in einer Gewährleistungswohnung geprüft.

Erschwerend kommt hinzu, dass für einkommensschwache Familien ab 3 Kindern, die Anspruch auf eine 5-Raum-Wohnung haben, nur wenige davon im Preissegment bis 7,40 €/m² bruttowarm pro Quadratmeter verfügbar sind. So gibt es in der Stadt Potsdam (per 31.12.2004) lediglich 52 Wohnungen in dieser Größenordnung mit Belegungs- und Mietpreisbindungen, auf die die Stadt über Belegungsrecht Zugriff hat.

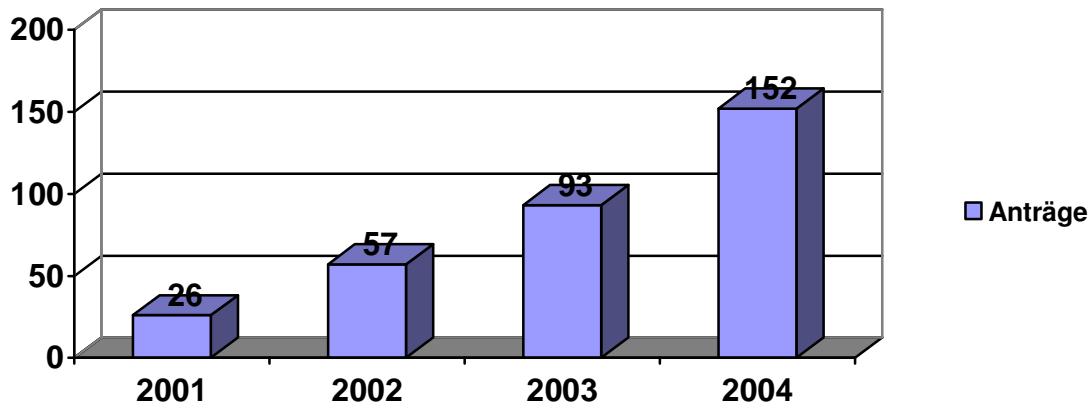
6.16.3 Miet und Energieschulden bei jungen Erwachsenen

Im Vergleich der Jahre 2003 zu 2004 hat die Anzahl von Antragstellern im Alter von 18 bis 27 Jahren deutlich zugenommen. Waren es 2003 noch 21 Prozent aller Antragsteller so waren es 2004 schon 25 Prozent gewesen. Wie sich die Anzahl der Anträge bei jungen Erwachsenen in den vergangenen vier Jahren entwickelt hat, zeigt das folgende Bild:

⁴⁸ Kosten der Unterkunft (KdU) werden seit der Einführung des SGB II am 01.01.2005 bei ALG-II Empfängern durch die Kommune getragen.

Schaubild 9.1

Anzahl der Anträge auf Übernahme von Miet- und Energieschulden bei den 18-27-Jährigen in 2004



Quelle: Bereich Wohnen, Landeshauptstadt Potsdam

Gab es 2001 nur 26 Anträge von jungen Menschen, so hat sich das Ergebnis bis zum Jahr 2004 fast versechsfacht. Bezogen auf das Stadtgebiet kommen die Antragsteller vor allem aus den Gebieten Schlaatz, Drewitz und Stern.

Bei den Antragstellungen und Begleitungen dieser Haushalte ist ein deutliches Defizit der jungen Erwachsenen bezüglich des Umganges mit finanziellen Mitteln zu verzeichnen. Viele von Ihnen haben keine Ausbildung (siehe auch unter Kapitel 9.5) Die meisten verfügen erst kurzzeitig über den Wohnraum (1- 2 Jahre).

Für diese Gruppe wird das Angebot eines Freien Trägers diese Lücke schließen. Mit intensiver Begleitung sollen bei den Betroffenen Kompetenzen gestärkt und bestehende Defizite verringert werden, um ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, eigenständiges Wohnen später auch eigenverantwortlich meistern zu können.

6.17 Zusammenfassung der Ergebnisse

- Im Obdachlosenwohnheim der Landeshauptstadt Potsdam stehen regulär 80 Plätze sowie 10 Notbetten für alleinstehende Frauen und Männer zur Verfügung. 15 weitere Plätze sollen dazukommen.
- Im Familienhaus stehen 24 Plätze zur Verfügung. Hier werden Familien, die von Obdachlosigkeit bedroht sind und besondere soziale Schwierigkeiten haben, untergebracht.
- Haushalte mit Kindern werden mit Wissen der Verwaltung nicht geräumt.
- Insgesamt wurden im Jahr 2004 ca. 446 Anträge auf Übernahme von Miet- und Energieschulden gestellt. Davon waren 116 Haushalte mit Kindern betroffen. 78 Anträge wurden von Alleinerziehenden gestellt.
- Im Vergleich der Jahre 2003 zu 2004 hat die Anzahl von Antragstellern im Alter von 18 bis 27 Jahren deutlich zugenommen. Waren es 2003 noch 21 Prozent aller Antragsteller, so waren es 2004 schon 25 Prozent.

6.18 Handlungsansätze und Perspektiven

Bei einer weiteren Anspannung des Wohnungsmarktes kann es zu einer Zunahme der Hilfersuchen kommen. Hier ist, in direkter Zusammenarbeit mit dem „Arbeitskreis Stadtspuren“, durch eine detaillierte kontinuierliche Beobachtung von wohnungs- und sozialraumbezogenen Indikatoren, ein Frühwarnsystem zu installieren, um zeitnah auf ungewollte Entwicklungen – insbesondere im Hinblick auf die Wohnungssicherung von Familien – Einfluss zu nehmen.

Die begonnene Zusammenarbeit mit dem „Arbeitskreis Stadtspuren“ sollte intensiviert und konkretisiert werden.

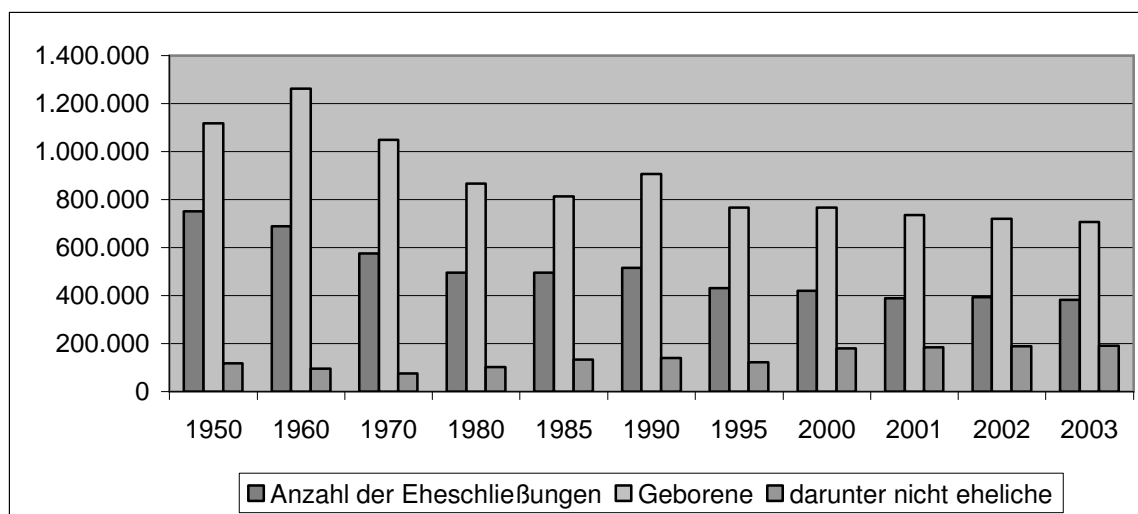
7 Der Wandel familialer Strukturen

Im Zuge des Wandels der familialen Lebensformen verliert das traditionelle Modell der Ehepaarfamilie seine Monopolstellung und andere Lebensformen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Die Ursache dieses Wandels liegt in demografischen Prozessen, wie sie in den meisten Industrieländern zu beobachten sind. Der Rückgang der Heiratsrate, die steigende Scheidungsrate sowie die sinkende Geburtenrate führen zu einer Pluralisierung der Lebensformen. Dies äußert sich u.a. in einem Absinken der Zahl sogenannter Ehepaarfamilien, während die Zahl nichtehelicher Lebensgemeinschaften und vor allem auch die Zahl allein erziehender Mütter und Väter in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist.

7.1 Eheschließung in Gesamtdeutschland

Die Veränderungen der Familienstruktur lässt sich unter anderem in der unten gezeigten Grafik verdeutlichen. Die Zahl der Eheschließungen in ganz Deutschland im Jahr 1950 zeigt, dass sich 750.452 Paare und 2003 nur noch 382.911 Paare das Ja-Wort gaben. Insgesamt ging somit die Zahl der Eheschließungen um 48,98 Prozent zurück (in Zahlen: 367.541).

Schaubild 10
Eheschließungen in Gesamtdeutschland seit 1950



Quelle: Statistisches Bundesamt

In der Statistik ist ebenfalls zu erkennen, dass die Zahl der nichtehelich Geborenen in den Jahren zugenommen haben. 1950 wurden 1.116.701 Kinder geboren, wobei 117.934 nichtehelich geboren sind (10,6 Prozent). Im Gegensatz zu 2003 wurden 706.721 Kinder geboren und 190.641 nichtehelich. Im Jahr 2003 hatten die nichtehelich geborenen Kinder einen Anteil von 27,0 Prozent an den Geborenen.⁴⁹ Das sind Anzeichen dafür, dass die typische traditionelle Familie rückläufig ist und andere Familienformen an Bedeutung gewinnen.

Bezogen auf Potsdam wurden im Jahr 2003 insgesamt 1.311 Kinder geboren. Davon waren 586 (44,7 Prozent) ehelich und 725 (55,3 Prozent) nichtehelich geboren. Auch in Potsdam ist die traditionelle Familie rückläufig.⁵⁰

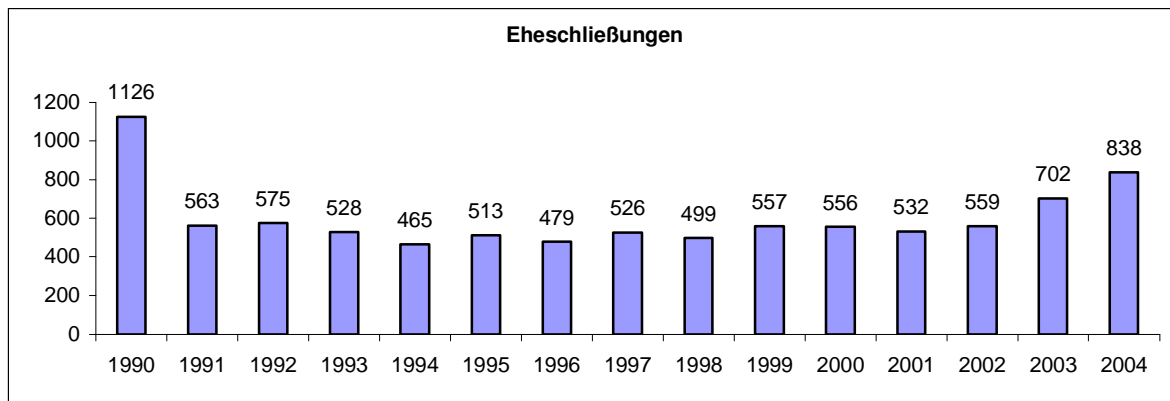
⁴⁹ Statistisches Bundesamt: „Zusammenfassende Übersichten, 1 Eheschließungen, Geborene und Gestorbene, Wiesbaden 2005.

⁵⁰ Landeshauptstadt Potsdam: Statistischer Jahresbericht 2003.

7.2 Eheschließungen in der Landeshauptstadt Potsdam

Schaubild 11

Eheschließungen in der Landeshauptstadt Potsdam seit 1990



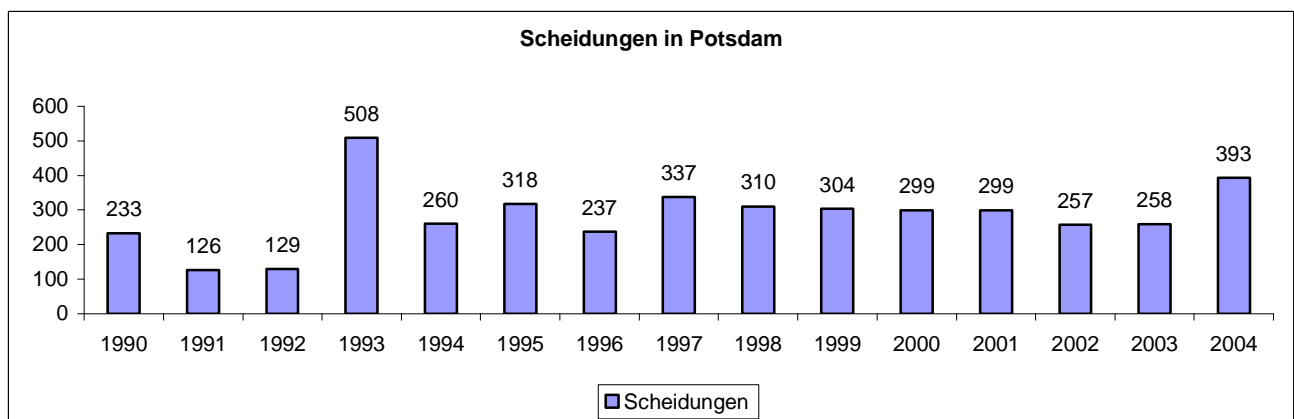
Quelle: Bereich Statistik und Wahlen, Landeshauptstadt Potsdam⁵¹

In Potsdam wurden 1990 noch 1.126 Ehen geschlossen. Im darauffolgenden Jahr ging diese Zahl um genau 50 Prozent zurück. Es heirateten nur 563 Paare. Dass nach 1990 die Vermählungen so rapide abnahmen, lag sehr wahrscheinlich an der Wiedervereinigung. Zum damaligen Zeitpunkt war für viele noch nicht erkennbar, wie sich die Wende auf die verschiedenen Bereiche des Lebens auswirkt. Nach 1991 blieben die Zahlen der Eheschließungen relativ konstant. Sie bewegten sich zwischen 575 und 465 Trauungen pro Jahr. Ab 2002 ist wieder ein Anstieg der Vermählungen zu verzeichnen.

7.3 Ehescheidungen in der Landeshauptstadt Potsdam

Schaubild 12

Ehescheidungen in der Landeshauptstadt Potsdam seit 1990



Quelle: Bereich Statistik und Wahlen, Landeshauptstadt Potsdam⁵²

⁵¹ Zahl der Eheschließungen in 2004 lieferte das Standesamt der Landeshauptstadt Potsdam.

⁵² Zahl der Ehescheidungen in 2004 lieferte das Standesamt der Landeshauptstadt Potsdam.

Im Jahr 1990 ließen sich 233 Eheleute scheiden. In den Jahren 1991 und 1992, also kurz nach der Wiedervereinigung, gingen die Ehescheidungen auf 126 (1991) bzw. 129 (1992) zurück. 1993 stieg die Scheidungsrate dann rapide auf 508 Ehescheidungen an. Zwischen 1994 und 2003 blieb die Scheidungsrate relativ konstant mit durchschnittlich 268 Ehescheidungen pro Jahr. Im Jahr 2004 kam es wieder zu einem Anstieg auf 393 Ehescheidungen.

Die meisten geschiedenen Personen leben im Sozialraum 6 gefolgt von Sozialraum 5. Die wenigsten geschiedenen Personen leben in Sozialraum 1 und 2. Es gibt im gesamten Stadtgebiet mehr geschiedene Frauen als Männer. Der Anteil verheirateter Paare ist in Sozialraum 1 am höchsten gefolgt von Sozialraum 2.

7.4 Auswirkungen von Trennungen und Scheidungen

Trennung und Scheidung sind kritische Lebensereignisse für die Familie. Lebensalltag, Lebensstandard, die Eltern-Kind-Beziehung, das Selbstverständnis der Eltern, das Freizeitverhalten, soziale Kontakte und zeitliche Ressourcen verändern sich in dieser Phase drastisch.⁵³

Im Falle von Trennung und Scheidung gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede. Nach Ergebnissen des 2. Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung betreuen die geschiedenen Mütter zu 95 Prozent mindestens ein minderjähriges Kind in ihrem Haushalt, während dies nur auf 23 Prozent der geschiedenen Väter zutrifft. Ein Viertel der Frauen erhält dabei keinen Kindesunterhalt. Vielen Frauen steht nach der Trennung ein sehr viel geringeres Haushaltseinkommen zur Verfügung. Dies gilt insbesondere für Frauen mit minderjährigen Kindern, die während der Ehe nur in geringem Maße einer Erwerbstätigkeit nachgegangen sind.⁵⁴ Jede siebte Person beantragt nach einer Trennung Wohngeld, jede achte Person Hilfe zum Lebensunterhalt, aber jede zehnte Person rutscht nach einer Trennung in die Einkommensarmut ab, ohne eine der Leistungen in Anspruch zu nehmen.

7.5 Familienformen

7.5.1 Alleinerziehung

Die Situation von Alleinerziehenden ist dadurch gekennzeichnet, dass es sich um eine sehr heterogene Personengruppe handelt. Persönliche und soziale Gegebenheiten, Erwerbsstatus sowie Einkommens- und Vermögensverhältnisse können weit voneinander abweichen. Aufgrund bisher fehlender Daten kann nicht gesagt werden, wie viele Alleinerziehende es in der Stadt Potsdam gibt. Es existieren lediglich Zahlen über alleinerziehende Sozialhilfeempfänger, wie sie in der folgenden Tabelle aufgeführt sind:

Tabelle 9
Anzahl der Alleinerziehenden mit Sozialhilfebezug nach Sozialräumen, 31.12. 2004

Sozialraum	1	2	3	4	5	6	Gesamt
Anzahl alleinerziehender Sozialhilfeempfängerinnen (ab 18. Lebensjahr)	17	26	112	70	157	222	604

Quelle: Bereich Statistik und Wahlen, Landeshauptstadt Potsdam

⁵³ Vgl. Schmidt-Denter, u.: Kölner Langzeitstudie zur Trennung und Scheidung. Die Veränderung familiärer Beziehungen nach einer Trennung/Scheidung, Kurzfassung, Köln 2002.

⁵⁴ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Wenn aus Liebe rote Zahlen werden. Über die wirtschaftlichen folgen von Trennung und Scheidung, Berlin 2003, S. 8f.

7.5.2 „Patchworkfamilien“

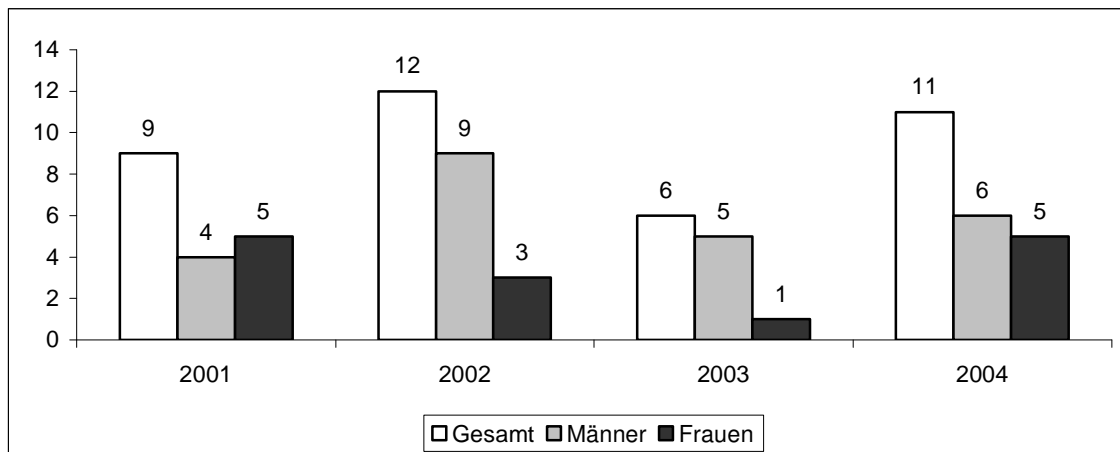
Kein neues Phänomen in der Familienentwicklung ist die Lebensform der Stieffamilie. Als „reorganisierte Familien“ umfassen sie häufig mehrere Haushalte und weisen eine komplexe Familienstruktur auf („Patchwork – Familien“). In der Vergangenheit häufig durch Verwitwung und erneute Heirat des verbliebenen Elternteils entstanden, ist dieser Familientypus heute vielmehr das Ergebnis eines Lebensformwechsels nach Trennung und Scheidung.

7.5.3 „Regenbogenfamilien“

Eine weitere Familienform, sind die sogenannten *Regenbogenfamilien*. So werden Familien genannt, bei denen mindestens ein Elternteil in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft lebt. Der Begriff ist hergeleitet von der Regenbogenfahne, dem internationalen Symbol schwuler Emanzipationsbewegungen.

Schaubild 13

Anzahl gleichgeschlechtlicher eingetragener Lebenspartnerschaften in der Landeshauptstadt Potsdam 2001-2004



Quelle: Standesamt Potsdam, Landeshauptstadt Potsdam

Seit dem 1.8.2001 haben gleichgeschlechtliche Paare die Möglichkeit, eine eingetragene Lebenspartnerschaft einzugehen. Seit diesem Zeitpunkt haben sich in der Landeshauptstadt Potsdam bis zum Jahr 2004 38 gleichgeschlechtliche Paare eine Lebenspartnerschaft beim Standesamt eintragen lassen. Bisher haben dies Männer häufiger genutzt als Frauen. Nur im Jahr 2001 waren die Frauen in der Überzahl.

Unbekannt ist, wie viele Kinder lesbische bzw. schwule Eltern haben und in welchen Familienkonstellationen diese leben. Die Zahlen in Deutschland schwanken zwischen den im Mikrozensus 2001 ermittelten Zahlen von 30.000 bis den in Studien geschätzten ein bis zwei Millionen Kindern, die eine lesbische Mutter oder einen schwulen Vater haben.

Im 11. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden homosexuelle Paare mit Kindern explizit als Familienform benannt. Bundesweit entstehen immer mehr Vereine und Gruppen von und für Regenbogenfamilien.

7.6 Zusammenfassung

- Die traditionelle Familie ist in der Landeshauptstadt Potsdam rückläufig.
- Die Zahl nichtehelich geborener Kinder steigt.
- Im Jahr 2003 wurden 55 Prozent der geborenen Kinder nicht ehelich geboren.
- Die meisten geschiedenen Personen leben im Sozialraum 6 gefolgt von Sozialraum 5.
- Die wenigsten geschiedenen Personen leben in Sozialraum 1 und 2.
- Es gibt im gesamten Stadtgebiet mehr geschiedene Frauen als Männer.
- Der Anteil verheirateter Paare ist in Sozialraum 1 am höchsten gefolgt von Sozialraum 2.
- Nach einer Scheidung oder Trennung leben die Kinder in den meisten Fällen bei der Mutter.
- Bis zum Jahr 2004 haben sich in der Landeshauptstadt Potsdam 38 gleichgeschlechtliche Paare ihre Lebenspartnerschaft beim Standesamt eintragen lassen.
- Unbekannt ist, wieviele Kinder lesbische bzw. schwule Eltern haben und in welchen Familienkonstellationen diese leben.

7.7 Interpretation

Der Wandel familialer Strukturen und Beziehungen steht im Kontext umfassender gesellschaftlicher Veränderungen. Das bislang vorherrschende traditionelle Modell der bürgerlichen Kleinfamilie verliert immer mehr seine Monopolstellung. Andere Formen des familialen Zusammenlebens gewinnen immer mehr an Bedeutung. Das heißt auch, dass sich im Lebenslauf von Personen, auch aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung, häufiger als früher Lebensform und Familienstand ändern. Lebensformen sind damit weniger einheitlich und weniger stabil. Das birgt einerseits Freiheiten und Chancen. Aber die Auflösung ehemaliger Selbstverständlichkeiten bringt auch Unsicherheiten, Entscheidungsnotwendigkeiten und Konflikte mit sich. Um diese Veränderungen familialer Lebensformen wirklich gestalten zu können, sind zum einen individuelle Fähigkeiten wichtig, wie z.B. Unsicherheiten aushalten und Risiken eingehen können. Zum anderen bedarf es dazu auch entsprechender Lebens- und Arbeitsbedingungen wie z.B. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

<p>Familie ist für mich... ...etwas worauf man stolz sein kann, weil sie einem gibt, was man braucht. Babsi B. 17 Jahre</p>	<p>Familie ist für mich... ...ein großer Haufen Chaoten, den ich sehr gerne habe. Familie besteht aber nicht nur aus Verwandten, für mich gehören auch Freunde dazu. Martin S. 19 Jahre</p>	<p>Familie ist für mich... ...nach Hause fahren. Was zu essen bekommen. Eigentlich inzwischen ganz cool. Aber eigentlich ist meine WG meine Familie. Sandra H. 20 Jahre</p>
---	---	---

7.8 Handlungsansätze und Perspektiven

Für die Landeshauptstadt sind lokale Bündnisse für Familien von Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wohnungsunternehmen und sozialen Dienstleistern zu initiieren, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Attraktivität des Familienstandortes Potsdam zu erhöhen.

Familienpolitik ist als Querschnittsaufgabe zu konzipieren.

Eine langfristig orientierte Strategie der Familienpolitik ist als nachhaltige Investition in die Zukunft anzusehen. Finanzielle Rahmenbedingungen sollten trotz bzw. gerade wegen der prekären Finanzlage des öffentlichen Haushaltes zur Verfügung gestellt werden.

8 Die schulische Situation in der Landeshauptstadt Potsdam

8.1 Rechtliche Grundlagen

In der bundesstaatlichen Ordnung des Grundgesetzes liegen die Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen für Schulangelegenheiten bei den einzelnen Ländern. Diese Ausgestaltung der Kulturhoheit ragt im Vergleich mit den Verfassungen der anderen Staaten in Europa hervor.⁵⁵

Die grundsätzlichen Regelungen für das Land Brandenburg sind im Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2004 enthalten.

Der § 99 bestimmt den Wirkungskreis des Schulträgers. Dementsprechend verwaltet die Stadt Potsdam als Schulträger die Schulangelegenheiten in eigener Verantwortung.

Die Stadt beschließt über die Errichtung, Änderung und Auflösung, unterhält und verwaltet die Schulen als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Sie stellt insbesondere die Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen, Lehrmittel und das sonstige Personal (vor allem Sekretärinnen und Hausmeister) zur Verfügung. Gemäß § 102 BbgSchulG nimmt sie die Schulentwicklungsplanung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr.

Der gültige Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Potsdam wurde für den Planungszeitraum 2004 – 2009 aufgestellt, am 21.01.2004 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen (DS 03/SVV/0774) und mit Bescheid vom 25.08.2004 durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport genehmigt. Die nachfolgenden Aussagen basieren weitestgehend auf vorgenanntem Schulentwicklungsplan, den jährlichen Schulstatistiken sowie Erfassungen und Planungen des Fachbereiches Schule und Sport.

⁵⁵ Quelle: Einführung zur Verfassung für das Land Brandenburg

8.2 Der Aufbau des Schulwesens in der Landeshauptstadt Potsdam

Der Aufbau des gegliederten Schulwesens in der Stadt Potsdam im Schuljahr 2004/2005 ist in nachfolgendem Schema dargestellt.

Tabelle 10
Der Aufbau des Schulwesens in der Landeshauptstadt Potsdam 2004/2005

Stufe	Jahrgang	Bildungsgang			
Primarstufe	1 - 6	Grundschule (G) Gesamtschule (G/O)			Förderschule (Fö) für . Lernbehinderte (L) (Allgemeine Förderschule) . Hörgeschädigte (H) . Sprachauffällige (S) . Erziehungshilfe (E) . geistig Behinderte (G)
Sekundarstufe I	7 - 10	Gesamtschule (O)	Gymnasium (OG)	Realschule (OR)	Abendschule
Abschlüsse:	Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, Fachoberschulreife, erweiterte Berufsbildungsreife, Berufsbildungsreife nach der 9. Klasse, Abschlüsse der Allgemeinen Förderschule und der Förderschule für geistig Behinderte				
Sekundarstufe II	11 - 13	Gymnasiale Oberstufe an der Gesamtschule (O/OG)	Gymnasiale Oberstufe an dem Gymnasium (OG)	Abendschule	Oberstufenzentrum OSZ enthalten die Bildungsgänge: . Gymnasiale Oberstufe . Fachoberschule . Berufsfachschule . Fachschule . Berufsschule
Abschlüsse:	allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, berufsqualifizierende Abschlüsse, Fachschulabschluss, Berufsabschlüsse				

Quelle: Bereich Schule

Bezieht man die Oberlinschule als Förderschule für Körperbehinderte und das Potsdam-Kolleg (2007: Verlegung von Teltow nach Potsdam) in die Betrachtung ein, so ist Potsdam in der komfortablen Situation, dass mit Ausnahme einer Förderschule für Sehgeschädigte alle Schulformen gemäß Brandenburgischem Schulgesetz im Ort vorhanden sind. (Anmerkung: Diese Situation bleibt auch nach Änderung der Realschulen und Gesamtschulen ohne Sekundarstufe II in Oberschulen ab Schuljahr 2005/2006 unverändert.)

Die Stadt Potsdam ist Träger von drei Oberstufenzentren (OSZ) mit folgenden Spezialisierungen:

- Oberstufenzentrum I: Technik
- Oberstufenzentrum II: Wirtschaft und Verwaltung
- Johanna-Just-Oberstufenzentrum (III): Ernährung, Hauswirtschaft, Gesundheit und Soziales

Neben der Beschulung von Auszubildenden im Rahmen des dualen Systems wurden an jedem OSZ Fachoberschulen in der jeweiligen Spezialisierung und darüber hinaus am OSZ I die Fachschulen für Bau- und Fototechnik, am OSZ II die gymnasiale Oberstufe mit der Spezialisierung Wirtschaft sowie am OSZ III die Berufsfachschule und Fachschule Typ Sozialwesen errichtet.

Ab Schuljahr 1997/1998 wurde an allen drei Oberstufenzentren die Berufsfachschule – Kooperatives Modell – zur schulischen Ausbildung unvermittelter Jugendlicher errichtet.

Insgesamt wurden im Schuljahr 2004/2005 an den Potsdamer OSZ 6.374 Auszubildende in 47 Berufen sowie Schüler in den genannten weiteren Bildungsgängen beschult. Im Vergleich zu den Landkreisen und anderen kreisfreien Städten des Landes Brandenburg verfügt Potsdam über das umfangreichste Bildungsangebot auf dem Gebiet der beruflichen Bildung.

Die Beschulungen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgt in zunehmendem Umfang im gemeinsamen Unterricht (Integration). Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsstörungen befinden sich am Förderschulstandort Bisamkiez 107 – 111 nachfolgende Beratungsstellen in Trägerschaft der Stadt:

- Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle
- Abaküs(s)chen, Beratungsstelle für Rechenschwäche
- Beratungsstelle für Lese-Rechtschreibschwäche
- Überregionale Beratungsstelle für Hörgeschädigte Kinder und Jugendliche an der Wilhelm von Türk-Schule (42).

Ebenfalls an diesem Standort befindet sich der schulpsychologische Dienst des Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel.

Darüber hinaus wurden im Schuljahr 2004/2005 an der Sonderpädagogischen Berufsschule Theodor Hoppe in freier Trägerschaft durchschnittlich 661 Auszubildende mit dem Nachweis einer genehmigten beruflichen Rehabilitationsmaßnahme beschult.

8.3 Absolventen/Abgänger im Schuljahr 2003/2004 nach Abschlüssen

Die Absolventen/Abgänger nach Abschlüssen in der Stadt Potsdam im Vergleich zum Aufsichtsbereich des Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel und dem Land Brandenburg insgesamt, sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.⁵⁶

⁵⁶ Quelle: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik, Potsdam, 2005.

Tabelle 11

Schulabsolventen nach Abschlüssen der Stadt Potsdam im Vergleich, Schuljahr 2003/2004

Verwaltungsbezirk	Absolventen / Abgänger									
	Anzahl insgesamt männlich weiblich	davon								
		ohne Berufs- bildungsreife (ohne Haupt- schulabschluss)		Berufs- bildungsreife (Hauptschul- abschluss)		Fachober- schulreife (Realschul- abschluss)		Hochschul- reife		
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	
Stadt Potsdam	2.130	153	7,2	343	16,1	702	33,0	932	43,7	
	m	1.097	109	9,9	217	19,8	369	33,6	402	36,7
	w	1.033	44	4,3	126	12,2	333	32,2	530	51,3
Staatli- ches Schulam t Brande- nburg a. d. Havel	7.860	675	8,5	1.357	17,3	2.963	37,7	2.865	36,5	
	m	3.958	467	11,8	830	21,0	1.466	37,0	1.195	30,2
	w	3.902	208	5,3	527	13,5	1.497	38,4	1.670	42,8
Land Brande- nburg	38.338	3.268	8,5	6.744	17,6	16.270	42,4	12.056	31,5	
	m	19.137	2.224	11,6	4.160	21,7	7.835	40,9	4.918	25,7
	w	19.201	1.044	5,4	2.584	13,5	8.435	43,9	7.138	37,2

Quelle: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik, Landeshauptstadt Potsdam 2005

Von den 153 Abgängern in der Stadt Potsdam ohne Hauptschulabschluss erhielten 55 den Abschluss der Allgemeinen Förderschule und 17 den Abschluss der Förderschule für geistig Behinderte. Somit erhielten 81 Abgänger (3,8 Prozent) am Ende des Schuljahres 2003/2004 keinen Abschluss (vgl. Aufsichtsbereich des Staatlichen Schulamtes Brandenburg a. d. Havel: 4,9 Prozent).

Deutlich ist die im Vergleich in Potsdam geringere Anzahl von Abgängern ohne Abschluss bzw. Hauptschulabschluss (Potsdam: 7,2 Prozent, Land Brandenburg: 8,5 Prozent) sowie der erheblich höhere Anteil von Absolventen mit Hochschulreife (Potsdam: 43,7 Prozent, Land Brandenburg: 31,5 Prozent)

Letzteres ist sicherlich u. a. auf das umfassende Angebot und die gute Erreichbarkeit von Schulen mit gymnasialer Oberstufe in Potsdam zurückzuführen. Allerdings sind in der Anzahl auch die Absolventen mit Wohnsitz im Umland und in Berlin enthalten.

An den fünf städtischen Gymnasien wurden im Schuljahr 2004/2005 beispielsweise ca. 23 Prozent auswärtige Schüler/innen beschult.

8.4 Ganztagsschulen

Acht Schulen wurden bereits in den Jahren 1992 – 2001 als Ganztagsschulen genehmigt:

- die Voltaire-Gesamtschule (9) – Sekundarstufe I
- die Rosa-Luxemburg-Gesamtschule (19) – Sekundarstufe I
- die Pierre de Coubertin-Gesamtschule (39) – Sekundarstufe I
- die Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule (46) – Sekundarstufe I
- die Gesamtschule Theodor Fontane (51) – Sekundarstufe I
- die Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn (55) – Sekundarstufe I
- die Allgemeine Förderschule Bruno Rehdorf (30) – Klassenstufen 7 bis 9 und
- die Comenius-Schule (53) – Förderschule für geistig Behinderte.

Im Zusammenhang mit dem im Ergebnis der PISA-Studie aufgelegten Bundesinvestitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ wurden zum Schuljahr 2004/2005

- die Waldstadt-Grundschule (27)
- die Goethe-Schule (21/31) – Primarstufe und Sekundarstufe I und
- die Montessori-Gesamtschule (22) – Primarstufe und Sekundarstufe I

als Ganztagsschulen genehmigt.

Somit wurden im Schuljahr 2004/2005 an den 11 Ganztagsschulen ca. 13 Prozent der Grundschüler und ca. 40 Prozent der Schüler der Sekundarstufe I beschult.

Gemessen an den Zielwerten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport von 25 Prozent in der Primarstufe besteht hier noch Bedarf, während der Zielwert von 33 Prozent in der Sekundarstufe I bereits erheblich überschritten ist. Bezogen auf die Anzahl genehmigter Ganztagsangebote im Land Brandenburg gibt es nur in Cottbus mehr als in Potsdam.

Anmerkungen:

1) Die Zahlen beziehen sich auf die Schüler an den städtischen Schulen. Darüber hinaus gibt es folgende vier Ganztagsschulen in freier Trägerschaft

- die Neue Grundschule
- das Neue Gymnasium – Sekundarstufe I
- das Schiller-Gymnasium – Sekundarstufe I und
- die Oberlinschule

mit Ganztagsangeboten für ca. 660 Schülerinnen und Schüler.

2) Zum Schuljahr 2005/2006 wurden folgende weitere Ganztagsschulen genehmigt:

- die Grundschule Max Dortu (8)
- die Gesamtschule Theodor Fontane (51) – Primarstufe und
- die Regenbogenschule Fahrland (7) – Primarstufe.

Damit wird sich der Anteil in der Primarstufe auf 19 Prozent erhöhen. Weitere Anträge von Schulen für das Schuljahr 2006/2007 sind zu erwarten.

8.5 Integration fremdsprachiger Schüler/innen

Im Schuljahr 2004/2005 waren an den Potsdamer Schulen 522 ausländische Schüler/innen sowie 161 Schüler/innen aus Spätaussiedlerfamilien statistisch erfasst. Die Integration dieser Kinder und Jugendlichen erfolgt an nahezu allen Potsdamer Schulen.

Schulen mit einem besonders hohem Anteil an Schüler/innen aus Spätaussiedlerfamilien sind:

- die Marie-Curie-Gesamtschule (49)
- die Grundschule Max Dortu (8)
- die Karl-Foerster-Schule (25/26)
- die Weidenhof-Grundschule (40)
- die Grundschule am Priesterweg (20) und
- das Leibniz-Gymnasium (41).

Problematisch gestaltete sich bis zum Schuljahr 2002/2003 die Eingliederung fremdsprachiger Schüler/innen, die aufgrund der niedrigen Förderstundenkapazität „Deutsch als Fremdsprache“ an den einzelnen Schulen nur unzureichend gefördert werden konnten. Daraus resultierte die Forderung des Potsdamer Arbeitskreises „Integration und Schule“ vom 28.01.2002 zur konzentrierten Verwendung der vorhandenen Förderstunden und somit zur Bildung von stadtübergreifenden Vorbereitungsgruppen. Diese sollen dem Erlernen der deutschen Sprache und der Vorbereitung auf die Teilnahme am Regelunterricht in der zuständigen Schule dienen.

Daher wird seit dem Schuljahr 2002/2003 an der Karl-Foerster-Schule ein schulübergreifender Vorbereitungskurs für Grundschüler durchgeführt.

Für die Eingliederung fremdsprachiger Schüler in eine weiterführende Schule besteht seit dem Schuljahr 2002/2003 die Möglichkeit der Aufnahme am Leibniz-Gymnasium bzw. an der Marie-Curie-Gesamtschule.

Für Jugendliche, die das Abitur erwerben möchten und die deutsche Sprache so gut beherrschen, dass sie weitgehend am Regelunterricht teilnehmen können, besteht die Möglichkeit der Aufnahme am Leibniz-Gymnasium.

Für alle anderen Jugendlichen aus Familien ausländischer Herkunft wurde zur Vorbereitung auf die Teilnahme am Regelunterricht ihrer Schule eine Vorbereitungsgruppe zum Erlernen der deutschen Sprache an der Marie-Curie-Gesamtschule eingerichtet. Nach Erwerb ausreichender Kenntnisse in der deutschen Sprache, spätestens nach 12 Monaten, erfolgt die Beschulung an der jeweiligen weiterführenden Schule.

8.6 Investitionen des Schulträgers und Investitionsbedarf

Der Unterricht findet in 44 Schulgebäuden mit 36 Schulturnhallen statt. Von den Schulgebäuden sind 15 Gebäude vom Typ Erfurt (doppelt), 5 Gebäude Typ Erfurt (einzeln) und 20 Altbauschulen. 4 Schulstandorte wurden nach der Wende neu errichtet.

In den Jahren 1991 bis 2004 wurden für die Sanierung bzw. den Neubau von Schulgebäuden, Schulturnhallen, Außensportanlagen und Außenanlagen 160,1 Mio. EUR auf der Grundlage des Schulsanierungsprogramms ausgegeben.

Erfreulich war, dass bereits 1991 durch das Programm „Aufschwung Ost“ umfangreiche Dachinstandsetzungen durchgeführt wurden. In den Jahren ab 1992 bestanden die Sanierungsschwerpunkte außerdem in

- Instandsetzungsmaßnahmen zur Unfallverhütung z. B. Erneuerung der Fußböden
- Heizungsumstellung von Braunkohle auf umweltfreundliche Energieträger und
- Sanierung der Sanitäranlagen.

Die wichtigsten komplexen Baumaßnahmen waren:

- Fertigstellung des Förderzentrums für Hörgeschädigte und Sprachauffällige 1991 für ca. 15 Mio. EUR
- Neubau der Grundschule im Kirchsteigfeld (1995 8,9 Mio. EUR)
- Neubau der Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule im Kirchsteigfeld (1996 14,5 Mio. EUR)
- Umbau einer Kaserne zu einer Grundschule (Karl-Foerster-Schule in der Kirschallee, 1999 ca. 9 Mio. EUR, Leasing)
- Komplettsanierung des OSZ III Johanna Just in der Berliner Straße (1999 16 Mio. EUR)
- Umbau eines Teils der Garde-Ulanen-Kaserne für das OSZ I (2002 32,8 Mio. EUR)
- weitgehende bautechnische Sanierung (Fassade, Wärmedämmung, Fenster) von 3 Schulen Typ Erfurt (doppelt):
 - Sportschule Potsdam
 - Voltaire-Gesamtschule und
 - Grundschule am Humboldttring / Gesamtschule Peter Joseph Lenné

mit einem Gesamtinvestitionsumfang von 8,5 Mio. EUR

- Sanierung von Schulturnhallen mit finanziellen Mitteln in Höhe von 7,4 Mio. EUR.

Natürlich wurde in diesem Zeitraum nicht nur in bauliche Maßnahmen investiert. In den vergangenen 10 Jahren wurden ca. 11 Mio. EUR für den Kauf von Schulmöbeln ausgegeben. Der Ausstattungsstandard an Potsdamer Schulen kann also mit „gut“ eingeschätzt werden.

3,5 Mio. EUR wurden in hochwertige Lehr- und Unterrichtsmittel investiert. Außerdem wurden an den weiterführenden Schulen 15 Chemie-, 9 Physik- und 8 Biologiekabinette, d. h. 74 Prozent aller vorhandenen naturwissenschaftlichen Fachkabinette saniert und neu ausgestattet. Von 2001 bis 2004 wurden im Zusammenhang mit der Medienoffensive an allen Schulen PC-Kabinette mit modernster Technik eingerichtet (ca. 2 Mio. EUR).

Obwohl bereits viel erreicht werden konnte (dichte Dächer, Heizungsumstellungen, Fachkabinette, Sanitäranlagen), gibt es immer noch erheblichen Sanierungsbedarf. So konnten zwar an 3 Schulen Typ Erfurt die Fassaden saniert werden, an 12 Doppelschulen und 5 Einzelstandorten des Typs steht dies aber noch aus. Ebenso besteht noch großer Bedarf bei der Innensanierung, insbesondere bezogen auf Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen. Der Gesamtbedarf für Schulen bis 2010 in Höhe von 102,4 Mio. EUR ergibt sich aus der Fortschreibung des Schulsanierungsprogramms bis 2012.

Schwerpunkte in den Folgejahren sind demnach:

- Sanierung der Schulen Typ Erfurt
- Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen
- Sanierung von Schulturnhallen
- Sanierung von Außensportanlagen.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt ist der Ausbau der Ganztagsangebote in der Stadt. Hierfür sind bis 2008 Investitionen in Höhe von 8,4 Mio. EUR vorgesehen.

8.7 Zusammenfassung

- Mit Ausnahme einer Förderschule für Sehgeschädigte sind in der Landeshauptstadt Potsdam alle Schulformen gemäß dem Brandenburgischen Schulgesetz in der Stadt vorhanden.
- Im Vergleich zu den Landkreisen und anderen kreisfreien Städten verfügt Potsdam über das umfangreichste Bildungsangebot auf dem Gebiet der beruflichen Bildung.
- 153 Schulabgänger (7,2 Prozent) waren im Schuljahr 2003/2004 ohne Hauptschulabschluss. Im Land Brandenburg betrug der Anteil 8,2 Prozent.
- 81 Schulabgänger der Landeshauptstadt Potsdam hatten im Schuljahr 2003/2004 gar keinen Abschluss.
- Knapp 44 Prozent der Schulabgänger der Landeshauptstadt Potsdam hatten im Schuljahr 2003/2004 die Hochschulreife erlangt. Im Land Brandenburg betrug dieser Anteil nur 31,5 Prozent.
- 43 Prozent der Abgänger mit Hochschulreife in Potsdam im Schuljahr 2003/2004 waren männlich, 57 Prozent weiblich.
- 13 Prozent der Grundschüler in Potsdam werden in Ganztagschulen beschult. Der Zielwert, vorgegeben vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beträgt 25 Prozent. Hier besteht noch Bedarf.
- 40 Prozent der Sekundarschüler werden in Ganztagschulen beschult. Der Zielwert liegt hier bei 33 Prozent und ist somit erheblich überschritten.
- Im Schuljahr 2004/2005 waren an Potsdamer Schulen 522 ausländische Schüler/innen sowie 161 Aussiedler statistisch erfasst. Die Integration dieser Kinder und Jugendlichen erfolgt nahezu an allen Potsdamer Schulen.
- An den Schulen besteht immer noch erheblicher Sanierungsbedarf.

8.8 Interpretation

Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt über ein vergleichsweise leistungsfähiges Schulsystem. Im allgemeinbildenden Bereich sind alle Schulformen (Ausnahme Förderschule für Sehgeschädigte) im Stadtgebiet vorhanden und zumutbar zu erreichen. Die Angebotsvielfalt wird ergänzt durch die Schulen in freier Trägerschaft mit unterschiedlichen Profilierungen.

Im Bereich der beruflichen Bildung verfügt die Stadt über das umfangreichste Bildungsangebot im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten sowie Landkreisen des Landes Brandenburg.

Durch die turnusmäßige Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes - in der Regel nach drei Jahren - wird gewährleistet, dass das Angebot auch künftig gesichert ist und in ausreichendem Umfang Schulplätze für wieder steigende Schülerzahlen vorgehalten werden.

Der weitere Wirkungskreis des Schulträgers wurde in Punkt 1 benannt. Insofern ist die Fortsetzung der Investitionen zur Sanierung von Schulgebäuden, Sport- und Außenanlagen sowie in die Ausstattung der Schulen mit dem Ziel der Verbesserung der äußeren Rahmenbedingungen Hauptschwerpunkt in den kommenden Jahren. Bezogen auf die berufliche Bildung muss diesbezüglich kurzfristig auf neue bzw. neugeordnete Berufe und die Anforderungen der Wirtschaft reagiert werden. Die Oberstufenzentren I und III wurden bereits komplett saniert und verfügen über modernste Technik. Die Komplettsanierung des OSZ II ist für die Jahre 2005 bis 2007 vorgesehen.

Darüber hinaus verursachen mittelfristig steigende Schülerzahlen natürlich auch steigende Kosten beispielsweise für die Bewirtschaftung der Schulen sowie Lehr- und Unterrichtsmittel, die in den Verwaltungshaushalten der kommenden Jahre bereitgestellt werden müssen.

Abschließend wird nochmals auf die generelle Landeskompetenz in Schulangelegenheiten hingewiesen, d. h. eine Einflussnahme des Schulträgers auf Bildungsinhalte, Stundentafeln, Zuweisung von Lehrerwochenstunden, Klassenfrequenzen, um nur einige Beispiele zu nennen, ist nicht oder nur in geringem Umfang möglich.

9 Schulsozialarbeit

9.1 Schulsozialarbeit als Arbeitsfeld der Jugendhilfe

Schulsozialarbeit - oder Sozialarbeit an Schulen (SaS) - ist Teil professionellen Handelns in der Schule. Als ein eigenständiges Arbeitsfeld der Jugendhilfe gemäß §13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) legt sie ihren Schwerpunkt auf die Unterstützung besonderer Problemgruppen des Schulalltags mit niedrigschwelligen sozialpädagogischen Hilfen. Sozialarbeit an Schulen ist dabei direkt in der Schule verortet oder unmittelbar und zentral auf Schule bezogen. Sie ersetzt jedoch weder den Erziehungsauftrag der Schule noch die spezifischen Beratungs-, Hilfs- und Dienstleistungsangebote der Jugendhilfe.

Schulsozialarbeit ist jedoch in der Lage:

- junge Menschen frühzeitig zu fördern, zu stützen und sozial zu stabilisieren,
- präventiv im Sinne von Vermeidung sozialer Ausgrenzung, Minderung individueller Lebenschancen und der Verhinderung von Schulmüdigkeit und -flucht zu wirken sowie
- notwendige Hilfeangebote selbst zu unterbreiten bzw. zu koordinieren.

Sozialarbeit an Schulen ist lebensweltorientiert und schließt deshalb das gesamte soziale Umfeld der Schule mit ein. Leistungen der Sozialarbeit an Schulen richten sich zunächst zwar an alle Schüler/innen, als Schulsozialarbeit (gemäß § 13 SGB VIII) liegt der Schwerpunkt jedoch bei der Unterstützung besonderer Problemgruppen des Schulalltags. In der Landeshauptstadt Potsdam wurden deshalb

- weiterführende Schulen,
- Schulen in sozialen Brennpunkten sowie
- Schulen mit besonderem Hilfe- und Unterstützungsbedarf

als Einsatzschwerpunkte festgelegt.

9.2 Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam

Schulsozialarbeit wird in der Landeshauptstadt Potsdam auf der Grundlage eines Leistungskataloges⁵⁷ sowie eines Kooperationsvertrages vom 24.04.2001 als gemeinsames Projekt von Fachbereich Jugendamt und Bereich Schule, Regionalschulamt Brandenburg/ Havel und § 13 e.V. – Verein zur Förderung der Jugendsozialarbeit mit je einem/r Schulsozialarbeiter/in an acht Potsdamer Schulen realisiert, d.h. an sechs Gesamtschulen (19, 21/31, 39, 46, 49 und 51) sowie einer Grundschule (40) und einer Förderschule (18). Angebotsschwerpunkte der acht regelgeförderten Schulsozialarbeiter/innen bilden dabei die sozialpädagogischen Arbeitsfelder Einzelfallhilfe und sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit. Während die Einzelfallhilfe zum SaS-Angebot an jeder Schule gehört und auch den Arbeitsschwerpunkt bildet, sind sozialpädagogische Gruppen- und Freizeitangebote je nach Bedarf der jeweiligen Schule unterschiedlich stark ausgeprägt.

9.3 Handlungsansätze und Perspektiven

Als ein Spezialdienst/-angebot der Jugendförderung bei der Erfüllung bzw. Unterstützung schulischer Bildungsaufgaben ist die Sozialarbeit an Schulen stärker als bisher in die Lösung sozialräumlicher Aufgaben einzubinden und durch den Bereich Schule anteilig zu finanzieren.

⁵⁷ Siehe DS 001/1/01/JHA

10 Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt

Gesamtwirtschaftlicher und persönlicher Wohlstand und damit auch Teilhabe- und Verwirklichungschancen stehen im engen Verhältnis zur geleisteten Arbeit und deren Produktivität. Umgekehrt kann es zu persönlicher Armut und sozialer Ausgrenzung führen, wenn Menschen keine Erwerbsarbeit finden oder nicht erwerbsfähig sind. Die Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit bestimmen also wesentlich über Wohlstand und Armut der Bevölkerung mit. Längerfristige Arbeitslosigkeit und Defizite in der beruflichen und allgemeinen Bildung sind Ursachen, die soziale Ausgrenzung erhöhen. Die Ausgrenzung aus dem Erwerbsleben bedeutet nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine psychosoziale Belastung und zwar nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für deren Angehörigen und Kinder.

Ausreichende schulische Bildung, Aus- und Weiterbildung sowie Lernbereitschaft und Flexibilität sind stärker als früher wichtige Voraussetzungen für eine aktive Teilhabe am Arbeitsleben.

10.1 Erwerbstätigkeit

Die wichtigste Quelle des Lebensunterhaltes ist die Erwerbstätigkeit.

In der folgenden Tabelle wird die Erwerbstätigenquote der Landeshauptstadt Potsdam im Vergleich zum Land Brandenburg dargestellt.

Tabelle 12
Erwerbstätigenquote im Landesvergleich, 2004

	Erwerbstätigenquote
Brandenburg a. d. Havel	34,4
Cottbus	44,0
Frankfurt/Oder	40,8
Potsdam	46,9
Land Brandenburg	43,1

Quelle: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg

Im Jahr 2004 bezogen rund 47 Prozent der Bevölkerung ihren Lebensunterhalt direkt aus der Erwerbstätigkeit. Diese ist im Vergleich zum Vorjahr (44 Prozent) wiederum gestiegen. Im Vergleich der Ergebnisse der Stadt Potsdam mit denen des Landes Brandenburg sowie der kreisfreien Städte des Landes wird sichtbar, dass Potsdam einen hohen Anteil an Erwerbstätigen besitzt. Dieser Anteil lag um 3,8 Prozentpunkte höher als im Land.

Die Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2003 zeigen, dass 63 Prozent aller Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor beschäftigt waren. Hier kam es zu einem Anstieg von 5,4 Prozentpunkten. 13,6 Prozent waren im produzierenden Bereich tätig und 22 Prozent im Bereich Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung. In beiden Bereichen kam es zu einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr.

Nach weiteren Ergebnissen des Mikrozensus für das Jahr 2003 verfügen 38,8 Prozent aller Erwerbstätigen über eine Fachschul-/Hochschulreife. Im Land Brandenburg sind das nur 22,6 Prozent.

10.2 Arbeitslosigkeit

Aufgrund der gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und auch in der Landeshauptstadt Potsdam konnten bisher keine Wachstumsraten erreicht werden, die zu einer nachhaltigen Senkung des Niveaus der Arbeitslosigkeit geführt hätten. Wie sich die Lage zur Arbeitslosigkeit für Potsdam darstellt wird in der folgenden Tabelle gezeigt.

Tabelle 13
Bestand an Arbeitslosen in der Landeshauptstadt Potsdam 2000 bis 2004
(Jahresdurchschnitt)

Merkmale		2000	2001	2002	2003 ¹	2004
		Jahresdurchschnitt				
Bestand an Arbeitslosen insge-	Anzahl	7 770	7 875	8 482	9 269	9 590
darunter						
Männer	Anzahl	4 202	4 409	4 884	5 417	5 490
Frauen	Anzahl	3 567	3 466	3 598	3 852	4 100
Teilzeitsuchende	Anzahl	259	299	345	422	445
Ausländer	Anzahl	381	446	548	635	691
Schwerbehinderte	Anzahl	178	197	141	197	210
Jugendliche unter 25 Jahre	Anzahl	1 141	1 240	1 388	1 394	1 376
Arbeitslose über 55 Jahre	Anzahl	1 607	1 396	1 164	1 012	919
Langzeitarbeitslose	Anzahl	2 251	2 183	2 277	2 853	2 931
Arbeitslosenquote (Basis alle zivilen Erwerbspersonen) ⁵⁸	%	11,1	11,2	11,9	12,8	12,3
Arbeitslosenquote (Basis abhängige ziv. Erwerbspers.) ⁵⁹	%	12,1	12,1	13,0	14,0	13,4
darunter						
Männer	%	13,1	13,6	15,0	16,4	15,5
Frauen	%	11,0	10,6	11,0	11,6	11,4

¹ 26.10.2003 Eingemeindung der Gemeinden Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satz-korn, Uetz-Paaren

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Potsdam

Im Jahr 2004 waren insgesamt 9.590 Menschen arbeitslos. Die Arbeitslosenquote der Männer war höher als die der Frauen. Sie betrug 15,5 im Gegensatz zu 11,4 bei den Frauen. Die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Ausländer nahm gegenüber 2003 um 56 Personen zu und betrug 691.

⁵⁸ Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen ist der prozentuale Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen zuzüglich der Arbeitslosen zu einem bestimmten Stichtag. Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen alle Selbständigen und alle zivilen Erwerbspersonen.

⁵⁹ Die abhängigen Erwerbspersonen setzen sich aus den sozialversicherten Beschäftigten, den geringfügig Beschäftigten und den Beamten zusammen. Diese Quote entspricht internationalen Standards und ist für internationale Vergleiche üblich und erforderlich.

Die Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren stellt sich wie folgt dar: Zwischen 2000 und 2003 kam es zu einem kontinuierlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen, was die schwierige Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Arbeitsmarkt widerspiegelt. Im Jahr 2004 war ein leichter Rückgang dieser Zahlen gegenüber dem Vorjahr zu vermerken. Allerdings ist der Anteil der jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahren von 14 Prozent verglichen mit der Gesamtarbeitslosigkeit recht hoch.

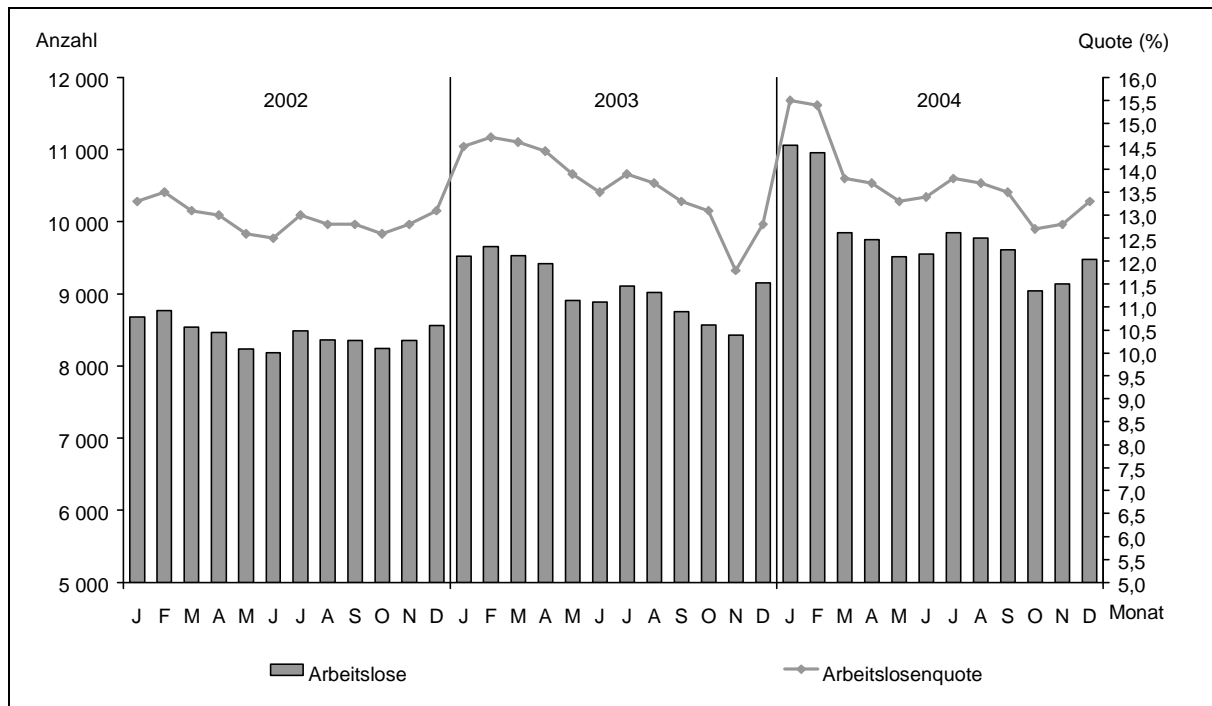
Bei den älteren Arbeitnehmern ab dem 55. Lebensjahr zeigt sich eine gegensätzliche Entwicklung: Die Arbeitslosenzahlen sind seit 2000 kontinuierlich von 1.607 auf 919 im Jahr 2004 gefallen.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich von 2.251 (2000) auf 2.931 (2004) Personen erhöht, das ist ein Drittel mehr noch als vor vier Jahren. Insgesamt liegt die Zahl der Langzeitarbeitslosen bei 30,5 Prozent der Gesamtarbeitslosigkeit.

Die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen) betrug in 2004 13,4 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte gefallen.

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen gegenüber der Arbeitslosenquote zwischen 2002 und 2004 nochmals veranschaulicht.

Schaubild14
Entwicklung der Anzahl der Arbeitslosen und der Arbeitslosenquoten (abhängige zivile Erwerbspersonen) in der Landeshauptstadt Potsdam 2002 bis 2004



Quelle: Bundesagentur für Arbeit Potsdam

Die Arbeitslosenquoten für 2003 im Landesvergleich sehen folgendermaßen aus:

Tabelle 14
Arbeitslosenquoten im Landesvergleich, 2003

	Arbeitslosenquoten ⁶⁰ in %
Brandenburg a.d. Havel	31,9
Cottbus	20,7
Frankfurt/Oder	21,8
Potsdam	14,2
Land Brandenburg	19,8

Quelle: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg

Potsdam verfügt mit 14,2 Prozent über die geringste Arbeitslosenquote aller kreisfreien Städte des Landes Brandenburg.

Die Arbeitslosenquote für Gesamtdeutschland lag 2004 bei 11,7 Prozent

10.3 Zusammenfassung

- Im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten des Landes Brandenburg hat Potsdam eine hohe, dem Bundesdurchschnitt entsprechende Erwerbsquote sowie eine vergleichsweise niedrige Arbeitslosenquote.
- Bei den Arbeitnehmern ab dem 55. Lebensjahr sind die Arbeitslosenzahlen in den letzten Jahren kontinuierlich gefallen.
- Die Arbeitslosenquote der Frauen liegt 4,1 Prozentpunkte unter der der Männer.
- Die Zahl der Langzeitarbeitslosen sowie der arbeitslosen jungen Menschen unter 25 Jahren ist recht hoch.

10.4 Interpretation

Im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten des Landes Brandenburg hat Potsdam eine vergleichsweise niedrige Arbeitslosenquote sowie eine hohe Erwerbsquote. Dass der Anteil arbeitsloser Frauen niedriger liegt als der der Männer, ist u.a. darauf zurückzuführen, dass es im Bereich des Dienstleistungssektors, in dem verstärkt Frauen arbeiten, eine hohe Erwerbsquote gibt. Dies bedeutet, dass der Strukturwandel von der Industriegesellschaft zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft offenbar die Beschäftigungschancen von Frauen erhöht.

In Bezug auf die hohe Zahl der Langzeitarbeitslosigkeit ist zu hoffen, dass sich durch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe das Betreuungsangebot für Erwerbsfähige für Langzeitarbeitslose verbessert und ihre Eingliederungschancen steigen.

Der Anteil der Jugendarbeitslosigkeit von 14 Prozent an der Gesamtarbeitslosigkeit ist recht hoch. Auch hier stellt die neue Gesetzgebung durch die Einführung des SGB II eine Chance dar. Wie diese aussieht wird im folgenden Kapitel beschrieben.

⁶⁰ Auf der Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen

10.5 Fördern und Fordern: Die Einführung des SGB II

Mit der Einführung des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) am 01.01.2005 ist die Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und die Arbeitslosenhilfe nach dem Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III) zu einer Leistung verschmolzen worden. Bearbeitet und ausgeführt wird diese Leistung durch Arbeitsgemeinschaften (ARGE) zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen oder den sog. „optierenden Kommunen“. In Potsdam ist die Potsdamer Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (PAGA) als ARGE für die Gewährung der durch das SGB II festgelegten Arbeitslosengeld II-Leistungen zuständig.

Die PAGA ist damit u. a. auch für die Sicherung des Lebensunterhaltes (Grundsicherung) sowie die Übernahme angemessener Kosten der Unterkunft, insbesondere aber für die Vermittlung von jugendlichen SGB II-Empfängern zwischen 15 und 65 Jahren in Ausbildung (siehe unten), Arbeit und Beschäftigung, zuständig. Diese Gruppe setzt sich aus den ehemaligen Sozialhilfebeziehern und den ehemaligen Arbeitslosenhilfebeziehern in der genannten Altersgruppe zusammen.

Mit der Arbeitsaufnahme der PAGA am 03.01.2005 stand zunächst die Absicherung der „Grundsicherung“ und „Kosten der Unterkunft“ für die Leistungsberechtigten sowie der organisatorische Aufbau der neuen Behörde im Mittelpunkt der Arbeit. Mit der Umsetzung der „Plus-Ein-Euro-Jobs“ ab 01.03.2005 rückt sukzessiv die Kernaufgabe der PAGA, die Vermittlung in den 1.Arbeitsmarkt, in das Zentrum der Aktivitäten der PAGA.

Der vorliegende Beitrag bezieht sich in seiner Bewertung und Einschätzung auf die ersten neun Monate seit Beginn der Umsetzung des SGB II.

10.5.1 Das SGB II : Auswirkungen auf die Jugendlichen

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit liegt noch stärker als bisher im politischen Fokus von Bund, Land und Kommunen. Für den Jugendlichen konkret spürbar ist dies in den konkreten Anforderungen, die die ARGEN für Arbeitslosengeld II-Bezieher bundesweit umzusetzen haben. Gemeint sind insbesondere die Forderungen,

- mit jedem arbeitslosen jugendlichen ALG II-Bezieher eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen sowie
- jedem jugendlichen ALG II-Bezieher ein Angebot für Ausbildung, Arbeit oder Beschäftigung innerhalb eines Monats zu unterbreiten.

Die PAGA hat die erste Forderung zum 30.05.2005 weitgehend erfüllt. Mit den Jugendlichen, die nach dem 30.05.2005 arbeitslos geworden sind, werden laufend weitere Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen.

Ab Oktober 2005 wird das durch die PAGA erarbeitete „Vier-Säulen-Konzept“ zur Vermittlung von Jugendlichen in Arbeit Ausbildung und Beschäftigung umgesetzt. Dieses Konzept basiert auf dem derzeit aktuellsten zur Verfügung stehenden Datenmaterial und dimensioniert die Angebote an Maßnahmen sowohl in der erforderlichen Qualität als auch Quantität.

Auf der Basis dieses Konzeptes ist in Potsdam auch die Umsetzung der zweiten Forderung, jedem Jugendlichen ALG-II Bezieher ein Angebot für Ausbildung, Arbeit oder Beschäftigung zu unterbreiten, bis Jahresende zu erreichen.

Das SGB II lehnt sich in weiten Teilen an das bereits im BSHG realisierte Leistungsniveau an. Dennoch gibt es folgende Unterschiede:

1. Im SGB II besteht grundsätzlich ein individueller monatlicher Anspruch von 331 € plus angemessener Miete. Der gegenüber dem BSHG um monatlich 50 € erhöhte Anspruch gleicht den Wegfall vieler im BSHG noch finanzierter „einmaligen Leistungen“ aus.

2. Der Anspruch auf Qualität in der Betreuung und Beratung ist stark verbessert:

Der angestrebte Betreuungsschlüssel von einem Fallmanager auf 75 Jugendliche (1:140 bei über 25-Jährigen) wird in der PAGA erreicht. Dies sichert eine wesentliche optimierte Betreuungssituation für den Jugendlichen gegenüber der Situation vor der Einführung des SGB II. Die PAGA hat die Betreuung der unter 25-Jährigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zudem organisatorisch in einem eigenen Team zusammengefasst. Dieses Team arbeitet ausschließlich im Fallmanagementsystem, d.h. auch die Vermittlung in den Arbeitsmarkt wird durch die Fallmanager realisiert. Damit wird sowohl das „Herumreichen“ der Hilfebefürftigen an Sachbearbeiter mit verschiedenen begrenzten Zuständigkeiten vermieden als auch die „Passgenauigkeit“ für den Arbeitgeber entscheidend erhöht.

10.5.2 Ausbildungssituation und Aufgaben der PAGA

Der Bereich der Erstausbildung ist der einzige Bereich, in dem aus Gründen der fachlichen Kompetenz die Verantwortung für jugendliche SGB II-Empfänger bei der örtlichen Arbeitsagentur bleibt. Das heißt: Jugendliche, die nach der Schulausbildung eine Ausbildung suchen, erhalten von der PAGA die Grundleistung plus Kosten der Unterkunft, sind aber bezüglich der Ausbildungsplatzsuche in der Obhut der Berufsberatung der Arbeitsagentur. Die Verantwortung für die Vermittlung von Jugendlichen in eine Erstausbildung bleibt bestehen, bis die Ausbildungsplätze für das jeweilige Jahr vergeben sind (Ende der Nachvermittlungszeit).

Hat der Jugendliche keinen Ausbildungsplatz erhalten, setzt sich die Berufsberatung mit dem zuständigen Fallmanager in Verbindung. In einer gemeinsamen Fallkonferenz wird über das weitere Vorgehen beraten.

Statistische Aussagen bezüglich der Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildung sind zum jetzigen Zeitpunkt mit großer Vorsicht zu behandeln. Nach den Erfahrungen der Berufsberatung der Arbeitsagentur ist davon auszugehen, dass viele Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz erhalten, dies erst Ende August oder im September der Berufsberatung mitteilen. Gesicherte Aussagen über die Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildung für das Jahr 2005 können daher frühestens Ende September 2005 getroffen werden. Für das Jahr 2004 ist Folgendes erreicht worden:

Tabelle 15
Ausbildungsmarkt 2003 und 2004 (Hauptamt)
 Stand: September des jeweiligen Jahres

	2003	2004
Gemeldete Berufsausbildungsstellen	2.403	2.379
Gemeldete Bewerber	3.645	3.732
Differenz absolut	1242	1353
Differenz in %	34%	36,2 %
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen	6	7
Noch nicht vermittelte Bewerber	285	245
Ratsuchende	8.375	8.333

Quelle: Agentur für Arbeit Potsdam

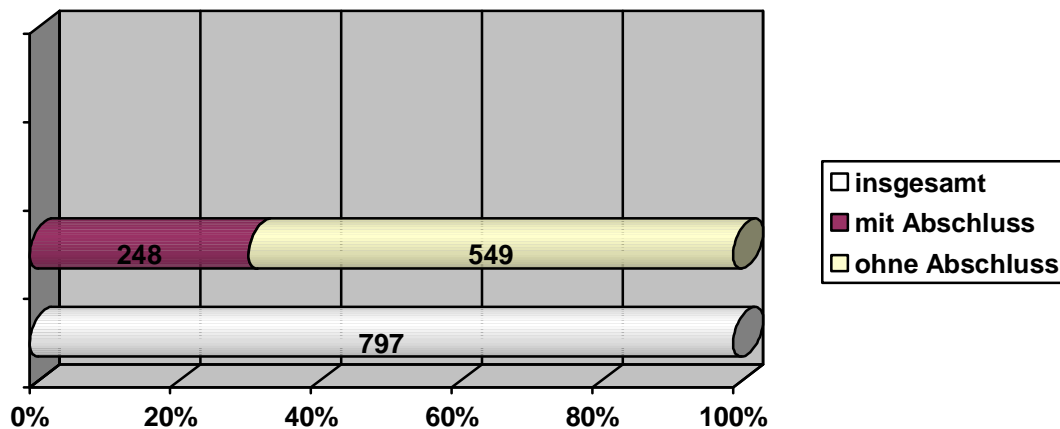
Die Tabelle zeigt, dass für die Jahre 2003 und 2004 insgesamt 1.242 bzw. 1.353 Bewerber keinen Ausbildungsplatz hatten. Dies sind durchschnittlich 35 Prozent der gemeldeten Bewerber, die bis zu diesem Zeitpunkt keinen Ausbildungsplatz vermittelt bekommen haben.

Für das Jahr 2005 lassen sich die vergleichbaren Daten erst Ende Oktober erheben.

10.5.3 Ausbildungsstand arbeitssuchender Jugendlicher mit ALG II-Bezug

Eine mit Stichtag 22.08.2005 durchgeführte Analyse der vorhandenen Berufsabschlüsse der ALG II beziehenden Jugendlichen in Potsdam hatte folgendes Ergebnis:

Schaubild 15
Ausbildungsstand arbeitssuchender Jugendlicher,
Stichtag: 22.08.2005



Quelle: Potsdamer Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (PAGA)

Von den 797 arbeitslosen jugendlichen ALG II Beziehern hatten 549 Jugendliche keine Ausbildung. 248 Jugendliche verfügten über eine betriebliche oder überbetriebliche Ausbildung bzw. über einen Berufsfachabschluss, Fachschulabschluss, Fachhochschulabschluss oder Hochschulabschluss.

Tabelle 16
Berufs- und Bildungsstand arbeitsloser Jugendlicher mit ALG II-Bezug
Stichtag: 22.08.2005

Ausbildungsstand	Anzahl absolut
Jugendliche mit betrieblicher Ausbildung	139
Jugendliche mit überbetrieblicher Ausbildung	84
Jugendliche mit Berufsfachabschluss	6
Jugendliche mit Fachschulabschluss	10
Jugendliche mit Fachhochschulabschluss	3
Jugendliche mit Hochschulabschluss	6
Anzahl insgesamt	248

Quelle: Potsdamer Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (PAGA)

Am 22.08.2005 verfügten 594 arbeitslose Jugendliche nicht über einen Berufsabschluss. Von den 248 Jugendlichen mit einem Berufs- oder Bildungsabschluss haben 223 eine betriebliche oder überbetriebliche Ausbildung abgeschlossen, 9 Jugendliche haben einen Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss. Dies bestätigt die These, dass Jugendliche mit guten Bildungsabschlüssen wesentlich weniger von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Zum anderen werden zwei der wesentlichen Problemlagen der in der PAGA zu betreuenden arbeitslosen Jugendlichen deutlich: Dies sind

- fehlende Berufsausbildung sowie
- mangelnde berufliche Einstiegsmöglichkeiten an der 2. Schwelle, d.h. nach Abschluss einer Berufsausbildung oder schulischer Ausbildung.

Über das Problem der fehlenden beruflichen Qualifikation hinaus liegen bei den Jugendlichen häufig auch psychosoziale Defizite vor. Diese Jugendlichen sind oftmals unter der Gruppe „ohne Berufsausbildung“ subsumiert, da aufgrund unterschiedlicher Schwierigkeiten, der Abschluss einer Berufsausbildung (Schulabschluss) bisher nicht erreicht werden konnte.

Die Probleme der jugendlichen Leistungsempfänger sind vielschichtig und verschieden. Ohne derzeit die genauen Ursachen und deren quantitative Verteilung bestimmen zu können, zeigt die bisherige Erfahrung, dass u.a. Überbehütung und Vernachlässigung, Konflikte im Elternhaus, fehlende Perspektiven und mangelnde Bildungskompetenzen zu

- mangelndem Verantwortungsbewusstsein,
- Suchtverhalten ,
- Realitätsferne,
- Bequemlichkeit (Einrichten auf dem Niveau in der sozialen Unterstützung) bei den betroffenen Jugendlichen führen können.

10.5.4 Jugendliche mit ALG II Anspruch in der PAGA

Die Potsdamer Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitssuchende hatte am 22.08.2005 nach vorläufiger Zählung insgesamt 10.212 Leistungsberechtigte zu betreuen. 1.956 dieser **erwerbsfähigen Arbeitssuchenden** waren in einem Alter zwischen 15 bis unter 25 Jahren. Dies sind 19,1 Prozent aller erwerbsfähigen Arbeitssuchenden in Potsdam.

Tabelle 17
Arbeitslosengeld II - Bezieher in Potsdam

Stichtag: 22.08.2005								
Erwerbsfähige Hilfebedürftige								
Insgesamt	Männer	Frauen	unter 25 Jahre			25 Jahre und älter		
			Insgesamt	M	W	Insgesamt	M	W
10.212	5.493	4.719	1.956	983	973	8.256	4.488	3.768

Quelle: PAGA, Landeshauptstadt Potsdam

10.5.5 Erwerbsfähige arbeitslose und erwerbsfähige arbeitssuchende Jugendliche

Von den 1.956 erwerbsfähigen Jugendlichen waren am 22.08.2005 nach vorläufigen Zählungen insgesamt 797 erwerbsfähig und arbeitslos gemeldet. 928 Jugendliche waren erwerbsfähige Arbeitssuchende. Von den verbleibenden 231 Jugendlichen sind 189 lediglich ratsuchende Personen, weitere 42 statistisch unter „Sonstige“ erfasst.

Von den 797 erwerbsfähigen und arbeitslosen Jugendlichen waren mit Stichtag 22.08.2005

- 26 in Maßnahmen gemäß § 421 i SGB III⁶¹

Von den 928 erwerbsfähigen und arbeitssuchenden Jugendlichen sind

- 253 in Plus 1 € Jobs,
- 16 in Trainingsmaßnahmen (alle 4 Wochen werden Maßnahmeplätze neu besetzt) ,
- 4⁶² in Maßnahmeplätzen von betrieblichen Trainingsmaßnahmen.

Bei den verbleibenden 655 Jugendlichen handelt es sich um:

- Jugendliche mit Krankschreibung
- Antragsteller ohne abschließende Leistungsaussage (ca.200) bzw. ohne Rücklauf des Antrages nach Aushändigung. Hintergrund hierfür ist die sofortige Kennzeichnung der Person als SGB II-Bezieher bei Antragsaushändigung. Bis zur abschließenden Entscheidung kann der Fallmanager mit den Jugendlichen noch nicht intensiv arbeiten.

Eine eindeutige Zuordnung kann jedoch erst erfolgen, wenn der Jugendliche

- den Antrag auf ALG II-Leistung tatsächlich stellt
- die Prüfung des Antrages das Vorliegen der Leistungsvoraussetzungen ergibt.

Dies ist erst mit Zeitverzug möglich, der insbesondere davon abhängt, ob und wann der Jugendliche den Antrag ausgefüllt und unterschrieben bei der PAGA einreicht.

10.6 Zusammenfassung

Tabelle 18
Zusammenfassung der statistischen Daten zur beruflichen Situation jugendlicher ALG II Empfänger, 22.08.2005

Gesamtzahl Jugendliche mit ALG II – Anspruch am 22.08.05	1.956	
Erwerbsfähig und arbeitslos:	797 = 40,7%	

⁶¹ Maßnahmen nach § 421 i SGB III, die Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen, führen trotz Aktivierung der Jugendlichen nicht zur Beendigung des Status „arbeitslos“.

⁶² von insgesamt 36 Maßnahmeplätzen (Trainingsmaßnahmen können wiederholt werden. In diesem Falle werden 4 Maßnahmeplätze 9 mal wiederholt. Dies sind insgesamt 36 Plätze)

Erwerbsfähig und arbeitssuchend	<p style="text-align: right;">928 = 47,4%</p> <p style="text-align: center;">davon in Maßnahmen vermittelt: 273</p>	<p style="text-align: right;">253 Plus-Ein-Euro-Jobs 16 Trainingsmaßnahmen 4 betriebliche Trainingsmaßnahmen</p> <p style="text-align: right;">655 krank, Antrag noch nicht abgegeben / Entscheidung noch offen</p>
Ratsuchende Sonstige	<p style="text-align: right;">189 42</p>	

Quelle: Potsdamer Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (PAGA)

10.7 Interpretation

In Potsdam sind mit Stand 22.08.2005 1.956 Jugendliche unter 25 Jahren in ALG-II –Bezug. Dies sind 19,1 Prozent aller ALG II-Bezieher. Im September der Jahre 2003 und 2004 waren jeweils über 1.200 Ausbildungssuchende ohne Ausbildungsplatz. Die wesentlichen Probleme bei den Jugendlichen einen Arbeitsplatz auf dem 1. Arbeitsmarkt zu erhalten liegen in mangelnden Ausbildungsmöglichkeiten sowie dem schwierigen Berufseinstieg an der 2. Schwelle (insbesondere für Jugendliche mit überbetrieblicher Ausbildung). Diese Situation ist als unbefriedend zu bewerten. Eine Verbesserung der Situation für diese Jugendlichen erfordert ein engagiertes Handeln aller am Arbeitsmarkt beteiligten.

10.8 Handlungsansätze und Perspektiven

Die PAGA setzt das „Vier– Säulen– Konzept“ zur Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung um, auf dessen Basis jedem Jugendlichen sofort, d.h. innerhalb eines Monats, ein Ausbildungsplatz, eine Arbeit oder eine Beschäftigung angeboten wird.

Die Ausrichtung der Arbeit mit und für Jugendliche auf absehbare Chancen, die sich aufgrund der demografischen Entwicklung ergeben, ist verstärkt zu nutzen.

Die Zusammenarbeit von Institutionen, die sich mit benachteiligten Jugendlichen beschäftigen; so beispielsweise Jugendamt und PAGA, ist zu verbessern.

Eine Situation, in der Facharbeitermangel und hohe Jugendarbeitslosigkeit gleichzeitig bestehen, ist mit allen (gemeinsamen) Kräften zu vermeiden.

Ein Forum, sich mit allen Facetten möglicher Wege zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit auseinander zu setzen, sind Jugendkonferenzen. Die PAGA führte gemeinsam mit der MAIA (Mittelmärkische Arbeitsgemeinschaft zur Integration in Arbeit) im September 2005 erstmals eine gemeinsame Jugendkonferenz durch und wird auch in den kommenden Jahren weitere Jugendkonferenzen organisieren. Die Sensibilisierung aller am Arbeitsmarkt beteiligten für das Thema „Demografische Entwicklung als Chance zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit“ sollte in diesen Foren genutzt werden.

11 Erziehung, Bildung und Betreuung in der frühen Kindheit

Nur eine frühe und individuelle Förderung gibt Kindern die Chance, ihre vielfältigen Potenziale optimal zu entwickeln. Kinder müssen Möglichkeiten haben zu experimentieren, zu assoziieren und zu erforschen. Sie sollen selbst lernen Lösungsstrategien zu entwickeln. Dafür brauchen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen. Schon in der frühen Kindheit fallen die ersten Würfel für den Bildungsprozess jedes einzelnen Kindes. Das wichtigste Defizit in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Deutschland besteht in einem nicht bedarfsgerechten, qualitativ angemessenen Betreuungs- und Versorgungssystem. Erhebliche Lücken im Versorgungssystem lassen sich vor allem in den westlichen Bundesländern erkennen. Die Folgen sind nach Aussagen des „Nationalen Aktionsplanes für ein kindgerechtes Deutschland“⁶³ gravierend: Kindern werden Fördermöglichkeiten vorenthalten. Eltern, meistens jedoch Mütter, können häufig kein oder kein angemessenes Beschäftigungsverhältnis aufnehmen. Insbesondere größere Familien und Alleinerziehende laufen deshalb Gefahr, in Armut zu geraten.

In Potsdam stellt sich im Vergleich mit allen deutschen Landeshauptstädten die Situation bedeutend positiver dar. Durch eine ganzheitliche und sich in der Umstrukturierung befindliche Planung in Richtung Sozialraum wird gewährleistet, dass die Angebote und Dienste im Rahmen der Kindertagesbetreuung bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

Die aktuelle Entwicklung der Rahmenbedingungen setzt jedoch zukünftig eine gezielte Steuerung unterschiedlicher alternativer Betreuungsangebote voraus. Gegenwärtig ist das künftige Selbstverständnis von Kinder- und Jugendarbeit zu klären, die Vernetzung der einzelnen Arbeitsfelder, das Verhältnis zueinander sowie gegenüber der (Ganztags-) Schule. Kindertagesstätten und andere Angebote dienen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie dem Wohl und der Entwicklung der Kinder.

11.1 Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Potsdam

11.1.1 Rechtliche Situation

Die Landeshauptstadt Potsdam als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach den §§ 1 ff Kita-Gesetz zu gewährleisten. Im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe stellt sie einen Bedarfsplan auf und schreibt ihn jährlich in Form einer Anpassung des Platzangebotes an eine bedarfsgerechte Versorgung fort.

Mit der Fortschreibung des Bedarfsplanes setzt die Landeshauptstadt Potsdam die gesetzlichen Regelungen um und folgt den Leitlinien der Jugendhilfe in Potsdam, indem bedarfsgerechte und flexible Angebote der Kinderbetreuung entwickelt und gefördert werden.

Es wird sichergestellt, dass alle Kinder, die nach Kita-Gesetz des Landes Brandenburg einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz haben, diesen auch erhalten.

⁶³ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Nationaler Aktionsplan. Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010, Berlin 2004.

11.1.2 Platzkapazitäten der Kindertagesbetreuung im Jahr 2005

In der Stadt Potsdam gibt es 79 Kindertagesstätten in Trägerschaft von 35 unterschiedlichen Anbietern. Ein bedarfsgerechtes Angebot wird mit insgesamt 9.066 Plätzen für Kinder im Alter von 8 Wochen bis zum Ende des Grundschulalters sichergestellt. Es gibt ein vielfältiges Angebot an pädagogischen Konzepten. Im Gegensatz zur pädagogischen Qualität ist jedoch der bauliche Zustand vieler Kitas in der Landeshauptstadt Potsdam defizitär und Handlungsbedarf erforderlich.

Zur Bedarfsdeckung tragen bei

- eine Vielzahl von Tagespflegestellen mit insgesamt 150 Plätzen für Kinder von 8 Wochen bis zum vollendeten dritten Lebensjahr,
- ein durch das Landesjugendamt bestätigtes Übernachtungsangebot für sieben Kinder und 133 Plätze für andere sich entwickelnde Kinderbetreuungsangebote.

Enthalten sind 402 Kinder, die aus anderen Wohnortgemeinden in Potsdam betreut werden.

Über die genannten Platzkapazitäten hinaus sind der Verwaltung weitere drei mit Betriebserlaubnis bestätigte Einrichtungen bekannt. Darunter befindet sich eine Kita, die ein englischsprachiges Konzept umsetzt. Die drei Einrichtungen sind jedoch nicht im Bedarfsplan der Stadt Potsdam verankert.

Insgesamt werden in der Landeshauptstadt Potsdam 9.349 Plätze der Kindertagesbetreuung in 6 Sozialräumen bedarfsdeckend zur Verfügung gestellt.

11.1.3 Integrationskitas

Unter den 79 Kindertagesstätten im gesamten Stadtgebiet befinden sich sechs Integrationskitas mit einer Anzahl von insgesamt 80 Kindern mit Behinderungen. Außerdem gibt es drei Horte an Förderschulen mit insgesamt 214 Kindern. In vier von den sechs vorhandenen Sozialräumen im Stadtgebiet sind Integrationseinrichtungen vorhanden, so dass eine wohnortnahe Versorgung weitestgehend gewährleistet werden kann. Auch Einzelintegration in Regelkindertagesstätten ist in Abstimmung mit dem Jugendamt und dem örtlichen Sozialhilfeträger möglich.

11.1.4 Versorgungsquote in der Kindertagesbetreuung

Gemäß § 12 Kita-Gesetz ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Potsdam) verpflichtet, die Kindertagesbetreuung nach § 1 Kita-Gesetz zu gewährleisten und im Benehmen mit den freien Trägern einen Bedarfsplan aufzustellen und ihn rechtzeitig fortzuschreiben. Das setzt immer voraus, dass der Bedarf bekannt ist und die zur Umsetzung erforderlichen Rahmenbedingungen gesichert werden.

Der Bedarf wird jährlich erfasst und im Ergebnis dessen jährlich eine aktuelle Versorgungsquote ermittelt.⁶⁴

In den einzelnen Altersgruppen ergibt sich folgende Versorgungsquote für die in Potsdam lebenden Kinder:

Tabelle 19
Versorgungsquote der Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Potsdam im Jahr 2005

ALTER BZW. SCHULJAHR	VERSORGUNGSQUOTE IN %
0 bis 3 Jahre	44,49
3 Jahre bis zur Einschulung	92,25
1. bis 4. Schuljahr	70,24
5. bis 6. Schuljahr	19,60

Quelle: Fachbereich Jugend, Landeshauptstadt Potsdam in Zusammenarbeit mit dem Bereich Statistik und Wahlen

11.1.5 Prognostizierte Platzkapazitäten und Versorgungsquoten für das Jahr 2006

Insgesamt werden im Jahr 2006 voraussichtlich 10.053 Kinder in den genannten vier Altersgruppen betreut. Die Bedarfsdeckung wird gewährleistet sein durch 82 Kindertagesstätten in Trägerschaft von 37 unterschiedlichen Trägern, durch Tagespflege und noch zu entwickelnde andere Kinderbetreuungsformen.

Enthalten sind ebenfalls wie im Jahr 2005 belegte Plätze von Kindern aus anderen Wohnortgemeinden (406). Die Anzahl der Integrationseinrichtungen sowie Horte an Förderschulen bleibt unverändert.

Folgende Versorgungsquoten für Potsdamer Kinder wird es voraussichtlich in 2006 geben:

Tabelle 20
Versorgungsquote der Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt für das Jahr 2006

ALTER BZW. SCHULJAHR	VERSORGUNGSQUOTE IN %
0 bis 3 Jahre	46,04
3 Jahre bis zur Einschulung	93,02
1. bis 4. Schuljahr	83,15
5. bis 6. Schuljahr	14,90

Quelle: Fachbereich Jugend, Landeshauptstadt Potsdam in Zusammenarbeit mit dem Bereich Statistik und Wahlen

⁶⁴ Der jährlich durchschnittlich prozentuale Bedarf (Versorgungsquote) für die Betreuung von Potsdamer Kindern wird aus der Gegenüberstellung der belegten Plätze in jeder Kindertagesstätte und den anderen Angeboten zum Stichtag 01.12.eines jeden Jahres, differenziert nach Altersgruppen und Sozialräumen (ohne Kinder aus Fremdgemeinden), mit allen in Potsdam lebenden Kindern zwischen 0 und 12 Jahren, differenziert nach Altersgruppen, per 31.12.eines jeden Jahres ermittelt. Dann werden die tatsächlich in Potsdam lebenden (und prognostizierten) Kinder bezogen auf das konkrete Planjahr mit dieser ermittelten Versorgungsquote zur Ermittlung des Bedarfs für das Planjahr multipliziert. Das nun ermittelte Ergebnis ergibt den Bedarf an Plätzen.

Der Umfang des Platzangebotes entspricht den voraussichtlichen Bedarfen und bezieht sich auf die Entwicklung der Geburtenzahlen, auf die Bevölkerungsentwicklung und die tatsächliche durchschnittliche jährliche Belegung in den Kinderbetreuungseinrichtungen.

Tabelle 21

Vergleich des Platzbedarfs zwischen Maßnahmeplanung 2005 mit Planungszeitraum 2006

Altersgruppe	Maßnahmeplan 2005 in Anzahl an Plätzen	Planungszeitraum 2006 in Anzahl an Plätzen	Differenz 2005 zu 2006 in Anzahl an Plätzen
0 – 3 Jahre	1.748	1.878	+130
3 Jahre bis zur Einschulung	4.013	3.665	- 348
Hortalter (1.bis 6.Schuljahr)	3.186	3.989	+ 803
Gesamt	8.947	9.532	+ 585

Quelle: Fachbereich Jugend, Landeshauptstadt Potsdam

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass im Jahr 2006 insgesamt 585 Plätze mehr für Potsdamer Kinder vorgehalten werden müssen als noch im Jahr 2005, um den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung zu erfüllen.

11.1.6 Entwicklung der Bedarfe in den Kindertagesbetreuung 2005 - 2010

Im Jahr 2010 werden vermutlich ca. 170 Kinder mehr als 2005 im Alter von 0 – 3 Jahren leben. Im Alter von 4 Jahren bis zur Einschulung werden es ca. 400 Kinder mehr sein. Die Zahl der Kinder von der Einschulung bis zum 10. Lebensjahr steigt um ca. 1.060 Kinder und von 10 – 12 Jahren ca. um 680 Kinder.

Erwähnt werden muss an dieser Stelle auch, dass durch die Gemeindegebietsreform im Jahr 2003 eine nicht unerhebliche Anzahl an Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum Ende der Grundschulzeit hinzugekommen sind. Es handelt sich um 321 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren, 427 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren und 630 Kinder im Grundschulalter. (Gesamt: 1.378 Kinder)

11.2 Interpretation der Ergebnisse

Die Landeshauptstadt Potsdam kann im Vergleich zu anderen Städten im Land Brandenburg und insgesamt in Deutschland als besonders kinderfreundlich bezeichnet werden.

Eine weiterführende Ausgestaltung der Kinder- und familienfreundlichen Politik in den neu gebildeten 6 Sozialräumen und die Gewährleistung einer „kundenorientierten“ Versorgung für die gesamte, seit 2003 flächenmäßig doppelt so große und ca. 144.000 Einwohner zählende Stadt hat Priorität. Die Stadt und speziell auch einzelne Sozialräume werden jedoch vor besondere Herausforderungen gestellt.

Dieser Weg ist nur zu bewältigen, wenn ressortübergreifende kontinuierliche Kooperationen stattfinden sowie rechtzeitige gemeinsame Regelungen getroffen werden. Ganzheitliche Betrachtungen, d.h. lebensweltorientierte Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Freizeitangebote Priorität haben. Diese lebensweltorientierte Arbeit muss mehr denn je das gesamte soziale Umfeld mit einschließen.

Eine Umstrukturierung in eine den einzelnen Sozialräumen angepasste Arbeit im Rahmen der Kindertagesbetreuung wird immer mehr ein Erfordernis sein.

11.3 Handlungsansätze und Perspektiven

Der defizitäre bauliche Zustand vieler Kitas in der Landeshauptstadt Potsdam erfordert einen dringenden Handlungsbedarf.

Die Entwicklung von Ganztagschulen im Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule ist zu fördern. Im Interesse der Stadt als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Schulträger sollen die dringend erforderlichen investiven Mittel für die Erweiterung und Verbesserung der räumlichen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Freie Träger sollen gemeinsam mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Qualitätssicherung und –entwicklung vorantreiben und im Rahmen sozialraumorientierter Gestaltung zusammenwirken.

Die Umsetzung ressortübergreifender, rechtzeitiger und kontinuierlicher Kooperationen, verwaltungsintern sowie mit allen an der Kindertagesbetreuung Beteiligten, soll verbessert werden.

Ergänzende Kinderbetreuungsangebote sind unter Berücksichtigung von erforderlicher Qualität, reduzierter Kosten und im Sinne einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung zu entwickeln.

Flexible Betreuungszeiten für Kinder erwerbstätiger Mütter und Väter sind anzustreben.

Zur Bewältigung dieser Gesamtentwicklung ist neben der klassischen Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten die Bereitstellung anderer Kinderbetreuungsangebote zwingend erforderlich.

Zu klären ist hier das künftige Selbstverständnis von Kinder- und Jugendarbeit, die Vernetzung der einzelnen Arbeitsfelder, das Verhältnis zueinander sowie gegenüber dem Bereich Schule.

Standards und Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit müssen überprüft und neu definiert werden.

11.4 Hilfen zur Erziehung

Hilfen zur Erziehung sind im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe die intensivste Form der Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und Familien. Hilfen in schwierigen und krisenhaften Lebenssituationen reichen von ambulanten (zum Beispiel sozialpädagogische Familienhilfe, flexible ambulante Hilfen zur Erziehung) über teilstationäre Hilfen (zum Beispiel Tagesgruppen) bis hin zu stationären Angeboten in Heimen und Pflegefamilien. Die Bewilligung einer Hilfe zur Erziehung setzt voraus, dass eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für die Entwicklung des Kindes geeignet und notwendig ist.

Hilfen zur Erziehung werden über den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes der Landeshauptstadt Potsdam realisiert.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Hilfen zur Erziehung, die in der Landeshauptstadt Potsdam im Jahr 2004 gewährt wurden:

Tabelle 22
Anzahl der Hilfen zur Erziehung, 2004

Hilfeform	Laufende Fälle Stichtag: 31.12	Beendete Fälle 2004	Anzahl der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen
Ambulante Hilfen zur Erziehung (Anzahl Fälle)⁶⁵	257	918	1.175
Fremdunterbringungen(Heimplätze, Pflegefamilien, Anzahl Kinder	285	132	417
Gesamt	542	1.050	1.592

Quelle: Fachbereich Jugend, Landeshauptstadt Potsdam

Insgesamt wurden im Jahr 2004 in 1.592 Fällen Hilfen zur Erziehung gewährt, d.h. wenigstens 6,2 Prozent aller in Potsdam lebenden Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen im Alter zwischen 0 und 21 Jahren erhalten Hilfen zur Erziehung.

Es ist jedoch zu beachten, dass die Zahlen höher liegen, da bei „einem Fall“ z.B. bei „flexiblen ambulanten Hilfen“ auch mehrere Kinder sozialpädagogisch betreut werden können. Dies wird jedoch derzeit aufgrund fehlender Software noch nicht statistisch konkret erfasst.

Von der Gesamtanzahl der Hilfen zur Erziehung entfallen 74 Prozent auf den ambulanten Bereich und 26 Prozent auf den stationären Bereich.

44 Prozent der Eltern, Mütter und/oder Väter, die Hilfen zur Erziehung erhalten haben, sind Sozialhilfeempfänger, 40 Prozent sind arbeitslos. Das bedeutet, ein großer Anteil der Hilfeempfänger von Einkommensarmut betroffen sind. Unter den Hilfeempfängern befinden sich 54 Prozent Alleinerziehende.⁶⁶

⁶⁵ Unter einem Fall können auch Familien mit mehreren Kindern sein

⁶⁶ Quelle: Allgemeiner Sozialer Dienst, Landeshauptstadt Potsdam

Bis zum 30.6.05 waren insgesamt 207 Potsdamer Kinder und Jugendliche in Heimen untergebracht. Die meisten sind im Alter zwischen 14- bis 17 Jahren (114), gefolgt von den 7- bis 13-Jährigen (55), den 18- bis 22-Jährigen (23) und den 1- bis 6-Jährigen (15).⁶⁷

Gründe⁶⁸ für den Heimaufenthalt sind:

1. Erziehungsprobleme (116 Kinder und Jugendliche)
2. Entwicklungsauffälligkeiten (115 Kinder und Jugendliche)
3. Beziehungsprobleme der Eltern (60 Kinder und Jugendliche)
4. Vernachlässigung (56 Kinder und Jugendliche)
5. Suchtprobleme der Eltern (27 Kinder und Jugendliche)
6. Kindesmisshandlung, sexueller Missbrauch, Straftaten sowie Suchtprobleme der Kinder und Jugendlichen (jeweils unter 10 Kindern und Jugendlichen)

11.4.1 Hilfen zur Erziehung im Zeitvergleich

Wie sich die unterschiedlichen Hilfen zur Erziehung in den vergangenen Jahren zahlenmäßig entwickelt haben, zeigt die nächste Tabelle.

Tabelle 23
Hilfen zur Erziehung im Zeitvergleich

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Heimerziehung Anzahl absolut	234	233	216	216	221	207
Amb. Hilfen Anzahl absolut	249	277	291	291	257	275
Pflegefamilien Anzahl absolut	69	65	67	67	64	85
Gesamt Anzahl absolut	552	575	574	574	542	567

Quelle: Fachbereich Jugend, Landeshauptstadt Potsdam

Der Zeitvergleich zeigt, dass die Anzahl der Hilfen zur Erziehung in den letzten fünf Jahren im Bereich der Heimerziehung zurückgegangen ist. Im Bereich der ambulanten Hilfen kam es zu einem leichten Anstieg. Insgesamt hat sich der Hilfebedarf seit 2000 trotz Eingemeindung in 2003 nur wenig erhöht.

11.5 Zusammenfassung

- Wenigstens 6,2 Prozent aller in Potsdam lebenden Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen im Alter zwischen 0 und 21 Jahren erhalten Hilfen zur Erziehung.
- Der überwiegende Teil der Hilfen zur Erziehung liegt im ambulanten Bereich.
- Hilfen zur Erziehung erhalten hauptsächlich Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose

⁶⁷ Quelle: Allgemeiner Sozialer Dienst, Landeshauptstadt Potsdam

⁶⁸ Mehrbenennung ist möglich, Quelle: Allgemeiner Sozialer Dienst, Landeshauptstadt Potsdam

- Über die Hälfte der Hilfeempfänger sind Alleinerziehende.
- Die Hauptgründe für einen Heimaufenthalt der Kinder und Jugendlichen sind Erziehungsprobleme und Entwicklungsauffälligkeiten.

11.6 Handlungsansätze und Perspektiven

Die Chancen einer sozialraumorientierten Arbeitsweise sind auch im Bereich Hilfen zur Erziehung zu nutzen (siehe Kapitel 4 Sozialräume) durch:

- Fach- und Ressourcenverantwortung aus einer Hand
- Klare Rollenbegrenzung vom Auftraggeber (Fachbereich Jugend) und Leistungserbringer (Freie Träger)
- Stärkung der ressourcenorientierten Betrachtung
- Verzahnung des gesamten Leistungsspektrums

12 Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Potsdam

Selbstorganisation und Partizipation sind Wesensmerkmale der Potsdamer Jugendarbeit. Dies ist zum einen konzeptioneller Bestandteil des Leistungskataloges „Offene Kinder- und Jugendarbeit in Potsdamer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen“⁶⁹ und der Qualitätssicherung Potsdamer Kinder- und Jugendklubs⁷⁰, zum anderen aber auch gelebte Praxis. In der Jugendarbeit können Kinder und Jugendliche selbständig tätig werden, in dem sie Aktionen und Projekte planen und umsetzen und sich selbst organisieren.

12.1 Rechtliche Situation

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Lebenswelten ist ein Erfordernis des Kinder- u. Jugendhilfegesetzes (KJHG). Insbesondere ist es in §8 „Wunsch und Wahlrecht“, §36 „Hilfeplanverfahren“, §78 „Arbeitsgemeinschaften“ sowie §80 „Jugendhilfeplanung“ des KJHG verankert.

Auch die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sieht eine Beteiligung von jungen Menschen in Form von Anhörungen in Angelegenheiten, die diese junge Zielgruppe betreffen, vor (§§16-20 KV des Landes Brandenburg).

12.2 Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche

Die Stadt hat eine lange Tradition in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Lebenswelt. In der Vergangenheit gab es die unterschiedlichsten Aktivitäten auf diesem Gebiet, wie z.B. die Teilnahme an verschiedenen Bundes- und Landeswettbewerben, Befragungen an Schulen zum Freizeitverhalten, das Erstellen von Stadtteilzeitungen und Kinderstadtplänen etc., sowie dem zeitweiligen Einsatz einer „Kinderbeauftragten“.

Seit dem 19.12.1996 wird mit der Konstituierung des Unterausschusses „Beteiligung“ versucht, die Partizipation im Kinder- und Jugendbereich zu koordinieren.

Der Stadtverordnetenversammlung wurde bereits am 18.08.1997 vorgeschlagen, die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für die Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu beschließen.

Im April des Jahres 2005 wurde durch den Jugendhilfeausschuss die Gründung eines Kinder- u. Jugendrates beschlossen. Dieser wird durch den Stadtjugendring begleitet und durch eine halbe Personalstelle verstetigt.

Das Potsdamer Konzept eines Kinder- und Jugendrates stellt eine gute Basis für die Qualifizierung von Kinder- und Jugendpartizipation dar.

⁶⁹ Siehe DS 068/99/JHA

⁷⁰ Siehe DS 02/SVV/0487

12.3 Aktivitäten und Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen

Auch bei der Stadtplanung und Stadterneuerung wird die Beteiligung junger Menschen zunehmend zu einem Qualitätsmerkmal. Möglichkeiten aktiver Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an Planungsprozessen wurden beispielsweise 2003 am Schlaatz erprobt: Dort waren Kinder- und Jugendgruppen aus verschiedenen Kinder- und Jugendeinrichtungen unterwegs, um ihren Stadtteil hinsichtlich baulicher Chancen und Mängel zu untersuchen. Die Ergebnisse wurden gemeinsam mit den beteiligten Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Planungswerkstätten diskutiert, dann Vertretern der Stadtverwaltung vorgestellt und entsprechend ihrer Umsetzungsmöglichkeiten realisiert.

Ähnliche Beteiligungsmodelle wurden bzw. werden u.a. auch bei der Umgestaltung von Spielplätzen sowie Jugendklubs realisiert. Sie sind wesentlicher Bestandteil bei der Umsetzung der EU- bzw. Bund-/Länderprogramme „Soziale Stadt“ und „Entwicklung & Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E&C)“ (Stern/Drewitz und Innenstadt) sowie „ZiS 2000 – Zukunft im Stadtteil“ (Schlaatz)“. Konkrete Beispiele sind:

Umgestaltung bzw. Schaffung von Spiel-/Aktionsflächen (z.B. Spiel- bzw. Bolzplätze am Stern, in Waldstadt II und auf dem Vorplatz des Babelsberger Parks sowie Skaterhalle und Jugendaktionsfläche in der Innenstadt) bzw. von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (Clubs 18, Jugendfreizeitladen Golm, Malteser Treffpunkt Freizeit, STIBB-Kindertreff u.a.), regionale Jugendkonferenzen und Kinder-Stadtteilpläne bzw. Jugend-Stadtteilführer (beispielsweise Drewitzer Jugendkonferenz PARTY-zipation 2002 und STERN*KIEKER Stern / Drewitz / Kirchsteigfeld 2003) sowie Kinder- und Jugendredaktionen, wie z.B. junge Redakteure in Stadtteilzeitungen (TauZone), Junge Seite (MAZ), Homepage/Kinderstadtplan HAST'N PLAN?, Homepage/Jugend-Info-Netz MADSTOP, Haus der Jugend: Jugendinfoladen/-point.

12.4 Handlungsansätze und Perspektiven

Partizipation von Kindern und Jugendlichen bedeutet, die Handlungsspielräume von Kindern und Jugendlichen zu erweitern und sie in ihrem Selbstwert zu bestätigen. Die Unterbreitung lebendiger und zeitgemäßer Partizipationsangebote sollte ein ständiger Auftrag der neuen Sozialraumteams der Stadt sein.

Jugendklubbeiräte und Schülerräte sollen künftig als Ressource angesehen und genutzt werden.

13 Gesundheit

Eine Vielzahl von Studien belegen: Soziale Ungleichheit und Armut wirken sich auf den Gesundheitszustand von Menschen aus. Dies gilt für Erwachsene ebenso wie für Kinder. Um sozialkompensatorische Präventionsmaßnahmen zu planen und Hilfesysteme auf die relevanten Zielgruppen auszurichten braucht die Kommune gesicherte Erkenntnisse darüber,

- in welchen gesundheitlichen Bereichen und
- in welchem Ausmaß

Unterschiede in der Gesundheit mit sozialen Unterschieden zusammenhängen. Die vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes Potsdam durchgeführten Einschulungsuntersuchungen können zur Beantwortung der Frage beitragen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen, bei denen alle Kinder einer Altersstufe erfasst werden, bringen aufschlussreiche Erkenntnisse über den Gesundheitszustand der Potsdamer Schulanfänger. Die Einschulungsuntersuchungen sind als Pflichtaufgabe des Öffentlichen Gesundheitswesens durch das Brandenburgische Gesundheitsdienstgesetz (BbgGDG § 8) sowie dem Brandenburgischen Schulreformgesetz (Bbg Schulreformgesetz – Verwaltungsvorschrift über die Aufnahme von Schülern in die Grundschule) definiert.

In dem Kapitel werden zuerst die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung für alle Kinder vorgestellt, danach wird eine Auswertung nach dem Sozialstatus der Kinder vorgenommen.

13.1 Krankheiten rechtzeitig erkennen

Die Schuleingangsuntersuchung soll Gesundheitsstörungen des Kindes frühzeitig erkennen, aber auch feststellen, ob ein Kind gesundheitlich und von seiner Entwicklung her in der Lage ist, die Schule zu besuchen. Folgende Grundfähigkeiten müssen altersgemäß entwickelt sein:

- Sinneswahrnehmungen wie Sehen und Hören,
- Teilleistungen wie Sprache, Koordination von Bewegungsabläufen, Urteils- und Vorstellungsvermögen, gedankliche Verarbeitung.

Krankheiten sollten rechtzeitig erkannt und behandelt werden. Die Ärztinnen des KJGD stellen in den Einschulungsuntersuchungen daher nicht nur Befunde fest, sondern fragen auch jeweils nach, ob das Kind bereits wegen eines Befundes in Behandlung ist. Eigentlich müssten aufgrund der Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 bei den niedergelassenen Kinderärzten Störungen oder Krankheiten bei allen Schulanfängern schon vor der Schuleingangsuntersuchung bekannt sein und wenn nötig, längst behandelt werden.

Im Jahr 2004 wurden vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) in Potsdam insgesamt 1.116 Schulanfänger untersucht.

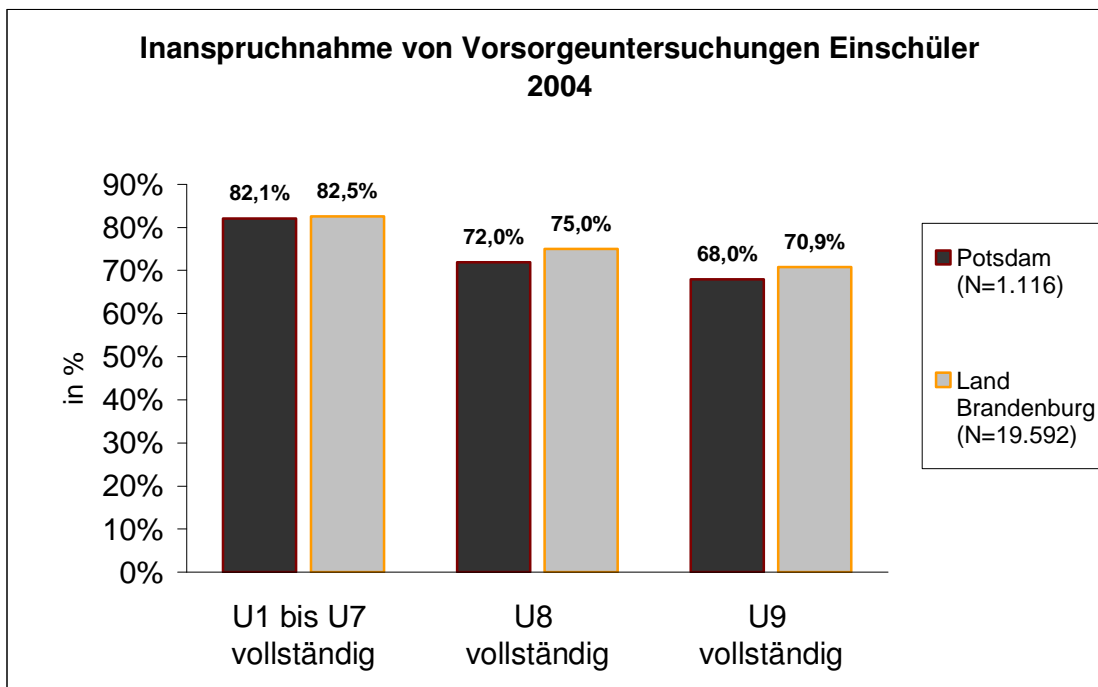
Bei 40,7 Prozent der untersuchten Kinder (Anzahl: 454) wurden medizinisch relevante Befunde erhoben. Medizinisch relevante Befunde bedeuten für die Kinder ernstere Beeinträchtigungen, bei denen medizinischer Handlungsbedarf besteht. 13,6 Prozent dieser Kinder (Anzahl: 152) befanden sich aufgrund ihrer Beeinträchtigungen noch nicht in ärztlicher Behandlung. Dies kann als diagnostisches Defizit im Vorfeld gelten und verschiedene Ursachen haben wie z.B.:

- Die Eltern haben die Früherkennungsuntersuchungen nicht in Anspruch genommen,
- die Eltern oder die Erzieherinnen haben Beschwerden und Symptome bei den Kindern nicht als bedeutungsvoll eingeschätzt.

Wenn die Ärztinnen des KJGD erfahren, dass das Kind wegen eines medizinisch relevanten Befundes bisher nicht in Behandlung war, erhielten die Eltern eine Empfehlung an den niedergelassenen Arzt.

Die Inanspruchnahme der kassenfinanzierten Vorsorgeuntersuchungen durch niedergelassene Kinderärzte ist in der folgenden Tabelle zu sehen:

Schaubild 16
Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen der Einschüler im Landesvergleich



Quelle: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Landeshauptstadt Potsdam

Die Teilnahmequoten an den kassenfinanzierten Früherkennungsuntersuchungen sind lückenhaft. Nur 68 Prozent aller Schulanfänger nahmen die U9⁷¹ in Anspruch. Für das Land Brandenburg zeigen sich ähnliche Zahlen. Dieses Ergebnis ist unbefriedigend, denn je früher Störungen erkannt werden, desto besser können die Kinder behandelt, können Fördermaßnahmen ergriffen und Spätfolgen vermieden werden. Um Krankheiten rechtzeitig zu erkennen sind daher Reihenuntersuchungen des KJGD, an der praktisch alle Kinder eines Jahrgangs teilnehmen, unverzichtbar.

⁷¹ Von niedergelassenen Ärzten werden Früherkennungsuntersuchungen für Kinder durchgeführt (U 3 bis U 10). Die Früherkennungsuntersuchung U 9 ist für etwa 6-Jährige Kinder angelegt (60. - 64. Lebensmonat).

13.2 Die häufigsten Diagnosen bei den Schuleingangsuntersuchungen

Die häufigsten Diagnosen bei den medizinisch relevanten Befunden der Potsdamer Einschüler im Vergleich zu den Befunden bei Einschülern des Landes Brandenburg sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 24
Häufigste medizinisch relevante Befunde der Schulanfänger im Landesvergleich, 2004

	Befund Potsdam, Anzahl in %	Befund Land Brandenburg, Anzahl in %
Überweisungsbedürftige Einschränkungen in Sehen / Hören	16,4	17,9
Allergien (Neurodermitis, Heuschnupfen, Asthma)	9,8	8,6
Sprach-, Sprech-, Stimmstörungen	9,6	7,3
Wahrnehmungsstörungen, psychomotorische Störungen, Teilleistungsstörungen /Defizite in der Grob- und Feinmotorik	5,4	1,4
Erhebliches Übergewicht ⁷²	3,3	2,3
Enuresis(Einnässen) und andere psychische Erkrankungen	3,0	2,2
Intellektuelle Entwicklungsverzögerungen ⁷³	2,5	3,0

Quelle: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Landeshauptstadt Potsdam

Die meisten medizinisch relevanten Befunde liegen im Bereich der Einschränkungen im Hören und Sehen, gefolgt von Allergien sowie Sprach-, Sprech-, und Stimmstörungen. Diese Entwicklung zeigt sich auch für das gesamte Land Brandenburg. Im Bereich der Wahrnehmungsstörungen/psychomotorische Störungen liegen die medizinischen Befunde der Potsdamer Kinder um 4 Prozentpunkte höher als die der Kinder im Land Brandenburg. Im Bereich der Sprach-, Sprech-, und Stimmstörungen liegen sie um 2,3 Prozent höher als im Land Brandenburg.

⁷² Über 10 Prozent des Normalgewichtes

⁷³ Darunter sind Defizite in der altersentsprechenden Gesamtentwicklung im geistigen Bereich zu verstehen

Tabelle 25**Häufigste medizinisch relevante Befunde der Potsdamer Schulanfänger im Zeitvergleich**

Befunde	1997	1998	2004
Überweisungsbedürftige Einschränkungen in Sehen / Hören	14,5	14,3	16,4
Allergien (Neurodermitis, Heuschnupfen, Asthma)	12,1	14,8	9,8
Sprach-, Sprech-, Stimmstörungen	14,5	14,3	9,6
Erhebliches Übergewicht	1,9	1,6	3,3

Quelle: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Landeshauptstadt Potsdam

Zwischen 1997 und 2004 haben die überweisungsbedürftigen Einschränkungen in Sehen und Hören sowie die Allergien um knapp 2 Prozentpunkte abgenommen. Deutlich weniger geworden sind die Sprach-, Sprech-, und Stimmstörungen. Hier gibt es eine Reduktion um knapp 5 Prozentpunkte. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung und zeigt, dass die in der Vergangenheit initiierten Interventionsmaßnahmen wirken, d.h. dass das Netz zur frühen Erfassung solcher Störungen enger geknüpft wurde.

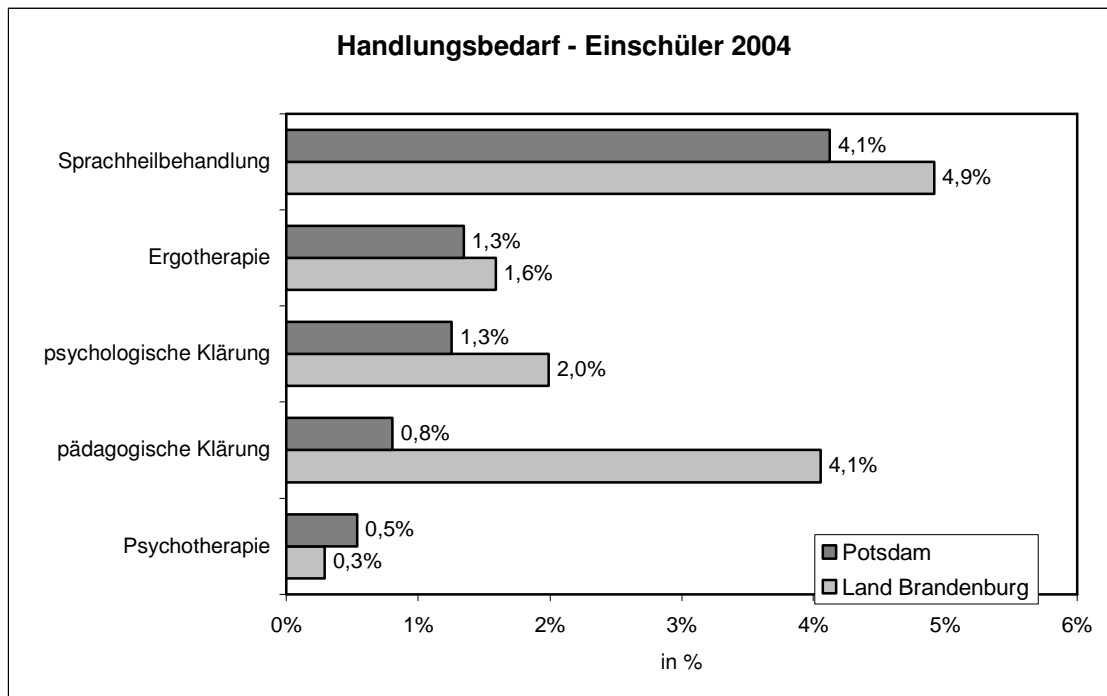
Die bundesweite Entwicklung, dass unsere Kinder immer dicker werden, scheint auch auf Potsdam zuzutreffen. Im Bereich erhebliches Übergewicht kam es zu einer Steigerung von 1,5 Prozent. Das heißt, dass vom untersuchten Jahrgang 15 Schulanfänger unter „erheblichem Übergewicht“ leiden. Übergewicht kann Kindern im Schulalltag schwer zu schaffen machen. Sie haben oft Schwierigkeiten im Sport- oder Schwimmunterricht und werden dann von den anderen gehänselt. Außerdem ist Übergewicht ein wichtiger Risikofaktor für die Entwicklung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen und psychosomatischen Störungen im Jugend- und Erwachsenenalter.

13.3 Förderbedarf der Kinder

Eine Reihe von gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Kinder, die für den Schulerfolg wichtig sind, kann bei frühzeitiger Behandlung positiv beeinflusst werden. Sie sind damit relevant für die Frühförderung. Im Einzelnen zählen dazu: Sprachstörungen, Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung, Einschränkungen im Seh- und Hörvermögen, psychomotorische Störungen, zerebrale Bewegungsstörungen sowie emotionale und soziale Störungen.

Der KJGD hat festzustellen, ob und in welcher Weise ein Kind noch gefördert werden muss, um besser in der Schule zurechtzukommen. Der Förderbedarf bezieht sich auf den logopädischen Bedarf, den psychotherapeutischen und psychologischen Bedarf sowie den allgemeinen Förderbedarf. Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der verschiedenen Förderbedarfe der Potsdamer und Brandenburger Einschüler in 2004.

Schaubild 17
Schulärztliche Empfehlungen im Landesvergleich 2004



Quelle: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Landeshauptstadt Potsdam

Der höchste Handlungsbedarf bei den Potsdamer Einschülern liegt im Bereich der Sprachheilbehandlung, der Ergotherapie sowie der psychologischen Klärung. Im Land Brandenburg zeigt sich ein ähnliches Bild, außer dass der pädagogische Klärungsbedarf im Land Brandenburg mit 4,1 Prozent sehr viel höher liegt als in Potsdam mit nur 0,8 Prozent

Im Zeitvergleich zeigt sich für den schulärztlichen Klärungsbedarf folgendes Bild:

Tabelle 26
Schulärztliche Empfehlungen in der Landeshauptstadt Potsdam im Zeitvergleich, 2004

	1997	1998	2004
Schulärztlicher Klärungsbedarf, Anzahl in %	25%	20%	15%

Quelle: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Landeshauptstadt Potsdam

Ärztliche Empfehlungen zur Abklärung von Befunden bzw. zu therapeutischen Maßnahmen mussten 1997 noch bei 25 Prozent, 1998 bei 20 Prozent und im Jahr 2004 bei 15 Prozent aller untersuchten Kinder gegeben werden. D.h. auch hier ist es also zu einem deutlichen Rückgang zur Abklärung von Befunden gekommen.

13.4 Gesundheit und soziale Lage

Kinder werden in eine soziale Situation hineingeboren, die sie weder bestimmen noch verändern können. Gerade der Gesundheitszustand von Kindern hängt mit der Art und Qualität des sozialen Umfeldes, besonders des Elternhauses zusammen. Steigende Arbeitslosigkeitszahlen, steigende Zahlen alleinerziehender Eltern und von Scheidung betroffene Kinder führen auch in Potsdam zu immer mehr Kinderarmut. Arbeitslosigkeit gilt als psychosozialer Stressor, von dem die ganze Familie betroffen ist. Besonders unter länger andauernder Arbeitslosigkeit leiden auch die Kinder. In diesen Familien finden sich wesentlich häufiger gesundheitlich ungünstige Konstellationen, wie dies auch in den folgenden Ausführungen zu erkennen ist.

13.5 Sozialstatus der Potsdamer Schulanfänger

Seit einigen Jahren erhebt der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst bei den Einschulungsuntersuchungen nicht nur Daten zum Gesundheitsstatus, sondern auch Daten zum Sozialstatus der Kinder. Nur so ist es möglich, Zusammenhänge zwischen Gesundheit und sozialer Lage zu erkennen.

Anhand der erhobenen Sozialdaten durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst wird der Sozialstatus (Index, additiv gebildet aus Schulbildung der Eltern (3stufig) und Erwerbstätigkeit der Eltern) ermittelt.

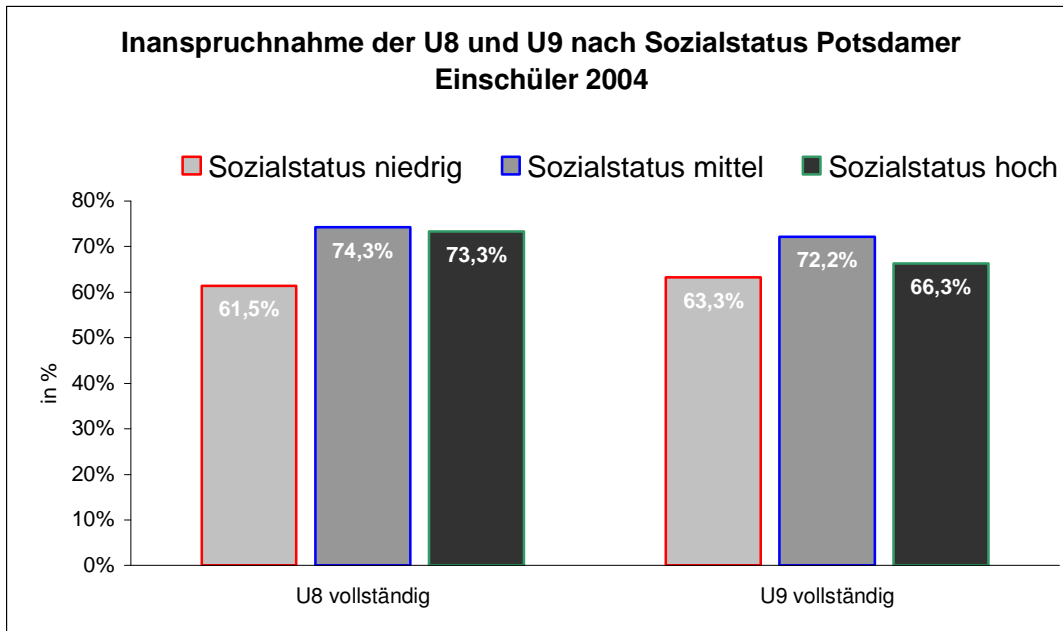
Für das Jahr 2004 stellt sich folgendes Bild dar:

- . 112 Schulanfänger (10 Prozent) kommen aus Familien mit niedrigem Sozialstatus
- . 491 Schulanfänger (44 Prozent) kommen aus Familien mit mittlerem Sozialstatus
- . 513 Schulanfänger (46 Prozent) kommen aus Familien mit hohem Sozialstatus

Im nächsten Kapitel werden verschiedene Parameter hinsichtlich der soziale Lage der Potsdamer Schulanfänger genauer untersucht:

13.5.1 Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchung nach Sozialstatus

Schaubild 18

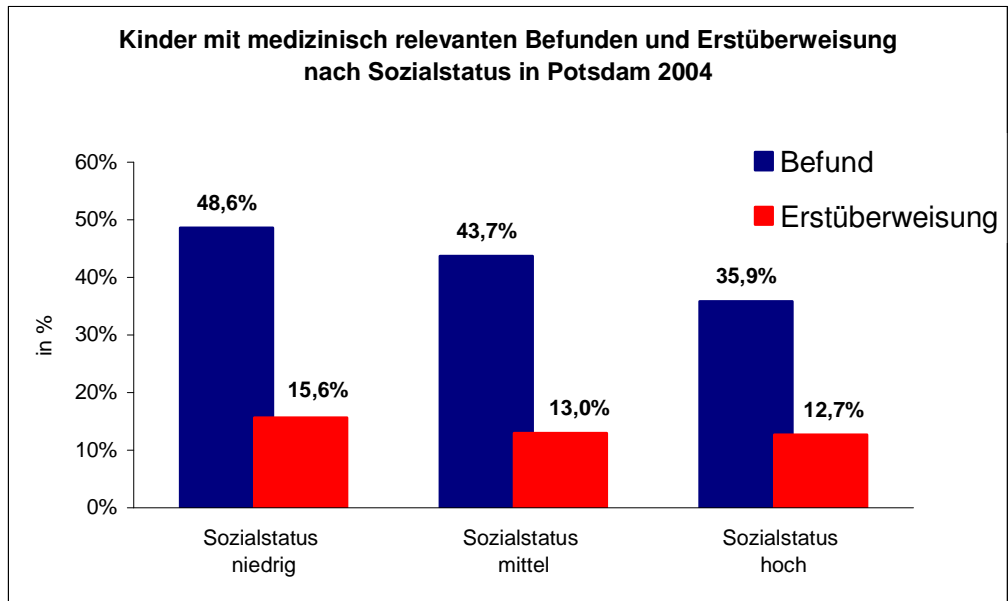


Quelle: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Landeshauptstadt Potsdam

In der Landeshauptstadt Potsdam nehmen Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus die Vorsorgeuntersuchung nicht so häufig in Anspruch wie Kinder aus Familien mit mittlerem oder hohem Sozialstatus.

13.5.2 Medizinische Befunde nach Sozialstatus

Bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien wurden deutlich mehr Beeinträchtigungen festgestellt – sie leiden häufiger an gesundheitlichen Störungen, die noch gar nicht oder nicht ausreichend behandelt werden, wie die folgende Tabelle zeigt



Quelle: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Landeshauptstadt Potsdam

Im folgenden werden die gesundheitlichen Beeinträchtigungen ausführlicher dargestellt:

Tabelle 27
Medizinisch relevante Befunde nach Sozialstatus

2004	Sozialstatus niedrig	Sozialstatus mittel	Sozialstatus hoch
Untersuchte Kinder	N = 109	N = 471	N = 502
	in %		
Sehstörungen	16,5%	12,7%	10,2%
Hörstörungen	5,5%	5,3%	3,8%
erhebliches Übergewicht (nach Referenz)	2,8%	5,4%	1,6%
Allergien	8,3%	14,0%	10,6%
Sprach-, Sprech-, Stimmstörung	17,4%	10,2%	7,4%
intellektuelle Entwicklungsverzögerung	11,9%	2,1%	0,2%
Fehler/Erkrankung des Herzens	2,8%	1,3%	0,4%
Sonstige Erkrankungen der Atmungsorgane	0,0%	0,6%	0,2%
Störungen des Knochenapparates	0,0%	0,6%	1,8%
Enuresis und andere psychische Erkrankungen	8,3%	2,8%	2,2%
emotionale/soziale Störungen	9,2%	0,8%	0,6%
cerebrale Bewegungsstörungen	0,0%	0,6%	0,6%
Wahrnehmungsstörungen, Teilleistungsschwäche	13,8%	6,6%	2,4%
Erkrankungen der Nieren/Harnwege	0,0%	0,0%	0,6%
cerebrale Anfallsleiden	0,0%	0,6%	0,2%
weitere medizinisch relevante Befunde	0,0%	0,4%	0,6%
Betroffene Kinder insgesamt	48,6%	43,7%	35,9%

Quelle: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Landeshauptstadt Potsdam

Im Bereich intellektuelle, psychische oder sprachliche Entwicklungsparameter des Kindes gibt es große Unterschiede zwischen Kindern aus sozial benachteiligten Familien und Kindern aus reichen Familien. Ebenso deutliche Unterschiede sind bei kinderpsychiatrischen Erkrankungen erkennbar: Einnässen, Einkoten und emotionale bzw. soziale Störungen kommen häufiger vor.

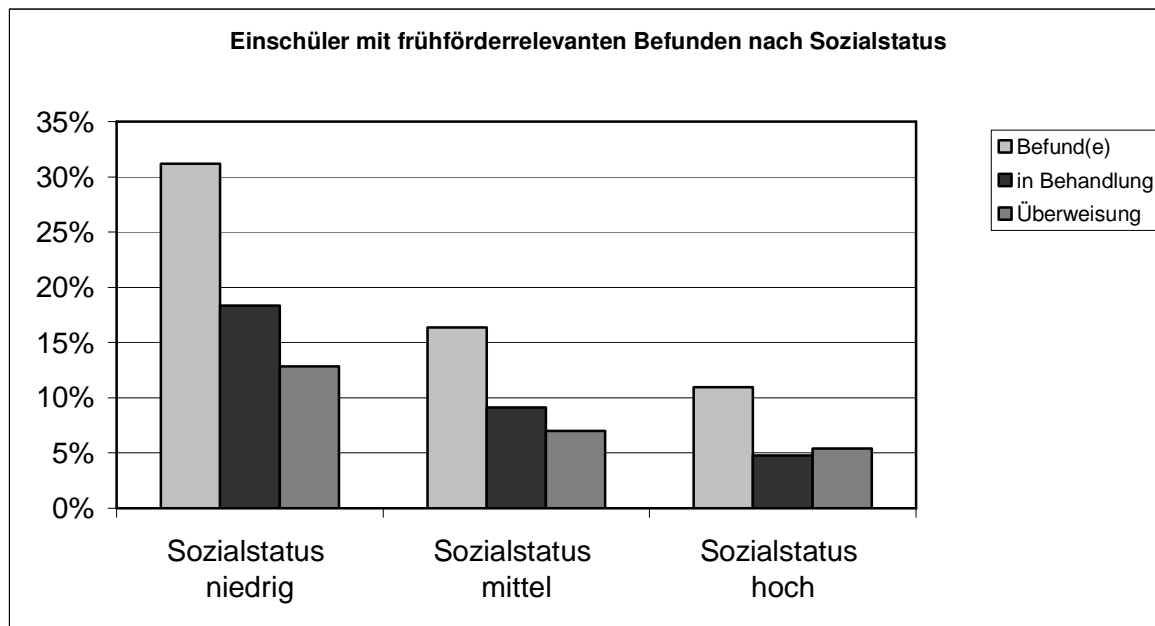
Bei den chronischen Erkrankungen gibt es hinsichtlich des Sozialstatus keine gravierenden Unterschiede. Allerdings fallen Allergien des Soforttyps aus diesem Muster heraus. Hier ist es gerade die bessere soziale Lage (am meisten betroffen sind die Kinder aus mittleren sozialen Schichten), die in einem engen Zusammenhang mit einer höheren Erkrankungsrate der Schulanfänger steht. Welche Faktoren hierbei eine Rolle spielen, ist bisher nicht ausreichend erforscht.

Auffällig ist auch, dass Kinder mit Übergewicht hauptsächlich aus Familien mit mittlerem Sozialstatus kommen. Kinder aus Familien mit einem hohen Sozialstatus haben bis auf Allergien bei allen medizinischen Befunden mit Abstand die geringste Krankheitsrate.

13.5.3 Förderbedarf nach Sozialstatus

Es gibt auch einen Zusammenhang zwischen dem Förderbedarf eines Kindes und seiner sozialen Lage, wie das folgende Schaubild zeigt:

Schaubild 20



Quelle: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Landeshauptstadt Potsdam

Das Bild ist sehr eindeutig: Unter den Kindern, die ärztlichen Empfehlungen bekommen, sind Kinder aus sozial schwächeren Familien deutlich häufiger als Kinder aus besser gestellten Familien vertreten. Sie haben einen gravierenden Handlungsbedarf. Dies gilt sowohl für Sprachheilbehandlungen und Ergotherapie als auch für die psychologische und pädagogische Klärung zum Schulanfang, was die nächste Tabelle nochmals deutlich zeigt:

Tabelle 28
Handlungsbedarf nach Sozialstatus

2004	Sozialstatus niedrig	Sozialstatus mittel	Sozialstatus hoch	alle Kinder
Untersuchte Kinder	N = 109	N = 471	N = 502	N = 1.116
Art des Handlungsbedarfes	in %			
Psychologische Klärung	3,7%	1,5%	0,4%	1,3%
Pädagogische Klärung	1,8%	0,6%	0,8%	0,8%
Sprachheilbehandlung	6,4%	4,0%	3,8%	4,1%
Physiotherapie	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
Ergotherapie	3,7%	1,7%	0,6%	1,3%
Psychotherapie	0,9%	0,8%	0,2%	0,5%
Betroffene Kinder insgesamt				
Anzahl	14	36	27	80
Anteil in %	12,8%	7,6%	5,4%	7,2%

* ohne ärztliche Behandlung

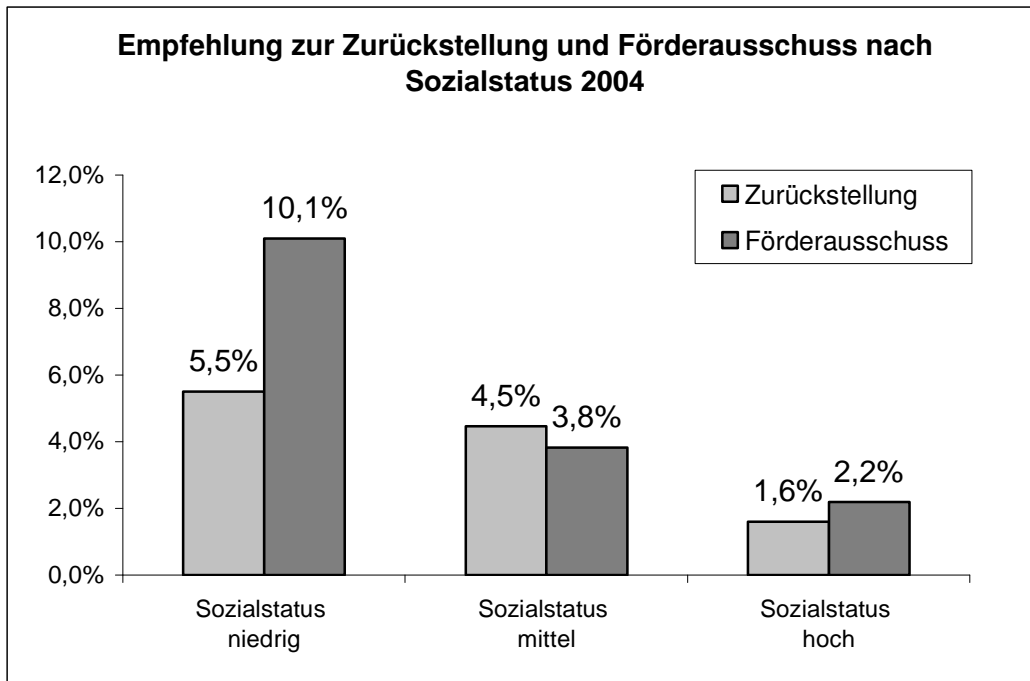
Quelle: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Landeshauptstadt Potsdam

Einschüler aus sozial benachteiligten Milieus weisen einen besonders großen Förderbedarf auf. Dies gilt für alle Bereiche, insbesondere aber für die Sprachheilbehandlung, gefolgt von Ergotherapie und psychologischer Klärung. Sprachstörungen treten häufig gemeinsam auf mit psychomotorischen Störungen(Wahrnehmungsstörungen, Teilleistungsstörungen), Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung und Verhaltensstörungen. Sie können aber auch die Folge von zu spät erkannten und behandelten Hörstörungen sein. Kinder mit Sprachstörungen haben schlechtere Startchancen in der Schule.

13.6 Hilfen für den schulischen Einstieg

Auf der Grundlage der ärztlichen Untersuchung können die Ärztinnen des KJGD bei Bedarf eine individuelle Förderung des Kindes in der Schule empfehlen. Dann wird der „Förderausschuss“ einberufen, damit die Kinder besser in den Schulalltag integriert werden können. Empfehlungen zur Zurückstellung aus gesundheitlicher Sicht werden ausgesprochen, wenn der Entwicklungsrückstand des Kindes so groß ist, dass auch durch die Maßnahme Förderausschuss keine ausreichende Integration in die erste Klasse erwartet werden kann.

Schaubild 21



Quelle: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Landeshauptstadt Potsdam

2004 wurde für insgesamt 11,6 Prozent der Einschüler eine Zurückstellungsempfehlung ausgesprochen. Für 16 Prozent haben die Ärztinnen des KJGD eine spezielle Förderung in der Schule empfohlen. Kinder aus sozial benachteiligten Familien erhielten mehr als dreimal so häufig die Empfehlung zur Zurückstellung vom Schulbesuch als Kinder aus der hohen sozialen Schicht. Die Empfehlung „Förderausschuss“ wird sogar knapp fünf mal häufiger gegeben.

13.7 Impfschutz

Impfungen schützen vor Krankheiten, die oft schwer verlaufen, zu Komplikationen führen können und oft nicht ursächlich behandelbar sind. Wer an den empfohlenen Impfungen teilnimmt, schützt nicht nur sich selbst, sondern trägt dazu bei, dass Infektionsketten unterbrochen werden und dadurch auch die Geschützten sind, die nicht geimpft werden können.

Eine erste Überprüfung und Vervollständigung des Impfschutzes findet bei der Kita-Aufnahmeuntersuchung statt. Der KJGD überprüft anschließend im Rahmen der Reihenuntersuchungen in Kita und Schule regelmäßig den Impfschutz und veranlasst (mit Zustimmung der Eltern) die Schließung von Impflücken.

13.7.1 Impfstatus der Potsdamer Schulanfänger

Der Impfschutz der Potsdamer Einschüler ist im Bundesvergleich gut, aber die WHO⁷⁴-Ziele werden noch nicht bei allen Impfungen erreicht. Soziale Unterschiede im Impfschutz sind nicht sehr stark ausgeprägt.

So hatten gegen

Hib ⁷⁵	90,9 Prozent
Tetanus	93,2 Prozent
Diphtherie	93,1 Prozent
Pertussis ⁷⁶	91,0 Prozent
Polio	95,1 Prozent
Hepatitis B	83,2 Prozent

der Kinder einen vollständigen Impfschutz.

Bei Mumps, Masern und Röteln gilt es, den Anteil rechtzeitig zweimal geimpfter Kinder zu erhöhen. Hier ist die Durchimpfungsrate sehr unbefriedigend. Zum Untersuchungszeitpunkt hatten nur ca. 71 Prozent der Kinder die erforderlichen 2 MMR- Impfungen.

Die Europäische Union und damit auch die Bundesrepublik unterstützen die Ziele der Weltgesundheitsorganisation (WHO), wonach in Europa Masern und Mumps bis zum Jahr 2007 beseitigt sein sollen. Diese Ziele sind nur zu erreichen, wenn Immunisierungsraten von 95 Prozent und mehr vorliegen.

Den besten Impfschutz genießen Kinder aus Familien mit mittlerem sozialen Status. Bei Kindern aus Familien mit einem hohen Sozialstatus lässt sich in Ansätzen eine gewisse Impfmüdigkeit bzw. eine geringe Impfkakzeptanz erkennen.

Die Eltern werden durch die Ärztinnen des KJGD dahingehend beraten, noch vor Schuleintritt für einen vollständigen Impfschutz zu sorgen, wie es auch die „Ständige Impfkommission“ empfiehlt.

13.8 Zusammenfassung

- Die meisten medizinischen Befunde bei Potsdamer Schulanfängern liegen im Bereich Hören und Sehen, gefolgt von Allergien sowie Sprach-, Sprech-, und Stimmstörungen.
- Potsdamer Schulanfänger aus mittleren Schichten leiden am meisten unter erheblichem Übergewicht.
- Potsdamer Schulanfänger aus sozial benachteiligten Familien nehmen Vorsorgeangebote weniger in Anspruch und sind weniger gesund als Kinder aus mittleren oder höheren Schichten.

⁷⁴ Weltgesundheitsorganisation

⁷⁵ Hämophilus influenzae b, ein Erreger, der u.a. Hirnhautentzündung verursacht

⁷⁶ Keuchhusten

- Der Impfstatus der Potsdamer Schulanfänger ist im Vergleich zur Bundesrepublik als gut zu bezeichnen. Ausnahme: Mumps- und Masern-Impfung.
- Bei Kindern aus Familien mit einem hohen Sozialstatus ist eine geringere Impfkakzeptanz zu erkennen als bei Familien mit Kindern aus unteren oder mittleren sozialen Schichten.

13.9 Interpretation

Je reicher, desto gesünder.

Kinder aus sozial benachteiligten Familien in der Landeshauptstadt Potsdam sind weniger gesund. Konkret: sie zeigen mehr Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen (17 Prozent zu 9 Prozent), intellektuelle Entwicklungsverzögerungen (12 Prozent zu 2 Prozent), kinderpsychiatrische Störungen wie Einnässen (8 Prozent zu 2,5 Prozent).

Folge: Mit sinkendem Sozial- und Bildungsstatus der Eltern steigt die Quote jener Kinder, denen Ärztinnen des KJGD keinen ausreichenden Schulerfolg prognostizieren und deshalb die Rückstellung des Kindes empfehlen. Kinder aus sozial benachteiligten Familien leiden häufiger an gesundheitlichen Störungen, die noch gar nicht oder nicht ausreichend behandelt werden. Sie suchen seltener einen Arzt auf. Direkte Präventionsangebote durch den niedergelassenen Arzt werden von diesen Eltern weniger in Anspruch genommen (anderes Gesundheitsbewusstsein) oder gesundheitliche Beeinträchtigungen der Kinder weniger als medizinisch behandlungsbedürftig wahrgenommen (andere Gesundheitsbildung).

Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Gesundheitsaufklärung in Familien der unteren sozialen Schichten kaum Wirkung zeigt. Im Gegenteil: Informationen werden eher von denen aufgenommen, die bereits über Wissen verfügen, also den Mittel- und Oberschichten. Um gleiche Gesundheitschancen -unabhängig vom Sozialstatus- zu erreichen, müssen hier vorrangig Maßnahmen zur Verhältnisprävention umgesetzt werden.

Das Gesundheitsministerium des Landes Brandenburg schlägt deswegen die Reaktivierung der „aufsuchenden Dienste“ wie z.B. Mütterberatungsstellen, aufsuchende Sozialarbeit für Schwangere und Mütter aus sozial benachteiligten Schichten, vor.⁷⁷

⁷⁷ Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen: Zur Gesundheit der Schulanfänger im Land Brandenburg, S. 47, Potsdam 1997.

13.10 Handlungsansätze und Perspektiven

Die Versorgungs- und Betreuungsangebote des Gesundheitsamtes müssen auf jene „sozialen Brennpunkte“, wie sie im Kapitel „Sozialräume in der Landeshauptstadt Potsdam“ dargestellt sind, konzentriert werden. Hier gilt es vorrangig zu handeln. Wenn die Angehörigen unterer sozialer Gruppen – aus welchen Gründen auch immer- die Versorgungsangebote nicht annehmen können, werden diese zu ihnen gebracht („Gehstrukturen“).

Vorhandene gesundheitliche und soziale Hilfsangebote sind räumlich zusammenzuführen und dort anzusiedeln, wo die Zielgruppen sozial Benachteiligter mehrheitlich wohnen (siehe Kapitel 4 Sozialräume). Typische Zugangsbarrieren sind durch eine aufsuchende Arbeit der Dienste abzubauen („Geh- Angebote“ statt abschreckende Öffnungszeiten).

Eine bessere Ausrichtung von Hilfesystemen auf die Gruppe der sozial Benachteiligten ist nur gemeinsam mit allen Akteuren zu bewerkstelligen. Dazu könnten z.B. Gesundheitskonferenzen zum Thema „Armut und Kindergesundheit“ im Rahmen der „Gesunden und Sozialen Stadt“ beitragen.

Die Daten der Reihenuntersuchungen sind regelmäßig auszuwerten und mit sozialräumlichen Daten im Rahmen einer integrierten Sozialberichterstattung zu verknüpfen.

Gesundheitsvorsorge mit Zukunft

Der amerikanische Medizinsoziologe Antonovsky hat schon Ende der 70er Jahre darauf hingewiesen, dass es humaner und auch effektiver ist, dafür zu sorgen, dass Menschen erst gar nicht „in den Fluss fallen“, anstatt sie am Stromende wieder mühsam herauszufischen. Er schlug vor, nicht mehr zu fragen: „Was macht Menschen krank und wie kann ich das verhindern?“ (Pathogenese), sondern: Was hält Menschen gesund und wie kann man diese Ressource stärken?“ (Salutogenese)

13.11 Säuglingssterblichkeit

Die Säuglingssterblichkeit ist ein international gebräuchlicher Indikator zur Beurteilung der gesundheitlichen Lage einer Bevölkerung und gilt als Maß für die Qualität der gesundheitlichen Betreuung der Schwangeren, Neugeborenen und Säuglinge. Die Quote der Säuglingssterblichkeit gibt Auskunft darüber, wie viele Säuglinge bis zum 1. Lebensjahr von 1000 Lebendgeborenen gestorben sind. Die Säuglingssterblichkeit charakterisiert gesellschaftliche Schichten und darüber hinaus auch die ökonomische Entwicklung eines Landes bzw. einer Region; denn die Ursachen hängen eng mit der sozialen Lage der Mütter und mit gesundheitsriskantem Verhalten zusammen (z.B. Rauchen, Alkoholmissbrauch).

Die Säuglingssterblichkeit ist in Deutschland in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen. Lag sie 1960 (alte Bundesländer) noch bei 33,8 konnte sie bis 2000 auf 4,4 Sterbefälle je 1.000 Lebendgeborene gesenkt werden. Dieser Rückgang steht in engem Zusammenhang mit der Verbesserung der Schwangerenvorsorge sowie der geburtshilflich- neonatologischen Betreuung.

13.11.1 Vergleich der Säuglingssterblichkeit

Vergleicht man die Säuglingssterblichkeit nach Bundesländern, so zeigen sich Unterschiede, die u.a. darauf zurückgeführt werden, dass in manchen Regionen mehr Frauen leben, die Risikofaktoren für eine erhöhte Säuglingssterblichkeit aufweisen wie:

- Rauchen,
- späteres Wahrnehmen der Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen,
- nichtverheiratet sein oder auch
- ausländische Staatszugehörigkeit.

Tabelle 29
Gestorbene Säuglinge, Totgeborene und Sterblichkeitsziffern 2003

<u>Verwaltungsbezirk</u> Jahr	Säuglingssterblichkeit (Gest. Säuglinge je 1.000 Lebendgeborene)
Kreisfreie Städte	
Brandenburg an der Havel	4,0
Cottbus	5,4
Frankfurt/Oder	2,1
Potsdam	6,5
Landkreise	
Barnim	0,8
Dahme-Spreewald	5,4
Elbe-Elster	4,8
Havelland	3,5
Märkisch-Oderland	4,7
Oberhavel	1,3
Oberspreewald-Lausitz	2,3
Oder-Spree	3,9
Ostprignitz-Ruppin	3,9
Potsdam-Mittelmark	2,9
Prignitz	3,5
Spree-Neiße	3,6
Teltow-Fläming	0,9
Uckermark	2,2

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS), Land Brandenburg

Die Landeshauptstadt Potsdam hat von allen kreisfreien Städten des Landes Brandenburg sowie von allen Landkreisen, mit 6,5 die höchste Säuglingssterblichkeit zu verzeichnen. Frankfurt/Oder hat mit 2,1 die geringste Säuglingssterblichkeit aller kreisfreien Städte.

Eine Erklärung für die verhältnismäßig hohe Säuglingssterblichkeit in Potsdam im Vergleich zum Land Brandenburg konnte durch das Gesundheitsamt der Stadt Potsdam auch nach Rücksprache mit dem Klinikum Ernst von Bergmann und dem Sozialpädiatrischen Zentrum, bisher nicht gefunden werden.

Bundesweit lag die Säuglingssterblichkeit im Jahr 2003 bei 3,5 Prozent.

13.12 Umwelt

Die natürliche Umwelt ist die Grundlage für die Existenz der Menschen, deren Wohlbefinden und Gesundheit. Die Belastung der menschlichen Gesundheit durch Einflüsse aus der natürlichen und technischen Umwelt kann auf unterschiedlichsten Wegen entstehen. In einem städtischen Ballungsgebiet, wie der Landeshauptstadt Potsdam, haben vor allem Lärmeinflüsse, Luftschadstoffe sowie die Qualität von Trink- und Badewasser eine Bedeutung hinsichtlich einer möglichen Auswirkung auf die Gesundheit größerer Bevölkerungsanteile. Insbesondere Kinder reagieren sensibel auf den Einfluss von Umweltbelastungen.

13.12.1 Trinkwasser

Dem Trinkwasser als Lebensmittel Nr. 1 gilt hinsichtlich der Qualität unser Hauptaugenmerk. Das Trinkwasser muss den Anforderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird regelmäßig durch Eigenkontrollen der Wasserversorger und durch das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Potsdam kontrolliert. Gemäß § 37 des Seuchenrechtsneuordnungsgesetzes muss Wasser für den menschlichen Gebrauch so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht zu besorgen ist.

Die Trinkwassergewinnung erfolgt in Potsdam in 4 Wasserwerken. Das Wasserwerk Ferch speist zusätzlich in das Potsdamer Versorgungsnetz ein. Die Beschaffenheit des Potsdamer Trinkwassers wird durch die geologischen Verhältnisse der für die Wassergewinnung genutzten Grundwasserleiter geprägt.

Das Potsdamer Trinkwasser entspricht in allen Parametern den Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Ohne Bedenken kann das Trinkwasser täglich getrunken und für die Zubereitung von Speisen, zur Körperpflege und zur Reinigung im Haushalt verwendet werden. Das Potsdamer Trinkwasser ist als Lebensmittel Nr.1 rein, klar und von gutem Geschmack. Besonders hervorzuheben ist der geringe Nitratgehalt, der unter 5 mg/l (Grenzwert: < 50 mg/l) liegt.

Wasserschadstoffe wie Pflanzenschutzmittel, Schwermetalle oder Kohlenwasserstoffe wurden in keiner einzigen Trinkwasserprobe festgestellt.

Am Wasserwerksausgang und auch im Verteilungsnetz liegen u.a. die Analysenwerte für Kupfer und Blei unter der Nachweisgrenze bzw. unter den Grenzwerten. Eine mögliche Konzentrationserhöhung kann jedoch bei Blei und Kupfer in der Hausinstallation bzw. bei Blei bereits in der Hausanschlussleitung auftreten. Überwiegend in nicht sanierten Altbauten sind noch Trinkwasserleitungen oder Teilstücke aus Blei vorhanden. Bleileitungen können zu erhöhten Bleigehalten im Trinkwasser führen. In Potsdam treten Bleileitungen jedoch nur noch als alte Hausinstallationen und Hausanschlussleitungen auf. Im Verteilungsnetz wurden keine Bleileitungen eingesetzt. Der Hauseigentümer muss u.a. für die Einhaltung des Blei-Grenzwertes am Zapfhahn Sorge tragen, welche nur durch die Auswechslung von bleihaltigen Installationen möglich ist. Im Rahmen der Arbeiten an Trinkwasser-Hauptleitungen werden durch die Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) kontinuierlich alte Hausanschlussleitungen aus Blei ausgetauscht.

Bei ordnungsgemäßer Installation, Wartung und Betreibung der Hausinstallation ist die Einhaltung der Grenzwerte der Trinkwasserverordnung gewährleistet. Die EWP als Wasserversorger ist bis zur Übergabestelle an die Hausinstallation, also bis zum Wasserzähler, für die Einhaltung der Anforderungen an die TrinkwV verantwortlich. Für die gesamte Hausinstallation trägt der Hauseigentümer die Verantwortung.

Durch ungenügende Wartung von Hausfiltern, Enthärtungsanlagen und Warmwasserspeichern kann das Trinkwasser in der Hausinstallation mikrobiologisch und zum Teil auch chemisch beeinträchtigt werden. In diesem Zusammenhang wird auf die DIN 1988 „Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen“ verwiesen, in der detailliert der Turnus der Inspektion und Wartung der o.g. Anlagen festgelegt ist.

13.12.2 Badegewässer

Die offizielle Badesaison beginnt am 15. Mai und endet am 15. September des jeweiligen Jahres. Bereits 14 Tage vor Badesaisonöffnung finden die ersten Ortsbesichtigungen und Probeentnahmen der Potsdamer Badegewässer durch Mitarbeiter des Gesundheitsamtes statt.

2004 wurden durch das Gesundheitsamt 97 Kontrollen an den Potsdamer Badestellen durchgeführt. Es wurden seit 2002 keine mikrobiologischen Überschreitungen von Grenzwerten festgestellt.

In den nährstoffhaltigen Gewässern - den Havelgewässern Templiner See, Tiefer See, Griebnitzsee, Jungfernsee und Weißer See ist mit Fortschreiten des Sommers, meistens ab Ende Juli / Anfang August, das massenhafte Auftreten von Algen - hier zumeist Blaualgen - zu erwarten. Dies ist vor allem die Folge einer Überdüngung der Havel mit Pflanzennährstoffen in Form von Phosphor- und Stickstoffverbindungen. Blaualgen können Toxine bilden, die bei empfindlichen Personen allergische Reaktionen hervorrufen können. Diese gehen unter Umständen mit Übelkeit, Erbrechen, Hautreizungen und anderen Symptomen einher. Besonders Kleinkinder sind gefährdet, wenn sie bei starken Algenanschwemmungen baden und dabei Wasser schlucken. Außerdem vermindert starkes Algenwachstum die Sichttiefe der Gewässer und erschwert bei Notfällen den Einsatz von Rettungsschwimmern.

Die Potsdamer Strandbäder messen zweimal täglich die Sichttiefe und geben dies den Besuchern am Eingangsbereich gut sichtbar auf Schildern bekannt. Des Weiteren werden auf Anordnung des Gesundheitsamtes bei starkem Algenaufkommen Warnhinweise ebenfalls im Eingangsbereich der Bäder aufgehängt. Als Faustregel gilt: Wer im knietiefen Wasser seine Füße nicht mehr sieht, sollte vorsichtig sein. Empfohlen wird bei starkem Algenwachstum nach dem Baden das Abduschen und Wechseln der Badebekleidung.

13.12.3 Luftqualität

Die Luftqualität in der Landeshauptstadt Potsdam kann im Großen und Ganzen als gut beurteilt werden.

Das Potsdamer Stadtgebiet wird kaum von industriellen Luftverschmutzungen beeinträchtigt. Da auch viele Heizungen inzwischen auf umweltfreundliche Brennstoffe umgestellt wurden, die Fernwärmeversorgung einen hohen Stellenwert hat und technische Weiterentwicklungen bei Anlagen und Fahrzeugen erfolgten, konnten die Emissionen der „klassischen“ Luftschadstoffe Schwefeldioxid (SO₂), NO₂, CO, Benzol und Blei in den letzten Jahren deutlich reduziert werden. Lufthygienische Wirkungsschwellen werden hier weit unterschritten.

Ein erhebliches Emissionsminderungspotential liegt jedoch noch beim Straßenverkehr, besonders in den Innenstädten. In Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen und schlechter Durchlüftung können Konzentrationen bestimmter Schadstoffe auftreten, die aus Gründen der Gesundheitsvorsorge auf Dauer für die dort lebenden Menschen nicht toleriert werden können.

Für einige dieser Schadstoffe wurden EU-weit neue Luftqualitätsstandards in Kraft gesetzt, die teils ab 2005, teils ab 2010 eingehalten werden müssen. Dazu wird die Aufstellung von Aktionsplänen mit Maßnahmen zur Emissionsminderung gefordert. Das betrifft vor allem den Feinstaub, der zum großen Teil durch den Straßenverkehr in Form von Auspuffgasen, Reifen-, Fahrbahn- und Kupplungsabrieb und durch aufgewirbelten Straßenschmutz verursacht wird.

Für die Landeshauptstadt Potsdam soll ein solcher Aktionsplan bis zum Jahre 2006 aufgestellt werden, um gesündere Lebensverhältnisse auch an den viel befahrenen Straßen zu erreichen.

13.12.4 Lärmbelastung

Der Lärm gehört auch in Potsdam zu den am stärksten empfundenen Umweltbeeinträchtigungen.

Neben kurzfristigen Einwirkungen durch Freizeit- bzw. Veranstaltungslärm ist die stärkste Störungsquelle wie bei der Luftverschmutzung auch beim Lärm der Straßenverkehr.

Daher wurde für Potsdam bereits 1997 ein Lärminderungsplan mit kurz-, mittel- und langfristigen Minderungsmaßnahmen im Bereich Straßenverkehr aufgestellt. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel.

Dabei geht es neben der Verbesserung von Fahrbahnoberflächen und der Optimierung von Verkehrsführungen vor allem um die Förderung des Radfahrverkehrs und des ÖPNV.

In Bezug auf Kinder und Jugendliche stellt sich ein weiteres wichtiges Problem: Nach aktuellen Untersuchungen des Gesundheitsministeriums des Landes Bayern hören mittlerweile 25% der Jugendlichen schlecht und 40 Prozent haben kein intaktes Gehör mehr aufgrund von Freizeidlärm. Eine hohe Lärmbelastung führt zu schweren langandauernden bzw. nicht reversiblen Hörschäden. Hier muss verstärkte Aufklärungsarbeit über die Folgeschäden durch Lärm und zu lauter Musik in Diskotheken und aus Kopfhörern geleistet werden.

13.13 Zusammenfassung

- Die Qualität des Potsdamer Trinkwassers ist gut und kann unbedenklich täglich getrunken und für die Zubereitung von Speisen verwendet werden. Hervorzuheben ist sein geringer Nitratgehalt.
- Es kann jedoch in nicht sanierten Altbauten durch Bleileitungen zu Bleibelastungen im Trinkwasser kommen.
- Die offiziellen Badegewässer der Landeshauptstadt Potsdam werden regelmäßig durch das Gesundheitsamt überprüft. Seit 2002 gab es keine mikrobiologische Überschreitung von Grenzwerten.
- Die Luftqualität in der Landeshauptstadt Potsdam kann im Großen und Ganzen als gut beurteilt werden. Ausnahme: In Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen und schlechter Durchlüftung können Konzentrationen bestimmter Schadstoffe auftreten, die aus Gründen der Gesundheitsvorsorge auf Dauer für die dort lebenden Menschen nicht toleriert werden können.
- Die stärkste Störungsquelle beim Lärm ist der Straßenverkehr.
- Kinder und Jugendliche hören immer schlechter aufgrund von Freizeitlärm.

13.14 Handlungsansätze und Perspektiven

Durchführung von Aktionen und Maßnahmen zur Aufklärung über die Folgeschäden durch Lärm und zu laute Musik in der Freizeit im Rahmen gesundheitspräventiver Maßnahmen.

14 Gesunde Soziale Stadt

14.1 Die Landeshauptstadt Potsdam als Mitglied im „Gesunde Städte-Netzwerk“

*„Gesundheit
wird von Menschen in ihrer alltäglichen Umwelt geschaffen und gelebt:
dort wo sie spielen, lernen, arbeiten und leben“*

Charta der Weltgesundheitsorganisation (WHO): „Auf dem Weg in die Zukunft“,
Ottawa, 21. November 1986

Gesundheitswissenschaft und Gesundheitsökonomie gehen davon aus, dass zwei Drittel aller vermeidbaren Erkrankungen auf den Einfluss und die Faktoren von Arbeit, Einkommen, Wohnung, Verkehr, Umweltbelastung, Bildung und Erziehung zurückzuführen sind.

Daran knüpft das bundesweite Netzwerk „Gesunde Städte“ an und projiziert als Ziel für die urbanen Regionen: Alle Bürgerinnen und Bürger sollen sich in ihrer Stadt wohl fühlen. Die Potsdamer Stadtverordneten beschlossen deshalb am 08. Mai 2002, dem „Gesunde Städte-Netzwerk“ der Bundesrepublik Deutschland beizutreten. Mit ihrem Beitritt und der Umsetzung des „Neun-Punkte-Programm“ der Gesunden Städte will die Landeshauptstadt als 57. Mitglied des Netzwerkes

- Bürger/innen darin unterstützen, ihre Gesundheit zu schützen und sich aktiv an der Gestaltung gesundheitsförderlicher Lebens- und Umweltbedingungen zu beteiligen,
- die Zusammenarbeit von Fachleuten, Bürger/innen sowie Entscheidungsträgern der Stadt fördern und die integrierte Gesundheitsversorgung in der Region weiter entwickeln,
- politische Entscheidungen verstärkt unter dem Blickwinkel der alltäglichen Gesundheit treffen und ~~so~~ für eine gesundheits-, umwelt- und sozialorientierte Gesamtpolitik eintreten.

14.2 Gesundheitsfördernde Programme für Kinder im Jahr 2004

- die regelmäßig stattfindenden „**Schüler-Gesundheitstage**“ zusammengefasst unter dem Titel „Eine gesunde Stadt braucht gesunde Kinder“ (ca. 500 Teilnehmer/innen) mit den Schwerpunktthemen „Ernährung“, „Bewegung“ und „Nichtrauchen“ – in Zusammenarbeit mit Fachstellen und öffentlichen Bereichen –

- die **multimediale, interaktive Ausstellung** zum Thema „Richtig essen & trinken“ (ca. 700 Teilnehmer/innen)
 - in Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, Schulen, Horte und deren Erzieher/innen bzw. Lehrer/innen –

14.3 Vorbereitung von gesundheitsfördernden Projekten

1. Integratives Gewichts-Management-Programm

Die Zahl der Kinder mit Übergewicht ist in Potsdam leicht ansteigend, wie in Kapitel 12.2 dieses Berichtes dargestellt ist. Der Problematik Übergewicht sollte aus gesundheitspolitischer Sicht besondere Aufmerksamkeit in der Prävention gewidmet werden. Es ist davon auszugehen, dass aus übergewichtigen Kindern und Jugendlichen später übergewichtige Erwachsene werden mit einem erhöhten Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Gelenkerkrankungen und Diabetes mellitus.

2001 wurde ein Modellprojekt mit der Universität Potsdam und dem Institut für Ernährungsforschung als „integratives Gewichts-Management-Programm“ (Ernährungsbereitung, psychologischer Betreuung und Bewegungstherapie) durchgeführt. Da das Programm wissenschaftlich evaluiert und die Ergebnisse als erfolgreich bewertet wurden, ist eine Weiterführung durch einen Freien Träger angestrebt. Die Finanzierung ist noch ungeklärt und hängt u.a. von der Bezuschussung durch die Krankenkassen ab.

2. „Von Anfang an selbstbewusst“

Unter Einbeziehung von Eltern und Lehrern wird an zwei Grundschulen in den Stadtteilen Stern/Drewitz ein Modellprojekt durchgeführt. Hierbei geht es um ein gesundheitspädagogische Entwicklungsprogramm mit dem Schwerpunkt der „Selbstwertstärkung“. Unterstützt wird das Projekt von Stadtkontor GmbH als Entwicklungsbeauftragte für die Neubaugebiete.

14.4 Ausblick

2004 fand in Potsdam eine Konferenz zum Thema „Gesunde – Soziale Stadt“ statt. 80 Akteure aus unterschiedlichen Bereichen der Stadtverwaltung, der Schulen, aus Wissenschaft und Forschung, gesundheitsfördernden Institutionen, Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Verbänden haben sich im Rahmen der Konferenz darüber ausgetauscht, welchen Beitrag sie leisten und welche Projekte notwendig und geeignet sind, Potsdam als „Gesunde und Soziale Stadt“ voranzubringen. Themen waren:

- Umweltstrategien für Potsdam
- Gesundheit als Standort- und Wirtschaftsfaktor der Landeshauptstadt
- Konzeption und Ausrichtung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“
- Praxisbeispiele: Gesundheitsförderndes Krankenhaus
- Gesundheitsfördernde Schule und Hochschule
- Gesunde Städte in den Neuen Ländern, z. B. „Gesunde Stadt Halle“
- Gesundes Leben in lebendigen Stadtteilen – Wer kann was und wie dafür tun?
- Gesunde Ernährung – Was essen die Potsdamer/innen?
- Gesundheitsförderung in der Stadt – Hilft Selbsthilfe?
- Sport und Bewegung – ein besonderer Hebel für Gesunde und Soziale Stadt?

In Zusammenarbeit mit den Moderator/innen und Workshopleiter/innen der Gesundheitskonferenz wurden im Rahmen einer Nachfolgekonferenz am 25.04.2005 u.a. folgende Handlungsstrategien für die weitere Arbeit empfohlen:

- 1. Aufbau einer ständigen Konferenz „GESUNDE-SOZIALE STADT“**
zur kontinuierlichen Wissens-, Erfahrungs- und Projektbündelung zwischen öffentlichen, gemeinnützigen und privat engagierten Bereichen und ihren Schlüsselakteuren.
Als Teilnehmende kommen in Frage:
Bereiche der Verwaltung, die in den Prozess involviert sind,
Vertreter der Fachwelten, die den Prozess begleiten,
Vertreter von Trägerakteuren, die den Prozess aktiv befördern.
- 2. Entwicklung von Leitperspektiven „GESUNDES SOZIALES POTSDAM 2020“**
Regelmäßiger Diskurs zu trägerübergreifenden Langzeit-Perspektiven und Handlungsprioritäten für ein „Gesundes Soziales Potsdam“.
- 3. Jährliche Foren in den Handlungsfeldern**

Gesundheit–Soziales und Jugend	in 2006
Gesundheit–Soziales und Kultur	in 2007
Gesundheit–Soziales und Stadterneuerung	in 2008
Gesundheit–Soziales und Sport	in 2009
- 4. Initiativen-Wettbewerb zum Thema „Gesunde Soziale Stadt“**
Auslobung von bis zu drei Initiativen, Träger, Vereine, Gruppen oder Projekte in jährlichem Wechsel

15 Spiel, Sport und Freizeit

15.1 Kinder- und Jugendklubs

„Die Potsdamer Kinder- und Jugendklubs bieten als Orte der Begegnung jungen Menschen einer Region Treffmöglichkeiten sowie einen geschützten Raum gegenseitiger Akzeptanz, demokratischer Auseinandersetzung und Entscheidungsfindung sowie gewaltfreier Konfliktlösung im Rahmen gemeinschaftlicher Freizeitgestaltung. Sie bieten dem/der einzelnen EinrichtungsnutzerIn allgemeine Lebensberatung sowie Hilfe in individuellen Problemlagen und wirken in der Region an der Gestaltung einer kinder- und jugendfreundlichen Lebensumwelt mit.“ (Leistungskatalog - DS 068/99/JHA).

Nach diesem Leitbild arbeiten in Potsdam 19 Einrichtungen, die ihre Angebotsschwerpunkte entsprechend regionaler Bedarfe sowie gemäß des jeweiligen Träger- bzw. Einrichtungsprofils setzen – von Kinderklubs und Jugendtreffs im Bürger- bzw. Begegnungshaus über sport- und musikorientierte Jugendklubs bis zum Mädchentreff. Viele Jugendeinrichtungen bieten regelmäßig Sportangebote wie z.B. Tischtennis, Dart, Billard, Fußball, Laufen, Skaten, Breakdance an. Die sportorientierten Jugendklubs nutzen auch Sporthallen und kooperieren mit Sportvereinen.

Die Klubangebote werden täglich von rund 28 jungen Menschen hauptsächlich im Alter von 9 bis unter 21 Jahren, die überwiegend im jeweiligen Sozialraum wohnen, genutzt. Obwohl die Klubs Freizeitangebote für alle jungen Menschen unterbreiten, wird inzwischen mehr als die Hälfte der Klientel als sozial benachteiligt eingeschätzt. Jede/r achte Klubbesucher/in ist nichtdeutscher Herkunft.

Über die Klubs hinaus fördert die Landeshauptstadt Potsdam:

- Neun weitere Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (Abenteuerspielplatz Blauer Daumen, Fanprojekt/-laden SVB 03, Haus der Jugend, Jugendcafé Sprözl, Malteser Treffpunkt Freizeit, Medienwerkstatt Potsdam, SG Fanfarenzug Potsdam, Sternwerkstatt, URANIA-Planetarium),
- den Stadtjugendring Potsdam e.V.,
- eine Personalstelle, die die Koordinierung des Kinder- und Jugendsportes (Stadt-sportbund/-jugend Potsdam), und eine intensive Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfeträgern und Sportvereinen befördern soll,
- individuelle Ferienfahrten und den Potsdamer Sommerferienpass für daheimgebliebene Kinder und Jugendliche sowie
- alljährlich diverse Projekte, wie z.B. die Kinder- und Literaturtage.

15.2 Sport in Sportvereinen

Sportvereine als Orte sozialer Integration in einer Gleichaltrigengruppe spielen eine wichtige Rolle für Kinder und Jugendliche. Hier können sie vielfältige selbstwertstärkende Erfahrungen von Erfolg und Leistung in sozialen Aktivitäten auch unabhängig von schulischen Bezügen erlangen.

Tabelle 30
Anzahl der Sportvereine und deren Mitglieder 1999 bis 2004

	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Anzahl der Sportvereine ⁷⁸	107	109	110	117	127	129
Mitglieder in Sportvereinen	17 158	17 377	17 735	18 316	18 832	19 531
darunter						
weiblich	6 236	6 417	6 406	6 749	6 954	7 327

Quelle: Bereich Statistik und Wahlen, Landeshauptstadt Potsdam

In der Landeshauptstadt Potsdam gibt es insgesamt 129 Sportvereine mit 19.531 Mitgliedern. Nur 37,5 Prozent der Sportvereinsmitglieder sind weiblich.

Tabelle 31
Mitglieder in Sportvereinen nach Altersgruppen 2002 bis 2004

Altersgruppe von ... bis unter ...	insgesamt			darunter weiblich		
	2002	2003	2004	2002	2003	2004
0 - 7	489	503	728	227	243	329
7 - 15	3 597	3 530	3 502	1 256	1 211	1 268
15 - 19	2 146	2 298	2 278	750	834	782
19 - 22	958	1 020	1 020	322	339	356
22 - 27	1 571	1 605	1 742	573	635	651
27 - 41	3 548	3 487	3 466	1 200	1 159	1 136
41 - 51	2 352	2 542	2 646	889	930	993
51 - 61	1 528	1 616	1 736	576	589	696
61 u. älter	2 127	2 231	2 413	956	1 014	1 116
insgesamt	18 316	18 832	19 531	6 749	6 954	7 327

Quelle: Landessportbund Brandenburg e.V.

Bei den 0- bis 7-Jährigen sind im Jahr 2004 insgesamt 728 Mitglieder in Sportvereinen, 239 Mitglieder mehr als noch im Jahr 2003. Das ist ein erheblicher Zuwachs. Anders sieht es bei den 7- bis 15-Jährigen aus. Hier hat sich die Zahl der Mitgliedschaften im Jahr 2004 mit 3.502 um 95 Mitgliedschaften seit 2002 (3.597) reduziert. Bei den 15- bis 19-Jährigen hat sie sich um 132 Mitgliedschaften leicht erhöht.

3,8 Prozent aller 0- bis unter 7-Jährigen, 16,6 Prozent der 7 bis unter 15-Jährigen und 11 Prozent aller 15- bis unter 19-Jährigen Potsdamer Kinder und Jugendlichen sind Mitglieder in Sportvereinen.

⁷⁸ Sportliche Aktivitäten, die außerhalb von Sportvereinen ausgeübt werden, bleiben unberücksichtigt.

Auffällig ist der deutliche Unterschied in der Anzahl der Mitglieder zwischen Jungs und Mädchen. Während zwischen dem 0. bis 7. Lebensjahr das Verhältnis noch einigermaßen ausgewogen ist (399 Jungs zu 329 Mädchen) sieht es bei den größeren Kindern schon anders aus. Im Alter zwischen 7 und 19 Jahren sind fast doppelt so viele Jungen in Sportvereinen wie Mädchen.

Zu den beliebtesten Sportarten in Sportvereinen gehört bei den Kleinsten im Alter von 0- bis unter 7 Jahren Turnen (Geräte), gefolgt von der allgemeinen Sportgruppe und Schwimmen. Fußball ist als Sportart in diesem Alter noch nicht so nachgefragt. Dies könnte auch erklären, warum das Geschlechterverhältnis noch einigermaßen ausgewogen ist. Bei den 7- bis unter 19-Jährigen ist Fußball der Favorit, gefolgt von Schwimmen bzw. der allgemeinen Sportgruppe.

Tabelle 32
Arbeitsgemeinschaften - Sport - an Schulen 2001 bis 2004

Schulform	Arbeitsgemeinschaften				Schüler in Arbeitsgemeinschaften			
	2001	2002	2003	2004	2001	2002	2003	2004
Grundschule	38	39	43	47	796	741	909	1 063
Gesamtschul	51	82	49	53	910	1 219	1 127	1 207
Realschule	7	7	5	7	115	110	84	104
Gymnasium	30	24	21	27	577	517	458	495
Förderschule	10	8	10	11	90	86	101	132
Oberstufen- zentren	1	4	3	3	15	84	40	58
insgesamt	137	164	131	148	2 503	2 757	2 719	3 059

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Die Arbeitsgemeinschaften Sport an Schulen haben sich zwischen 2001 und 2004 von 137 auf 148 erhöht und somit auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (von 2.719 auf 3.059). Differenziert man die Ergebnisse nach Schularten so zeigt sich folgendes Bild: Die Steigerung der Sportarbeitsgemeinschaften und insbesondere die Steigerung der Schülerzahlen hat vor allem im Grundschulbereich die größte Bedeutung. In den Gymnasien kam es zu einem Rückgang der Schülerzahlen in den Arbeitsgemeinschaften Sport.

15.3 Zusammenfassung

- Die Jugendklubs in der Landeshauptstadt Potsdam werden täglich von ca. 28 jungen Menschen im Alter zwischen 9 bis unter 21 Jahren genutzt.
- Mehr als die Hälfte der Klubbesucher/innen wird vom Fachbereich Jugend der Landeshauptstadt Potsdam als sozial benachteiligt eingeschätzt.
- Jede/r achte Klubbesucher/in ist nichtdeutscher Herkunft.
- Nur 36,5 Prozent der Sportvereinsmitglieder zwischen 0 bis unter 19 Jahren sind Mädchen.
- Die Zahl der Sportvereinsmitglieder im Alter zwischen 0 bis unter 7 Jahren hat sich seit dem Jahr 2002 um 33 Prozent erhöht.
- Die Zahl der Sportvereinsmitglieder im Alter zwischen 7 bis unter 19 Jahren ist seit 2002 ungefähr konstant geblieben.

- An Grundschulen kam es in den vergangenen Jahren zu einer kontinuierlichen Steigerung der Anzahl von Sportarbeitsgemeinschaften sowie von Schülerinnen und Schülern, die an den AG`s teilnahmen.

15.4 Handlungsansätze und Perspektiven

Trotz wachsender Herausforderungen stehen künftig auch für die Kinder- und Jugendarbeit weniger finanzielle Fördermittel als bisher zur Verfügung. Als Kompensation der erfolgten Personalstellenkürzungen in Kinder- und Jugendklubs sind sozialraumbezogene arbeitsfeldübergreifende Lösungsmodelle zu entwickeln. Hierzu gehören beispielsweise alternative (Hort-) Kinderbetreuungsangebote sowie die Absicherung sozialpädagogischer Mehrbedarfe durch fallunspezifische Hilfen zur Erziehung.

Bei der Erfüllung bzw. Unterstützung schulischer Bildungsaufgaben durch Angebote der Jugend(sozial)arbeit ist zudem eine stärkere Beteiligung des Bereiches Schule an der Personal- und Sachkostenförderung zu erreichen. Dies betrifft neben der Schulsozialarbeit und der Suchtpräventionsfachstelle auch die Medienwerkstatt Potsdam.

Die Sportvereine in der Landeshauptstadt Potsdam sollten verstärkt Mädchen ansprechen, um den Mädchenanteil in Sportvereinen zu erhöhen.

16 Chancen von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien

16.1 Einführung

Die Welt ist in den letzten Jahrzehnten kleiner geworden. Durch familiäre Veränderungen, politische und wirtschaftliche Notsituationen, Naturkatastrophen, Kriege, Arbeitssuche, Studium, Reiselust, Neugier... sind Menschen in der Welt unterwegs. Kinder bewegen sich mit in der Welt, sie werden oft in einem für ihre Eltern fremden Land geboren. Auch alleinstehende Minderjährige befinden sich auf dem Weg in der Welt.

In Deutschland leben unterschiedliche Migrantengruppen. Für die Staatsangehörigen der Länder der EU stehen die Grenzen Deutschlands offen. Eine geregelte Einwanderung ermöglicht Deutschland den deutschstämmigen Spätaussiedlern und deren Familienangehörigen sowie jüdischen Zuwanderern aus Ost-Europa. Hochqualifizierte Migranten für vakante Arbeitsstellen oder Investoren, die Arbeitsplätze schaffen, sind auch willkommen. Flüchtlinge finden schwer den Einlass in das Land.

Die Zahl der Kinder- und Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund wächst stetig in Deutschland. Immerhin kommt ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen bundesweit aus Migrantenfamilien. Viele dieser jungen Menschen sind in Deutschland geboren, sie wachsen hier auf. Sie müssen jedoch in verschiedenen Situationen erleben, dass sie trotz ihres „Kind-Seins“ nicht die gleichen Möglichkeiten, gleichen Rechte und Chancen, wie Kinder aus deutschen Familienhäusern, haben. Diese Kinder und Jugendlichen leben oft zwischen Welten: zu Hause entsprechend den Sitten in der eigenen Kultur, im Außenbereich größtenteils ähnlich wie ihre einheimischen Altersgenossen.

16.2 Darstellung der Lage in Potsdam

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Anzahl der in Potsdam lebenden Migranten.

Tabelle 33
Ausländische Bevölkerung nach Hauptaltersgruppen und Geschlecht 2004

Altersgruppe von ... bis unter ... Jahre	insgesamt		männlich		weiblich		Ausländerquote
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	%
0 – 18	1 063	16,8	557	16,9	506	16,6	5,0
18 – 65	4 920	77,6	2 564	77,8	2 356	77,4	5,0
65 u. älter	357	5,6	175	5,3	182	6,0	1,4
insgesamt	6 340	100,0	3 296	100,0	3 044	100,0	4,4

Quelle: Bereich Statistik und Wahlen, Landeshauptstadt Potsdam

In Potsdam lebten im Jahr 2004 insgesamt 6.340 Ausländer. Knapp 17 Prozent von ihnen waren Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren. Die Ausländerquote in Potsdam betrug insgesamt 4,4 Prozent. Bei den Kindern und Jugendlichen lag sie bei 5 Prozent. Das heißt, dass jedes 20. in Potsdam lebende Kind ausländischer Herkunft ist. Das Durchschnittsalter der ausländischen Bevölkerung liegt mit 32,4 Jahren wesentlich unter dem der Potsdamer Bevölkerung.

In der folgenden Tabelle wird die ausländische Bevölkerung nach Herkunftsgebieten und Stadtbezirken dargestellt. Die Stadtgebiete teilen sich anders auf als die Sozialräume und sind mit diesen nicht vergleichbar. Der Vorteil gegenüber der sozialräumlichen Perspektive ist jedoch, dass die Stadtgebiete kleinräumiger dargestellt sind.

Tabelle 34
Ausländische Bevölkerung nach Herkunftsgebieten und Stadtbezirken 2004

Herkunftsgebiet	Ausländer insgesamt	davon							
		Potsdam Nord	Nördliche Vorstädte	Westliche Vorstadt	Innen- stadt	Babels- berg	Pots- dam Süd	Stern/ Drewitz	Nördl. Ortsteile
Europa	4 274	686	156	427	714	505	895	713	178
Darunter									
Osteuropa	2 493	389	63	184	409	157	662	544	85
EU - Bürger	1 353	240	79	195	187	319	135	113	85
Afrika	414	122	6	32	75	23	109	42	5
Amerika	274	53	30	39	42	52	21	19	18
Asien	1 271	319	17	84	209	129	240	246	27
Australien	16	4	4	4	-	2	2	-	-
Ungeklärt/ Staatenlos	91	7	-	19	13	1	34	17	-
insgesamt	6 340	1 191	213	605	053	712	1 301	1 037	228
insgesamt %	100,0	18,8	3,3	9,7	16,6	11,2	20,5	16,4	3,6

Quelle: Bereich Statistik und Wahlen, Landeshauptstadt Potsdam 2004

Der größte Anteil der in Potsdam lebenden ausländischen Bevölkerung kommt aus Osteuropa, gefolgt von Asien und Afrika. In Potsdam Süd leben die meisten Personen ausländischer Herkunft (20,5 Prozent) gefolgt von Potsdam Nord (18,8 Prozent) Innenstadt (16,6 Prozent) sowie Stern /Drewitz (16,4 Prozent).

Es ist ein Anwachsen der Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Potsdamer Neubaugebieten zu beobachten. So sind die in den Wohngebieten Schlaatz und Drewitz lebenden Kinder zwischen 6 und 12 Jahren zu 20 Prozent bzw. 13 Prozent ausländischer Herkunft.⁷⁹

16.3 Kindergartenbesuch für alle Migrantenkinder möglich

4,7 Prozent aller Kinder mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit sind im Alter von 3- bis 6 Jahren.⁸⁰ Für die Integration dieser Kinder im Vorschulalter ist das Erlernen der deutschen Sprache von großer Bedeutung. Die Potsdamer Migrantenkinder haben die Möglichkeit, einen Kindergarten zu besuchen, auch wenn ihre Eltern keine Arbeitsstelle haben (u.a. wegen Arbeitsverbot).

⁷⁹ Quelle: Bereich Statistik und Wahlen

⁸⁰ Quelle: Bereich Statistik und Wahlen

16.4 Schulpflicht

Im Land Brandenburg herrscht für alle Kinder, unabhängig von deren Staatsangehörigkeit und aufenthaltsrechtlichem Status, Schulrecht und Schulpflicht. Nach dem Brandenburgischen Schulgesetz sind die Schulen so zu gestalten, dass gleicher Zugang, unabhängig von der wirtschaftlichen und sozialen Lage, der nationalen Herkunft, der politischen oder religiösen Überzeugung und des Geschlechts, gewährleistet wird. Für ausländische Kinder und Jugendliche garantiert die Schulpflicht die Integration in die deutsche Gesellschaft. Die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern ist gut geregelt. Der Eingliederung dienen gezielte Unterrichtsangebote und Fördermaßnahmen, damit die fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler ihrer Eignung entsprechend zusammen mit Schülerinnen und Schülern mit deutscher Muttersprache unterrichtet und zu den gleichen Abschlüssen geführt werden können.

16.5 Bleibeberechtigte Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche aus bleibeberechtigten Familien werden in Deutschland voll und ganz wie deutsche Kinder und Jugendliche, gefordert und gefördert. Die Eltern erhalten in der Regel auch Kindergeld für diese Kinder.

16.6 Situation der Flüchtlingskinder und- Jugendlichen

Wie sich die Situation für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien darstellt, zeigen die folgenden Ausführungen.

Tabelle 35
Asylbewerber nach Geschlecht und Altersstruktur am 31.12.2003

Altersgruppe von ... bis un-	insgesamt	männlich	weiblich
0 - 7	24	12	12
7 - 14	37	20	17
14 - 18	20	14	6
18 - 25	78	61	17
25 - 35	113	91	22
35 - 50	94	66	28
50 - 65	18	9	9
65 und älter	5	3	2
insgesamt	389	276	113

Quelle: Bereich Statistik und Wahlen, Landeshauptstadt Potsdam

Im Jahr 2004 hatte die Stadt Potsdam insgesamt 389 Asylbewerber zu verzeichnen. Darunter waren 81 Kinder bis zum 18. Lebensjahr. Junge Erwachsene (18- bis unter 25 Jahren) sind mit einer Anzahl von 78 vertreten. Die meisten Asylbewerber sind Männer (276 Männer: 113 Frauen). Die unten stehende Tabelle zeigt die Anzahl der Asylbewerber nach Herkunftsgebieten:

Tabelle 36
Asylbewerber nach Herkunftsgebieten am 31.12.2004

Herkunftsgebiet	Asylbewerber	%
Europa	120	30,8
darunter		
Bosnien-Herzegowina	33	8,5
Jugoslawien	10	2,6
Türkei	34	8,7
Afrika	109	28,0
Amerika	2	0,5
Asien	151	38,8
darunter		
Vietnam	83	21,3
ungeklärt/ohne Angabe	7	1,8
insgesamt	389	100,0

Quelle: Bereich Statistik und Wahlen, Landeshauptstadt Potsdam 2005

Die Herkunftsgebiete der Asylbewerber sind in erster Linie Asien mit knapp 40 Prozent, gefolgt von Europa mit knapp 31 Prozent (vor allem die Länder Bosnien-Herzegowina, Jugoslawien, Türkei), und Afrika mit 28 Prozent.

16.6.1 Einschränkungen für Flüchtlingskinder und –jugendliche

Die Chancengleichheit der Kinder und Jugendlichen in der Schule endet im Alltag im Bereich der Freizeitgestaltung. Eine grundsätzliche Änderung bringt das Erreichen des 18. Lebensjahres, bzw. die Beendigung der 10. Klasse.

Betroffen von Einschränkungen sind insbesondere Kinder und Jugendliche, die sich mit ihren Eltern im Asylverfahren befinden oder geduldet sind. (Dieser Status kann aus verschiedenen Gründen über ein Jahrzehnt hinaus andauern.)

16.6.2 Bildungseinschränkung

Zur Realität des Alltages der Flüchtlingsjugendlichen gehört, dass sie mit Erreichen des Abschlusses der 10. Klasse keine Berufsausbildung anfangen dürfen. Jugendliche mit Abitur haben Berufsausbildungs- und Studiumsverbot. Diese jungen Leute haben weiterhin kaum Chancen, eine Arbeitsstelle zu bekommen, da sie eine Arbeitserlaubnis bräuchten, die jedoch erst nach einer Arbeitsmarktprüfung erteilt werden kann. Fazit: Sie werden als Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum Nichtstun verurteilt. Sie werden, auch wenn sie als „Bildungsinländer“ gelten, vom Staat nicht weiter gefordert und gefördert.

16.6.3 Ortsgebundenheit

Zur Realität gehört auch die Ortsgebundenheit der Flüchtlinge. Sie haben die Auflage in ihren Ausweisen, dass sie sich frei nur in Potsdam und Potsdam-Mittelmark bewegen dürfen. Wenn die Klasse eine Klassenfahrt plant, muss der betroffene Schüler einen Urlaubsschein für die Klassenfahrt in der Ausländerbehörde beantragen. Spontane Fahrten nach Berlin z.B. zum Einkauf sind nicht möglich. Bei Beantragung eines Urlaubsscheins muss der Betroffene genau angeben, wohin, wann, warum er hinfahren möchte. Beim Besuch von Personen müssen die Personalien des Besuchten angemeldet werden.

16.6.4 Freizeitbereich

Der Freizeitgestaltung von Flüchtlingskindern und Jugendlichen sind auch Grenzen gesetzt. Grenzen auch im Sinne von Staatsgrenzen. In Potsdam lebt ein junger Bosnier, ein von Trainern anerkanntes Fußballtalent; ihm ist es nicht möglich, mit seinem Sportverein an den Trainingslagern, die außerhalb Deutschlands befinden, teilzunehmen. Er kann auch nicht an Wettkämpfen im Ausland teilnehmen. Folglich kann er damit rechnen, dass er aus dem Begabten-Programm des Vereins herausfällt. Deutsche oder bleibeberechtigte Jugendliche können also im Sport als Talent vorwärts kommen, Flüchtlinge haben auch hier eine Grenze.

16.6.5 Armut

Flüchtlinge erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Höhe dieser Leistung liegt in den ersten drei Jahren der Leistungsberechtigung deutlich unter dem Niveau der Leistungen nach dem SGB II bzw. XII. Die Knappheit der finanziellen Mittel zwingt die Familien zu enormer Sparsamkeit. Bekleidung erhält dieser Personenkreis aus der Kleiderkammer. Die ärztliche Behandlung ist auf die akuten Bereiche eingeschränkt, so können z.B. schiefe Zähne der Kinder nicht mit Hilfe einer Zahnspange behandelt werden.

16.7 Umgang in der Nachbarschaft, im Kiez

Einige Probleme sind in der Vergangenheit in verschiedenen Stadt- bzw. Ortsteilen unter Beteiligung von ausländischen Jugendlichen aufgetreten. So sind russisch sprechende Jugendliche und junge Erwachsene 2003 als Randalierer in Bornstedt und in Groß-Glienicke auffällig geworden. In Groß-Glienicke entstand leider auch Personenschaden bei den Auseinandersetzungen im dortigen Begegnungshaus. Die Stadt beschäftigt sich intensiv mit der Verbesserung der Situation in den jeweiligen Konfliktgebieten (u.a. Streetwork-Projekt).

Bei einigen bestehenden Nachbarschaftsproblemen kann die Ethnisierung von Alltagsproblemen festgestellt werden. So wird das Lautsein eines Kindes oder das Nichtwischen des Flurs in einigen konkreten Fällen von deutschen Nachbarn als ausländerspezifisches Problem eingestuft (Abhilfe: Nachbarschaftsmediation).

16.8 Fremdenfeindlichkeit

Einige zugewanderte Jugendliche haben leider fremdenfeindliche Attacken in Potsdam oder wo anders erlebt. So hat eine junge Ukrainerin in der Bahn eine Ohrfeige bekommen, wohl deshalb, da sie sich mit ihrer Freundin nicht deutsch unterhielt. Schwarze Jugendliche wurden öfter verbal und tätlich im öffentlichen Raum angegriffen.

16.9 Aktivitäten in Potsdam

16.9.1 Kindergarten

Alle Kinder im Kindergartenalter aus der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber am Lerchensteig besuchen einen Kindergarten. Der Träger der Einrichtung – AWO Soziale Dienste Potsdam gGmbH - ist sehr engagiert, den Eltern und Kindern den Kindergartenbesuch zu ermöglichen. Dieses Anliegen ist nicht einfach, da die Gemeinschaftsunterkunft mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht gut zu erreichen ist. Außerdem gibt es in der Nähe der Einrichtung keine freien Kindergartenplätze. Deshalb kümmert sich der Träger der Gemeinschaftsunterkunft um die Organisation des Transports der Kinder in den Kindergarten. So kann erreicht werden, dass mit Eintritt des schulpflichtigen Alters auch diese Kinder gut deutsch sprechen können.

Kinder von bleibeberechtigten Migranten besuchen in der Regel auch einen Kindergarten. Seit dem Frühjahr 2005 verfügt Potsdam – neben katholischen und evangelischen Kindergärten – auch über eine jüdische Kindergartengruppe in der Trägerschaft des Internationalen Bundes. Dieses Angebot wird hauptsächlich von Elternhäusern jüdischer Zuwanderer angenommen.

Über besondere Angebote für Zuwanderer anderer Religionen verfügt Potsdam noch nicht. Es ist hier jedoch zu bemerken, dass die Kindergärten auf die religiösen Besonderheiten der Kinder achten. So ist es selbstverständlich, dass für Kinder aus muslimischen Familien entsprechend den Forderungen der Religion gekocht wird.

Es gibt Kindergärten, so die KITA Sonnenschein im Zentrum-Ost, wo in aktiver Elternarbeit auch für und mit ausländischen Eltern Begegnungen und Beschäftigungen stattfinden. Einheimische und zugewanderte Eltern treffen sich regelmäßig zu Elterngesprächen.

16.9.2 Eingliederungsklassen

In Potsdam wurden ab dem Schuljahr 2002/2003 stadtübergreifende Vorbereitungskurse für die Eingliederung fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler eingerichtet. Somit ist geregelt, dass jedes Kind und jeder Jugendliche, egal wann sie während des Schuljahres einreisen, ab dem Tag der Einreise in einer passenden Vorbereitungsklasse mit dem Erlernen der deutschen Sprache anfangen kann.

16.9.3 Pflege der Herkunfts- bzw. der binationalen Identität

Im Land Brandenburg ist es in der sogenannten Eingliederungsverordnung geregelt, dass Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Muttersprache Muttersprachunterricht erhalten können. Auf dieser Grundlage laufen in Potsdam Muttersprachunterrichtskurse in persisch, russisch, vietnamesisch und albanisch.

Eine andere Möglichkeit für das Wachhalten der Herkunftsidentität bieten die in Potsdam bestehende Communities. So bietet der Verein Zemljaki (Landsleute) Beschäftigung in künstlerischen Bereichen für russischsprachige Kinder und Jugendliche an. Der Verein Song Hong pflegt die Heimattradition Vietnams und organisiert u.a. Kinderfeste.

16.9.4 Ehrenamtliche Unterstützung der Kinderbeschäftigung am Lerchensteig

Die Initiative für Begegnung, die hauptsächlich aus engagierten ehrenamtlichen Studierenden besteht, bietet regelmäßig jede Woche in der Gemeinschaftsunterkunft am Lerchensteig Freizeitbeschäftigung für Flüchtlingskinder an. Die Falken bieten jedes Jahr Ferienlager-Aufenthalte für Flüchtlingsjugendliche an.

16.10 Unterbringungskonzept

Das städtische Unterbringungskonzept eröffnet die Möglichkeit, dass Asylbewerberfamilien nach dreijährigem Aufenthalt aus der Gemeinschaftsunterkunft in eine Wohnung ziehen dürfen. Dieser Schritt ist insbesondere für die Kinder ein wichtiger Meilenstein für die Normalisierung des Alltags. Zu bemerken ist, dass alleinstehende – oft junge – Menschen erst nach 5 Jahren Gemeinschaftsunterkunft - Aufenthalt in eine Wohnung ziehen können. Zu diesem Zeitpunkt sind mehrere dieser jungen Erwachsenen in einem psychisch angegriffenen Zustand.

16.11 Maßnahmen im Bereich Integration durch Sport

Die Stadtsportjugend im Stadtsportbund Potsdam und der SC Potsdam sind sog. Spitzenvereine für das Programm „Integration durch Sport“ in Potsdam. Beide Vereine bemühen sich, die Aktivität von und mit ausländischen Jugendlichen in Sportvereinen zu erhöhen.

16.12 Beratungsangebot für Jugendliche mit Migrationshintergrund

Neben den Beratungsangeboten der verschiedenen Bereiche des Jugendamtes und deren Partner verfügt die Stadt über ein gutes migrantenspezifisches Beratungsnetz. Diese Beratungsstrukturen sind insbesondere in den ersten Jahren des Aufenthaltes in Deutschland für die betroffenen Migranten von Bedeutung. Seit kurzem unterstützt im Rahmen eines dreijährigen Projektes ein –auch- russisch sprechender Streetworker das Potsdamer Streetworker-Team.

16.13 Jugendforen für Migrant/innen

Das Jugendamt und die Ausländerbeauftragte führten in den vergangenen Jahren zweimal Jugendforen für zugewanderte Jugendliche durch. In diesen Gesprächen wurde sehr deutlich, dass Flüchtlingskinder und –jugendliche ohne gesicherten Aufenthaltsstatus sehr unter ihrer unsicheren Zukunft in Deutschland leiden.

16.14 Interpretation

Es kann festgestellt werden, dass die Entwicklungsmöglichkeiten der ausländischen Kinder und Jugendlichen, dank der Schulpflicht im Land Brandenburg, bis zum Erreichen des Abschlusses der Klassenstufe 10 bzw. des Abiturs gut sind. Danach endet die Chancengleichheit in der Bildung für Kinder und Jugendliche aus Asylbewerber- bzw. geduldeten Familien. Die Chancengleichheit mit deutschen Kindern und Jugendlichen in der Freizeitgestaltung und Begabtenförderung ist für diese Gruppe auch nicht gegeben.

Kinder und Jugendliche aus bleibeberechtigten ausländischen Familien haben die gleichen Chancen in ihrer Entwicklung wie deutsche Kinder und Jugendliche.

Die kurze Zusammenstellung über die Chancen von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien zeigt, dass Kinder und Jugendliche aus Asylbewerber- und geduldeten Familien unter der unsicheren Aufenthaltssituation leiden. Eine große Hilfe würde es für diese jungen Menschen und ihre Eltern bedeuten, wenn sie innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes rechtsverbindlich erfahren könnten, ob sie in Deutschland ein Bleiberecht bekommen.

Mit der Öffnung des Bildungsweges für die höhere Bildung der Asylbewerber und Geduldeten könnte Deutschland nur gewinnen. Wenn diese Akademiker in Deutschland bleiben werden, bringt das hier Nutzen. Wenn diese Menschen später Deutschland verlassen müssen oder wollen, wird Deutschland qualifizierte Wirtschaftspartner im Ausland haben.

16.15 Handlungsansätze und Perspektiven

Unabhängig von der Unsicherheit des Aufenthalts in Deutschland sollte die Lage der Flüchtlingsjugendlichen verbessert werden. Diese Gruppe soll ähnlich wie ihre deutschen Altersgenossen leben können: ohne Einschränkung der Bewegungsfreiheit, mit Recht auf Berufsausbildung und Studium, mit Recht auf die Entwicklung der Persönlichkeit in Deutschland. Dazu sind zwei Voraussetzungen notwendig:

- Abschaffung der Residenzpflicht im Asylverfahrensgesetz auf Bundesebene sowie
- Abschaffung des Studiumsverbots und Berufsausbildungsverbots für Asylbewerber auf Landesebene⁸¹.

Die demografische Entwicklung in Deutschland zeigt, dass das Land Kinder braucht. Aus diesem Grunde sollte es möglich sein, dass die ausländischen Kinder und Jugendlichen, die in Deutschland aufgewachsen sind, nicht abgeschoben werden. Diese wichtige Regelung könnte die Innenministerkonferenz beschließen. Dann würde es nicht passieren, dass eine 17-Jährige Potsdamerin nach 10 Jahren Aufenthalt in Deutschland bei der Befragung während des Jugendforums als persönlichen Wunsch für die Zukunft folgende Antwort gibt:

„Keine Angst mehr haben, dass ich abgeschoben werde“.

Wäre es nicht viel schöner, wenn ein 17-Jähriges junges Mädchen einen anderen Wunsch an erster Stelle in ihrem Herzen tragen könnte...?

Magdolna Grasnack,
Ausländerbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam

⁸¹ An dieser Stelle ist zu bemerken, dass im Land Berlin Berufsausbildung und Studium für diese Jugendlichen möglich sind. Voraussetzung: vorhandene Arbeitserlaubnis (für die Berufsausbildung) bzw. vorhandene Finanzierungsquelle für das Studium (hier unterstützt die katholische Kirche die begabten Asylbewerber).